

## Kantonsratssitzung vom 28. September 2022

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Dr. Roger Brändli, Reichenburg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Diana De Feminis, KR Erich Feusi, KR Stefan Langenauer, KR Josef Ronner, KR Cornel Züger Vormittags: KR Oliver Flühler Nachmittags: KR Markus Betschart, KR Thomas Büeler, KR Roman Bürgi, KR Jan Stocker
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

---

### Geschäftsverzeichnis

---

1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Pirmin Geisser, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 474/2022)
2. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Elias Studer, Gemeinde Arth (RRB Nr. 564/2022)
3. Ersatzwahlen
  - a. Rechts- und Justizkommission (Präsident)
  - b. Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (Mitglied)
  - c. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)
4. Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen - Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» (RRB Nr. 365/2022 und RRB Nr. 605/2022)
5. Strategie öffentlicher Verkehr 2040 (RRB Nr. 389/2022)
6. Motion M 14/21: Verteilung der Grundstückgewinnsteuer – zurück auf Feld eins (RRB Nr. 434/2022)
7. Motion M 16/21: Übertragung der Kantonsratssitzungen mit Livestream (RRB Nr. 465/2022)
8. Motion M 1/22: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für allfällige Rückkehr in den Kantonsratssaal (RRB Nr. 500/2022)
9. Bericht zu Postulat M 17/19: Bezug Sozialhilfe als Folge früherer Vermögensverzichte (RRB Nr. 510/2022)
10. Bericht zu den Postulaten P 9/13 und P 15/13: Hochwasserschutz Lauerzersee (RRB Nr. 528/2022)
11. Motion M 2/22: SNB Zusatzausschüttungen als Stärkung der Entwicklungs- & Innovationskraft der Schwyzer Gemeinden einsetzen (RRB Nr. 567/2022)
12. Motion M 3/22: Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern (RRB Nr. 568/2022)

13. Bericht zu Postulat P 16/19: Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie (RRB Nr. 643/2022)

*Vorstösse*

14. Postulat P 16/21: Bildung eines Zukunftsfonds zwecks generationenübergreifender Nutzung übermässiger Steuererträge (RRB Nr. 435/2022)
15. Postulat P 17/21: Anpassung Steuertarife (RRB Nr. 436/2022)
16. Interpellation I 39/21: Geld zurück zum Steuerzahler! (RRB Nr. 437/2022)
17. Interpellation I 5/22: Ukraine-Krieg: Wie ist der Stand des Zivilschutzes im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 466/2022)
18. Postulat P 18/21: Mehr Gerechtigkeit bei den Steuerwerten der nicht-landwirtschaftlichen Liegenschaften (RRB Nr. 476/2022)
19. Postulat P 19/21: Wie steht es um die Jugendarbeit im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 481/2022)
20. Postulat P 20/21: Kantonale Mittelschulen wieder stärken (RRB Nr. 485/2022)
21. Interpellation I 2/22: Kinder und Jugendliche unter Druck: starke Zunahme von psychischen Problemen auch im Kanton Schwyz (RRB Nr. 531/2022)

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Herzlich willkommen zur heutigen Kantonsratssession. Es tut mir leid, dass Sie heute Morgen zuerst mit mir vorliebnehmen müssen. Der geschätzte Kantonsratspräsident befindet sich aktuell noch im Stau. Er wird sich aber hoffentlich bald zu uns gesellen und dann die Sitzungsleitung wie gewohnt übernehmen. Ich beginne mit einer Todesanzeige, aKR Severin Kälin aus Euthal ist am 5. August 2022 verstorben. Er war von 1980 bis 1984 als FDP-Vertreter des Bezirks Einsiedeln im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen.

Vielen Dank. Es freut mich nun ausserordentlich, dass ich den Sportchef des Kantonsrates, KR Dominik Blunschy, zu Wort bitten darf.

*KR Dominik Blunschy:* Vielen Dank, geschätzter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren. Ich darf wieder einmal von sportlichen Erfolgen des FC Kantonsrat Schwyz berichten. Dieses Mal haben wir sogar einen Pokal gewonnen, leider nur für den zweiten Platz. Die Tessiner waren stärker und haben uns im Finale der eidgenössischen Parlamentariermeisterschaft Ende August im Cornaredo-Stadion in Lugano geschlagen. Trotzdem war es eine starke Teamleistung und ich will noch einmal dem ganzen Team, welches aus KR Sepp Schuler im Tor, RR Sandro Patierno, KR Thomas Büeler, KR Reto Keller, KR Cornel Züger, KR Kuno Frey, KR Sepp Marty, KR Fredi Kälin, KR Arno Solè, Vizepräsident Jonathan Prelicz, aKR Matthias Ulrich und mir selber bestand, ganz herzlich gratulieren. Zum zweiten Mal wurden wir Vizeschweizermeister. Ich danke allen für Ihren Einsatz und für das kollegiale Wochenende. Ich hoffe, dass wieder so viele von Ihnen dabei sind, wenn es dann nächstes Jahr nach Delsberg geht. Merci und Gratulation (Applaus).

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Danke vielmals. An dieser Stelle bitte ich alle Mitglieder des FC Kantonsrat, sich in der Pause hinten im Saal zu treffen. Es wurde darum gebeten, dass man dies noch tut. Zu erwähnen ist, dass heute um 10 Uhr die Zuger Ratsleitung hierhin kommen und uns besuchen wird. Wie immer benehmen wir uns wie üblich – anständig und vorbildlich. Dann kommen wir zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Entschuldigung. Ich stelle einen Dringlichkeitsantrag zum Postulat P 12/22 und möchte mich vorgängig entschuldigen, dass ich diesen den Fraktionschefs nicht vorgängig zugestellt habe. Ich habe es einfach nicht gewusst, es tut mir leid und es ist ein Fehler von mir. Weil ich dies versäumt habe, werde ich den Dringlichkeitsantrag so stellen, dass das Postulat P 12/22 nicht am heutigen, sondern am nächsten Sitzungstag behandelt werden soll. Dann haben Sie doch noch Zeit, das Postulat P 12/22 zu besprechen. Das wäre so mein Zugeständnis. Es geht um Folgendes: Im Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, wie Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen, Working Poors oder anderen einkommenschwachen Haushalten eine Energiezulage ausgerichtet werden kann, mit der die Mehrkosten kompensiert werden sollen, die wegen steigenden Energiepreisen bei den Heiz- und Nebenkostenabrechnungen anfallen. Das Postulat ist jetzt aktuell. Die Heizsaison fängt an. Es macht keinen Sinn, das Anliegen erst im Frühling oder Sommer zu prüfen. Wenn Sie meinem Dringlichkeitsantrag zustimmen, befürworten Sie noch nicht das Postulat, sondern nur, dass man dieses nächstes Mal behandelt. Ich danke Ihnen.

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen?

*KR Sepp Marty:* Herr Vizepräsident, geschätzte Damen und Herren. Wir wurden – wie die Antragstellerin gerade ausgeführt hat – von diesem Antrag relativ kurzfristig in Kenntnis gesetzt. Die Fraktionen konnten sich entsprechend nicht eingehend mit dem Antrag befassen. Ich warne vor einer Hauruck-

übung, dass man diesen Vorstoss in kurzer Zeit durch den Rat bringen will. Weshalb? Es sind verschiedene ähnliche lautende Vorstösse im Bundesparlament hängig und wir wissen gar noch nicht genau, was die Auswirkungen dieser Vorstösse sind, die auch uns im Kanton betreffen würden. Wir kennen diese noch nicht und wir brauchen eine fundierte Grundlage, damit wir es beurteilen können. Wenn dieser Vorstoss auf die Oktober-Sitzung hin in den Rat käme, würde noch keine erste fundierte Beurteilung der Regierung vorliegen. Das fehlt uns jetzt noch. Deshalb will ich beliebt machen, dass wir den Dringlichkeitsantrag ablehnen und die Entwicklungen des Bundes sauber aufarbeiten, um zu schauen, was diese für den Kanton heissen. Selbst wenn der Vorstoss im Oktober erheblich erklärt werden würde, fordert das Postulat eine weitere Prüfung. Sprich, die Prüfung kann man allenfalls in detaillierter Form bereits vornehmen. Wenn wir das Postulat im normalen und ordentlichen Verfahren beraten würden, denke ich nicht, dass dies irgendeine zeitliche Verzögerung mit sich brächte, die einen Grund liefern würde, dass wir das Postulat jetzt heute als dringlich erklären. Deshalb mach ich beliebt, dass wir den Dringlichkeitsantrag ablehnen. Besten Dank.

*KR Samuel Lütolf:* Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren. Tausende Familien und Gewerbebetriebe bangen in diesen unsicheren Zeiten teilweise um ihre Existenz. Man weiss nicht, wie es weitergeht. Da muss ich sagen, spricht die SP durchaus ein Problem an, welches mich und unsere Fraktion ernsthaft beschäftigt. Die explodierenden Strompreise, vor allem im Zusammenhang mit der Inflation, belasten alle Familien in diesem Kanton massiv. Das Geld hat weniger Wert und alles wird teuer. Wir müssen aber sehen: Seit Jahren führt die links-grüne Politik im Namen des Klimas einen Raubzug auf das Portemonnaie unserer Bürger durch. Deshalb hat der Dringlichkeitsantrag – das meine ich und unsere Fraktion – hier im Moment nichts zu suchen. Nutzen Sie die Zeit besser, um anzuschauen, was Sie mit Ihrer Politik in den letzten Jahren angerichtet haben. Strompreise werden nicht einfach so teurer, sondern dies hat mit einer Angebotsverknappung zu tun, die von Ihrer Politik, von Links-Grün verursacht wurde. Während wir Kernkraftwerke abschalten, die für unter 10 Rappen pro Kilowattstunden Strom produzieren, erstellen wir Kraftwerke, die mit Öl und Gas Strom produzieren, der weit über 1 Franken pro Kilowattstunde kostet. Das ist unglaublich. So können wir nicht weiterfahren. Sie kennen wahrscheinlich Ihre Ministerin des UVEK sehr gut. Klopfen Sie doch dort einmal an, fragen Sie dort einmal, wie man per sofort und schnell mehr Strom produzieren kann. Wir können nicht immer weiter elektrifizieren, auf der anderen Seite aber die Stromproduktion reduzieren. Das ist der Grund für die Verteuerung der Strom- und Energiepreise. Gehen Sie dorthin schauen, machen Sie Ihre Hausaufgaben und überdenken Sie vielleicht endlich einmal ideologische Fehlentscheide der letzten Jahre.

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Geschätzte Damen und Herren, denken Sie daran, wir sind in der Debatte um die Dringlichkeitserklärung. Ich bitte Sie, jetzt nicht gross über den Inhalt zu debattieren. Dies können wir dann bei der Beratung des entsprechenden Geschäftes tun. Ich gebe das Wort KR Dominik Blunschy.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren. Danke für dieses Votum, Herr Vizekantonsratspräsident. Es ist wirklich so, dass wir jetzt nicht über den Inhalt diskutieren sollten, sondern kurz über die Dringlichkeit. Ist das Thema dringlich? Wir konnten den Dringlichkeitsantrag in der Mitte-Fraktion leider auch nicht beraten. Ich werde deshalb meiner Fraktion Stimmfreigabe erteilen. Man kann natürlich sagen, dass das Thema jetzt aktuell ist. Es ist dringlich. Es geschieht wahrscheinlich diesen Winter, dass unsere Strompreise noch weiter hinaufschnellen. Will man dieses Thema deshalb jetzt behandeln? Das kann man tun. Ich warne einfach auch vor einer Hauruckübung. Es ist vielleicht der Sache nicht dienlich, wenn wir jetzt das Postulat möglichst schnell beraten, durchziehen und dann vielleicht am Schluss ablehnen. Es gäbe auch noch andere Bereiche, bei welchen man vielleicht eine Entlastung anstreben müsste, z.B. leiden die Unternehmen stark unter den hohen Strompreisen. Wir haben es gehört. Wenn man hier jetzt eine Gesamtschau vorziehen will, können wir – glaube ich – eine Sondersession einlegen. Davon würde ich dann wieder abraten. Danke.

*KR Peter Nötzli:* Vielen Dank. Ich will nicht zu stark ausschweifen. Trotzdem will ich ein paar Worte verlieren zur vorherigen Aussage von KR Samuel Lütolf. Also ich war mir nicht bewusst, dass die SP und auch die Grünen zusammen schon seit anscheinend Jahrzehnten im Kantonsparlament wie auch im Bundesparlament eine Mehrheit haben und wir somit einfach unsere Vorlagen durchdrücken können. Ich glaube, wir haben immer noch eine Demokratie und die SVP konnte diese genauso mitgestalten wie alle anderen Parteien auch. Hier jetzt einfach diesen Vorwurf auf wohlgerichtet eine Minderheit in diesem Kanton zu schieben, ist komisch und komplett fehl am Platz. Damit will ich auch schliessen und dieses Thema gar nicht weiter ausbauen. Merci.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Also KR Samuel Lütolf hat ja ganz klar gesagt, dass die Familien unter diesen Strompreisen leiden. Deshalb ist es dringlich. Die Heizperiode fängt an. Wenn wir das Postulat erst nächstes Mal behandeln, dann wird die Regierung nur prüfen, etwas auszuarbeiten. Ob sie es dann tut und in welchem Rahmen sie es dann macht, ist dem Regierungsrat überlassen. Aber es ist dringend, wir können das Postulat nicht erst im Frühling oder im Sommer behandeln. Dann macht es gar keinen Sinn mehr, dann kann ich es gerade so gut zurückziehen. Es geht auch darum, dass sich einkommensschwache Haushalte nicht verschulden müssen. Das werden sie tun müssen, wenn sie so enorme Nebenkostenabrechnungen haben, die sie nicht stemmen können. Danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Vizepräsident, geschätzte Anwesende. Auch wir konnten den Dringlichkeitsantrag leider nicht beraten. Ich finde es eigentlich eine schlechte Sache, wenn man einen solchen so schnell stellt. Das führt irgendwie zu einem Spontanentscheid. Wir haben auch Stimmfreigabe. Man sieht einfach auch, dass bei der konventionellen Energie sogenannte Flatterpreise herrschen. Wir sind dafür, dass wir den Markt wirken lassen. Was jetzt geschieht, zeigt, was man eigentlich längerfristig verpasst hat. Eine Dringlichkeit in diesen Fragen ist bereits seit 50 Jahren oder vielleicht sogar seit 100 Jahren gegeben. Diese Dringlichkeit muss man jetzt nicht versuchen, auf den Frühling hin möglichst schnell zu beschleunigen, sondern wir können uns überlegen, wie wir in der Energiepolitik weitergehen wollen – aber dringlich sind diese Fragen schon länger. Besten Dank.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist doch in der Tat so, dass in Bern im Bundesparlament einiges zu dieser Problematik geschieht – wegen des Aufwandes, welchen die Energie für Privathaushalte aber auch für andere im Moment verursacht. Es ist durchaus gut, wenn man schaut, was Bern tut, was der Bund tut, und dies mit der kantonalen Politik koordiniert. Es kann nicht sein, dass wir hier quasi vorausziehen, dann kommt der Bund und überholt uns mitten auf dem Weg. Allerdings ist die Angelegenheit sicher dringlich, wir können nicht bis im Frühling warten. Wenn man jetzt sagt, es ist nicht dringlich, dann dauert es bis in den Frühling bzw. Sommer, dann nützt dieses Anliegen vermutlich gar nichts mehr. Es ist dringlich. Auch der SVP-Sprecher hat erkannt, dass wir ein Problem haben. Er hat allerdings keinen Lösungsvorschlag aufgezeigt, er hat einfach nur über die Energiepolitik ausgerufen, die ihm nicht gefallen hat, diese hat anderen Leuten auch nicht gefallen. Die Energieabhängigkeit vom Ausland hätte man schon längst reduzieren können. Die SVP ist auch nicht unschuldig, dass wir noch nicht besser unterwegs sind. Deshalb: Die Dringlichkeit ist gegeben. Das Problem ist vorhanden. Wenn wir es jetzt nicht im Oktober behandeln – hierfür können sich alle Fraktionen vorbereiten –, dann ist es wahrscheinlich zu spät, dann nützt es gar nichts mehr, dann ist der Vorstoss nach meiner Auffassung sowieso erledigt, dann müssen wir nicht mehr materiell darüber sprechen. Ich finde, es ist durchaus angemessen, wenn wir jetzt die Oktober-Sitzung für die Behandlung dieses Postulats vorsehen würden. Man kann dann immer noch schauen, wenn Bern noch nicht so weit wäre, ob man die Behandlung hinauschieben will. Aber für die Oktober-Sitzung würde ich jetzt die Dringlichkeit durchaus als gegeben erachten. Danke.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Herr Interimspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte unterstützen, was KR Dr. Bruno Beer gerade gesagt hat. Es ist, glaube ich, klar, dass das Anliegen dringlich ist. Wenn wir es jetzt verschieben und irgendwann diskutieren, dann können wir

es lassen. Das hat auch KR Aurelia Imlig-Auf der Maur gesagt. Deshalb werde ich für die Dringlichkeit stimmen. Es mag sein, dass wir etwas tun, das parallel zu dem läuft, was jetzt beim Bund geschieht. Und es mag sein, dass dann herauskommt, dass bereits alles in Butter ist und wir gar nichts tun müssen. Aber es gibt eben auch ein anderes Szenario, bei dem man sieht, dass es tatsächlich Lücken gibt und der Kanton etwas tun sollte. Für diesen Fall sollten wir bereit sein. Deshalb bin ich für die Dringlichkeitserklärung. Danke.

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren. Neben Familienzulagen, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe fordert das Postulat ein Sozialwerk, das Energiezulagen verteilt. Ein neues Sozialwerk für ein hoffentlich vorübergehendes Problem. Es ist unklar, wer alles diese Energiezulage bekommen soll. Die Postulanten erwähnen die Bezüger von IPV, Bezüger von EL, Bezüger von Sozialhilfe, Working Poors und andere einkommensschwache Haushalte. Ebenfalls ist unklar, wie die Zulage berechnet werden soll. Sind es die Mehrkosten oder die Gesamtenergieauslagen, die eingerechnet werden? Wird es abgestuft nach Einkommen oder Familiengrösse? Gibt es eine Eintrittsschwelle oder einen Höchstwert? Braucht es ein Anmeldeverfahren oder doch eine pauschale Ausschüttung? In welcher Periodizität werden die Mehrkosten überprüft? Und wie fließen die unterschiedlichen Preisgestaltungen der unterschiedlichen Heiz- und Stromsysteme mit ein, so dass dann am Schluss eben nicht diejenigen profitieren, die möglichst viel verbrauchen? Meine Damen und Herren, wir sind schon schnell und effizient. Wer aber glaubt, dass innerhalb eines Monats ein neues Sozialwerk aufgelegt werden kann, verkennt die politischen Abläufe in einem Gesetzgebungsverfahren. Wenn Sie einfach eine saubere Auslegeordnung wollen, dann bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht dringlich zu erklären. Ich kann Ihnen aber versichern, sobald wir die Auslegeordnung erstellt haben, werden wir damit auch in den Kantonsrat kommen. Besten Dank.

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Antrag wird mit 24 zu 58 Stimmen abgelehnt.

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann werden wir nach dem Geschäftsverzeichnis vorgehen und kommen zu Traktandum 1 und 2.

- 
- 1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Pirmin Geisser, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 474/2022) (Anhang 1)**
  - 2. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Elias Studer, Gemeinde Arth (RRB Nr. 564/2022) (Anhang 2)**
- 

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Wir werden Traktandum 1 und 2 zusammennehmen – die Vereidigung der neuen Kantonsratsmitglieder Pirmin Geisser und Elias Studer. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor.

*RR Herbert Huwiler:* Besten Dank, Herr Vizepräsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben zwei Erwahrungen, so wie ich es vernommen habe, soll ich gleich zu beiden nacheinander sprechen. KR René Baggenstos wurde anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Ingenbohl für die Legislaturperiode 2020-2024 in den Kantonsrat gewählt. Er hat mit Schreiben vom 23. Mai 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 1. Juli 2022 erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz auf der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. René

Baggenstos wurde bekanntlich aus dem Wahlvorschlag der FDP gewählt. Der nicht gewählte Kandidat auf der gleichen Liste, der am meisten Stimmen erzielt und nicht auf die Wahl verzichtet hat, ist Pirmin Geisser. Pirmin Geisser hat sich mit Schreiben vom 1. Juni 2022 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur anzunehmen. Der Regierungsrat hat Pirmin Geisser mit Beschluss vom 8. Juni 2022 als gewählt erklärt.

Wir hatten einen weiteren Rücktritt. KR Andreas Marty wurde anlässlich der gleichen Erneuerungswahlen wie René Baggenstos in der Gemeinde Arth in den Kantonsrat gewählt. Er hat mit Schreiben vom 14. Juni 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. August 2022 erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz auf der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Andreas Marty wurde aus dem Wahlvorschlag der SP gewählt. Der nicht gewählte Kandidat auf der gleichen Liste mit den meisten Stimmen ist Elias Studer. Elias Studer hat sich mit Schreiben vom 27. Juni 2022 bereit erklärt, das Mandat zu Ende zu führen. Der Regierungsrat hat Elias Studer mit Beschluss vom 5. Juli 2022 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie hiermit, die beiden Ersatzwahlen zu erwahren. Besten Dank.

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Vielen Dank. Ich bitte die beiden neuen Kantonsratsmitglieder Pirmin Geisser und Elias Studer zusammen mit dem Standesweibel nach vorne mit Blick Richtung Regierungsbank. Sie, geschätzte Damen und Herren, bitte ich aufzustehen. Ich übergebe das Wort dem Staatsschreiber, zur Verlesung der Eides- bzw. Gelöbnisformel.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Pirmin Geisser, Ingenbohl, an Stelle des zurückgetretenen René Baggenstos. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Elias Studer, Arth, an Stelle des zurückgetretenen Andreas Marty. Das neue Ratsmitglied legt das Amtsgelöbnis ab (Applaus).

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Ich heisse Sie beide herzlich willkommen im Rat und wünsche Ihnen alles Gute und heute eine gute erste Session.

---

### **3. Ersatzwahlen**

#### **a. Rechts- und Justizkommission (Präsident)**

#### **b. Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (Mitglied)**

#### **c. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)**

---

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Ich darf das Wort dem Staatsschreiber übergeben.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* KRP Dr. Roger Brändli ist per 8. Juli 2022 als Präsident und Mitglied der RJK zurückgetreten. Als neuer Präsident der RJK wird von der Mitte-Fraktion KR Matthias Kessler vorgeschlagen. Als neues Mitglied der RJK wird von der Mitte-Fraktion KR Carla Wernli-Cramerer vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Matthias Kessler als neuer Präsident und KR Carla Wernli-Cramerer als neues Mitglied der RJK gewählt.

Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Aufgrund der Demission von Andreas Marty wird eine Ersatzwahl in der BSA notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der BSA wird von der SP-Fraktion KR Philipp Cavicchiolo vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Philipp Cavicchiolo als neues Mitglied der BSA gewählt.

Staatswirtschaftskommission: Aufgrund der Wahl von KR Philipp Cavicchiolo in die BSA wird eine Ersatzwahl in der STAWIKO notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der

STAWIKO wird von der SP-Fraktion KR Elias Studer vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Elias Studer als neues Mitglied der STAWIKO gewählt.

Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank: Die SP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle des zurückgetretenen Andreas Marty neu KR Philip Cavicchiolo die SP als Ersatzmitglied in der KRAK vertritt.

Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die SP-Fraktion hat mitgeteilt, dass anstelle von KR Elsbeth Anderegg Marty neu KR Peter Nötzli die SP als Ersatzmitglied in der BSA vertritt.

*Vizepräsident Jonathan Prelicz:* Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wären diese Wahlgeschäfte somit erledigt. Wir kommen zu Traktandum 4 und ich übergebe das Wort sehr gerne KRP Dr. Roger Brändli. Der Stuhl ist vorgewärmt.

---

#### **4. Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen - Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» (RRB Nr. 365/2022 und RRB Nr. 605/2022) (Anhang 3)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Ich kann Ihnen versichern, es ist ein beklemmendes Gefühl, wenn man 45 Minuten im Stau steht, nicht vorwärtskommt und weiss, dass man eine Kantonsratssitzung leiten müsste. Ich danke dem Vizepräsidenten Jonathan Prelicz sehr, dass er hier eingesprungen ist. Ich nehme an, der Puls ist hochgegangen. Daraus kann man zwei Schlüsse ziehen. Erstens: Sie wissen jetzt, warum es den Vizepräsidenten gibt. Und zweitens: Sie wissen jetzt auch, dass es den Präsidenten eigentlich gar nicht braucht. Wir kommen zu Traktandum 4. Wir gehen wie folgt vor: Wir halten zuerst das Eintreten und nachher die Beratung zweigeteilt, die Detailberatung zur Initiative mit Gültigkeit Ja/Nein, Annahme, Ablehnung und dann die Detailberatung des Gegenvorschlages. Die Beratung erfolgt anhand der Synopse. Sie haben in den letzten Tagen eine korrigierte Synopse erhalten. Dies deshalb, weil das Wahl- und Abstimmungsgesetz zwischenzeitlich durch die Inkraftsetzung des Transparenzgesetzes Änderungen erfahren hat. Ich bitte den Kommissionssprecher der vorberatenden Kommission, KR Matthias Kessler, ans Rednerpult.

#### **Eintretensreferat**

*KR Matthias Kessler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Majorzinitiative will – wie der Name schon sagt – das Wahlprozedere bei den Majorzwahlen auf kantonaler Ebene verändern. Die Initiative entstand, zumindest so kann man es dem Bericht der Regierung entnehmen, nachdem Päckli gemacht wurden, einerseits – so steht es auch im Bericht – zwischen SVP und FDP bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates, aber auch das Päckli oder die Unterstützung der Mitte-Partei durch die SP im Ständeratswahlkampf. Dieses Vorgehen ist zwar zulässig, hat aber vor allem bei Regierungsratslisten mit bis zu fünf Kandidaten, wenn sieben Sitze zu vergeben sind, die Wählerinnen und Wähler gestört. Ein überparteiliches Initiativkomitee sammelte deshalb gegen diese Päckli Unterschriften und reichte am 5. Juli 2021 die Initiative mit einem ausformulierten Gesetzesvorschlag ein. Ebenfalls im Jahr 2021 wurde eine Motion mit der genau gleichen Stossrichtung in ein Postulat umgewandelt und mit 83 zu 5 Stimmen erheblich erklärt. Ich komme zuerst zur Initiative, vorab zur Gültigkeit: Die Prüfung der Gültigkeit obliegt Ihnen, dem Kantonsrat: Eine Initiative ist dann gültig, wenn die Einheit der Materie gewahrt ist, wenn sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Vorliegend ist ein innerer Zusammenhang zwischen Wahlverfahren, Gestaltung und Auswertung der Wahlzettel klar zu bejahen. Weder die Bundesverfassung noch die Kantonsverfassung sehen zudem widersprechende Vorschriften vor und das vorgeschlagene Wahlverfahren sollte grundsätzlich umsetzbar sein. Die Initiative ist also aus Sicht der RJK gültig. Ich komme zum Inhalt: Im Zentrum der Initiative steht die

Forderung, dass die Wählerinnen und Wähler nur noch einen Wahlzettel zur Auswahl haben sollen. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Initianten, lehnt jedoch die Initiative trotzdem ab, stellt aber der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber. Ich komme zuerst zur Initiative: Neu sollen die Stimmberechtigten gemäss der Initiative bei Majorzwahlen nur noch einen einzigen Wahlzettel erhalten. Darauf sollen alle gültig vorgeschlagenen Personen aufgeführt werden und zwar in alphabetischer Reihenfolge – zuerst die bisherigen, dann die neuen. Mit Ankreuzen soll dann der Wähler seine Wahl treffen können. Gleichzeitig will die Initiative das absolute Mehr mit einem anderen Verfahren neu berechnen. Ein Verfahren, welches der Kanton Schwyz bereits vor 2006 kannte, dann aber auf das heutige Berechnungsverfahren umgeschwenkt ist. Der damalige Antrag wurde auf Anraten sämtlicher Fraktionen im Rat gutgeheissen und das Verfahren wurde angepasst. Die neue Regelung, welche die Initiative vorsieht, soll für alle Majorzwahlen im Kanton gelten – also für Ständerats-, Regierungsrats- aber auch für Bezirksrats-, Gemeinderats-, RPK-, Richter- und Vermittlerwahlen. Die Initiative gilt also nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Kommunen. Die RJK hat die Initiative formell aber auch inhaltlich geprüft. Im Wissen um die Tatsache, dass der Kantonsrat keine Änderungen an dieser Initiative vornehmen kann, empfiehlt die RJK, die Initiative abzulehnen. Die RJK anerkennt aber die Grundstossrichtung der Initiative, erachtet jedoch insbesondere die Veränderung des absoluten Mehrs als nicht zielführend, will sich auf den Gegenvorschlag fokussieren und hat dies auch in der Beratung getan. Die RJK empfiehlt Ihnen, die Initiative gültig zu erklären aber abzulehnen. Ich komme nun zum Gegenvorschlag, weil es einen direkten inneren Zusammenhang hat. Die RJK hat den Gegenvorschlag vertieft geprüft. Dabei wurden vor allem zwei Schwerpunkte besprochen, nämlich das absolute Mehr und die Reihenfolge der Wahlvorschläge. Ich komme zuerst zum absoluten Mehr: Die Initiative will, wie ich bereits gesagt habe, das absolute Mehr neu berechnen. Während bisher für die Berechnung des absoluten Mehrs die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen massgebend war, soll gemäss Initiativtext jetzt die Zahl der gültigen Wahlzettel in Betracht fallen. Dieses Berechnungsmodell galt, wie bereits erwähnt, bis 2006 und wurde dann auf Antrag sämtlicher Fraktionen hier drin – noch ohne GLP notabene – verändert. Aktuell gilt bei der Berechnung des absoluten Mehrs die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen. Jetzt haben wir uns gefragt, wollen wir zurück zum System von vor 2006? Die RJK ist klar der Meinung, dass eine Abkehr der heutigen Berechnung, zurück zur Berechnung von vor 2006, nicht zielführend ist. Wird nämlich nach eingereichten Wahlzetteln gerechnet, würde die Anzahl zweiter Wahlgänge sprunghaft ansteigen. Dies nicht nur bei den Regierungsratswahlen – z.B. im Jahr 2004 erreichte kein einziger Kandidat das absolute Mehr –, sondern auch bei ganz vielen anderen Wahlen, würden zweite Wahlgänge auf Bezirks- aber auch auf Gemeindeebene durchgeführt werden müssen. Die RJK teilt deshalb die Auffassung der Regierung, dass das Ansinnen nach mehr zweiten Wahlgängen nicht zielführend ist. Es ist anzustreben, dass die zu besetzenden Ämter, soweit möglich, im ersten Wahlgang besetzt werden können – wenn auch nur drei Stimmen dazu notwendig sind. Die Kommissionsmehrheit möchte die in Kraft stehende Fassung von § 41 WAG deshalb nicht ändern. Es gibt diesbezüglich einen Minderheitsantrag aus der Kommission, über welchen wir heute abstimmen werden. Die Kommission ist aber für die Beibehaltung von § 41 WAG. Ich komme zur Reihenfolge: § 23d Abs. 2 des revidierten WAG gemäss Fassung der Regierung sieht einen einzigen Wahlzettel vor, auf welchem die Kandidaten aufgeführt sind. Dieses System kennt unter anderem bereits der Kanton St. Gallen. Die RJK hat verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem haben wir auch geprüft, ob man einen gänzlich leeren Wahlzettel einführen könnte. Diese und andere Varianten wurden aber von der RJK verworfen, vor allem auch aus dem Grund, weil der Wähler bekanntermassen nicht sehr gerne Namen aufschreibt. Und bei den Majorzwahlen – vor allem in den Kommunen – kann es sein, dass man bis zu 27 Namen aufführen müsste. Sind wir ehrlich, ich bin nicht sicher, ob alle – obwohl ich davon ausgehe, dass alle von Ihnen wählen und abstimmen gehen – diese 27 Namen aufführen würden. Deshalb haben wir solche Systeme mit handschriftlichem Aufführen von Namen etc. verworfen. Die RJK ist klar der Meinung, dass ein vorgefertigter Wahlzettel analog der St. Galler Lösung am sinnvollsten ist. Die Initiative und auch der Gegenvorschlag wollen die zur Wahl stehenden Personen auf dem offiziellen Wahlzettel in alphabetischer Reihenfolge aufführen. Die RJK hingegen erachtet das alphabetische Aufführen als eher ungünstig. Der Kandidat Abegg hat nämlich so gegenüber Kandidat Zibung unseres Erachtens einen klaren Vorteil, weil er sicher zuerst aufgeführt wird. Die RJK

schlägt deshalb vor, die Reihenfolge der Kandidierenden durch ein Auslosungsverfahren zu eruieren. Die Kandidierenden sollen lediglich mit dem Zusatz «bisher» und «neu» voneinander unterschieden werden. Allerdings auch hier gänzlich durch ein Losverfahren. Also natürlich nicht bei «bisher» und «neu», sondern es wird ausgelost, in welcher Reihenfolge – unabhängig davon, ob bisher das betreffende Amt innehatte oder ob man neu kandidiert. Man wird einfach in das Losverfahren miteinbezogen – natürlich mit dem entsprechenden Vermerk. Aus Sicht der RJK ist so maximale Transparenz gegenüber dem Stimmbürger bzw. den Wählerinnen und Wählern möglich und auch die Chancengleichheit wird so bestmöglich gewahrt. Die Kommission begrüsst deshalb den Gegenvorschlag der Regierung mit der marginalen Anpassung bezüglich Auslosung der Reihenfolge der Kandidierenden. Mit der Umsetzung des Gegenvorschlages wird einerseits das Anliegen der Initiative umgesetzt, andererseits wird aber auch dem Vorstoss, welcher hier drin mit 83 zu 5 Stimmen gutgeheissen wurde, Rechnung getragen und er wird umgesetzt. Wir danken deshalb, geschätzte Damen und Herren, für die Unterstützung der Kommissionsfassung. An dieser Stelle danke ich RR Herbert Huwiler für die Erläuterungen, den Mitarbeitenden des Rechtsdienstes, insbesondere Dr. Urs Beeler für die Umsetzung und die kritische Vorbereitung, und dem Alt-Kommissionspräsidenten Dr. Roger Brändli für die kompetente letzte Sitzungsleitung im Juli dieses Jahres. Ich gestatte mir, gleich noch die Meinung der Mitte-Fraktion zum Eintreten mitzuteilen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten bezüglich Initiative und Gegenvorschlag. Wir werden auch beide annehmen. Allerdings liegt der Fokus klar auf dem Gegenvorschlag, weil dieser eine austarierte und saubere Lösung – einerseits von der Regierung, andererseits von der Kommission – bringt. Danke für die Unterstützung.

### **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Eintreten ist obligatorisch. Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden im Rahmen des Eintretens.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir, Ihnen nicht als Fraktionssprecher, sondern im Namen des Initiativkomitees der Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen - Schluss mit Parteipäckli» oder eben kurz Majorzinitiative zu erläutern, aus welchen Gründen wir diese Initiative lanciert haben, was deren Ziel ist, und Stellung zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag zu nehmen. Vor zwei Jahren, nach den letzten kantonalen Wahlen, hat sich unser Initiativkomitee konstituiert und die Majorzinitiative lanciert, bewusst in einer Phase ohne kantonale oder nationale Wahlen. Man wollte die ruhige Zeit ohne Wahlkampf nutzen, um mit allen Parteien gemeinsam unser Majorzwahlssystem zu überdenken. Dass die Debatte im Kantonsrat jetzt während ausserordentlichen Regierungsratswahlen stattfindet, das hatte damals niemand ahnen können. Den Vertretern unserer Initiative aus allen fünf Parteien, die im Schwyzer Kantonsrat Fraktionsstärke haben, ist es darum gegangen, die Majorzwahlen im Kanton Schwyz einfacher und transparenter zu machen und den Fokus wieder auf die Personen und die Kompetenz der Kandidierenden zu legen – denn Majorz ist eine Kopfwahl. Wir stören uns seit vielen Jahren daran, dass unser Majorzwahlssystem eigentlich keine Kopfwahl mehr ist, sondern ein versteckter Parteienproporz. Durch die Möglichkeit, Listen einzureichen und nicht nur Einzelkandidaturen, geht es am Schluss nicht mehr um die Personen, sondern darum, welche Parteien gerade für diese Wahl miteinander ein Päckli geschnürt haben. Von diesen Päckli bei Kopfwahlen haben alle unsere Parteien schon einmal profitiert und alle haben schon einmal deswegen verloren. Es gibt diverse Beispiele, die wir uns heute nicht gegenseitig vorwerfen müssen. Vor allem bei Gemeinderatswahlen aber auch bei Regierungsratswahlen, wir haben es gehört, gab es solche Päckli schon oft. Man hat dieses Instrument genutzt, um Personen oder ganze Parteien von einer Wahl auszuschliessen, respektive ihre Wahl zumindest praktisch unmöglich zu machen. Das ist in meinen Augen nicht demokratisch, nicht gerecht. Die Ergebnisse sind nicht nachvollziehbar und nicht transparent. Unser Initiativkomitee hat eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt, wie das Majorzwahlssystem in anderen Kantonen organisiert ist. Das Resultat hat gezeigt, dass wir eines der kompliziertesten Wahlsysteme haben. Das Wählen bei Majorzwahlen im Kanton Schwyz ist zu schwierig. Das ist das zweite grosse Anliegen un-

serer Initiative. Eine Kopfwahl darf doch nicht so schwer sein. Das Wählen muss für den Stimmbürger einfacher werden. Wir haben diesen Sonntag gesehen, was geschieht, wenn der Stimmbürger mehrere Listen bei Majorzwahlen im Wahlcouvert hat und sogar noch selber die Stimme handschriftlich abgeben kann oder muss. Unfassbare 2000 ungültige Stimmabgaben haben wir verzeichnet. Wir fordern, dass nur noch Personen als Kandidierende gemeldet werden können und keine Liste mehr, dass es nur noch einen Wahlzettel für das Stimmvolk gibt, auf dem man ankreuzen kann, wen man wählen will. Dies sind zusammengefasst Inhalt, Ziel und Beweggründe der Initiative und die Rechtfertigung eines Systemwechsels. Ich komme jetzt noch zur Stellungnahme zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag: Wir Initianten sind der Ansicht, dass der vorliegende Gegenvorschlag die Hauptanliegen von uns aufnimmt. Wir danken der Regierung für die einzelnen, Klarheit schaffenden Ergänzungen auch bezüglich stillen Wahlen. Es gibt zwei grössere Unterschiede mit Klärungsbedarf: Erstens die Reihenfolge der Kandidierenden auf dem Wahlzettel. Hierbei schlagen sowohl die Initiative wie auch der regierungsrätliche Gegenvorschlag die alphabetische Reihenfolge vor mit den Bisherigen zuerst, während die Kommission die Reihenfolge komplett auslösen möchte. Sollte man hier den Gegenvorschlag auf die Kommissionsmeinung ändern, wäre das vermutlich kein Tabu für uns Initianten. Wir geben einfach zu bedenken, dass dies schon sehr undankbar und respektlos für die bisherigen Amtsinhaber wäre und empfehlen darum eher, an der alphabetischen Reihenfolge mit den Bisherigen zuerst festzuhalten. Zweitens, ob das absolute Mehr auch angepasst werden soll oder nicht. Die Initianten haben aus zwei Gründen vorgeschlagen, die Berechnung des absoluten Mehrs anzupassen. Einerseits als Anpassung an das neu geltende Transparenzgesetz, damit Proteststimmen, das heisst nicht genutzte Stimmen, einen Einfluss auf das Mehr hätten. Andererseits wollte man auch hier vereinfachen und das Resultat für das Stimmvolk nachvollziehbarer machen. Die Regierung hat im Bericht zum Gegenvorschlag aber zurecht aufgezeigt, dass dies zu viel mehr, vielleicht komplett unnötigen, zweiten Wahlgängen führen würde, speziell auf Gemeindeebene. Die Entscheidung, wie der Gegenvorschlag bezüglich diesem Punkt aussehen soll, haben Sie – das Parlament. Wir wollen Hand bieten für einen Gegenvorschlag, solange er die Kernanliegen unserer Initiative aufnimmt, was der jetzige Regierungsvorschlag tut. Sollte ein entsprechender Gegenvorschlag heute vom Parlament angenommen werden, werden wir in den kommenden Wochen über den Rückzug unserer Initiative beraten. Ist das nicht der Fall, sind wir bereit für den Gang vors Stimmvolk. Im Namen aller Initianten bitte ich Sie um Unterstützung – zumindest des Gegenvorschlags – und danke Ihnen, wenn wir hier, alle Parteien zusammen, einen Schlussstrich unter die Päckli ziehen und den Wählerinnen und Wählern das Leben vereinfachen können. Danke.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Bevor wir uns heute mit den Detailfragen beschäftigen, müssen wir uns auch den Grundsatzfragen stellen: Haben wir heute ein wesentliches Problem? Und bringt der Vorschlag – die Initiative oder der Gegenvorschlag – einen Mehrwert im Vergleich zur aktuellen Situation? Für die FDP-Fraktion lautet die Antwort auf diese Grundsatzfragen: Nein. Was ist denn das vermeintliche Problem? Gemäss Initianten soll das Majorzwahlverfahren gerechter und transparenter werden. Was ist gerecht? Wenn die eigenen Parteivertreter gewählt werden? Sind wir ehrlich, eine Zusammenarbeit zwischen Parteien oder auch anderen politisch organisierten Gruppen und über alle politischen Lager hinweg gab es schon immer. Diese wird es auch weiterhin geben, allenfalls einfach auf anderen Kanälen. Daran gibt es auch grundsätzlich nichts auszusetzen. Es ist unser gutes demokratisches Recht, offiziell zum Ausdruck zu bringen, welche Kandidaten wir unterstützen. Wir sehen dies auch bei den aktuellen Regierungsratsersatzwahlen. Die Mitte und die GLP haben ein Päckli geschnürt, mittlerweile auch mit dem Segen der SP. Eine solche Wahltaktik kann legitim sein. Gleichzeitig sollte man aber nicht die sogenannten Parteipäckli kritisieren. Das ist unglaubwürdig oder sogar fehl am Platz. Die Initianten fordern mehr Transparenz. Ja, was ist denn transparenter, als auf einem Wahlvorschlag sämtliche Kandidaten schwarz auf weiss aufzuführen, welche die Partei unterstützt? Mehr Klarheit und Transparenz kann man gegenüber dem Bürger nicht haben. Hier bewirken die Initiative und der Gegenvorschlag genau das Gegenteil. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die gemeinsamen Listen nicht nur bei den Regierungsrats- und Ständeratswahlen angewendet werden und dort eine Bedeutung haben – auch wenn das allenfalls der Anstoss für die Initiative war. Auch die Bezirks- und Gemeinderatswahlen

sind wesentlich davon betroffen, ohne dass sie sich in einer Vernehmlassung dazu äussern konnten. Von den Gemeinden ist kein allgemeines Wehklagen zu vernehmen. Im Gegenteil: In vielen Gemeinden ist es erwünscht, die Möglichkeit der gemeinsamen Listen weiterhin zu haben. Nachdem mit dem Transparenzgesetz die Möglichkeit der wilden Listen schon unterbunden wurde, was mittlerweile auch von vielen bedauert wird, soll jetzt noch eine weitere Einschränkung folgen. Vergessen wir nicht, es sind nicht nur die Parteien betroffen. Gerade in den Gemeinden gibt es auch andere politisch organisierte Gruppen, auch diese setzen immer wieder auf gemischte Listen. Wir schränken mit diesen Vorlagen unsere politischen Rechte ein und zwingen den Gemeinden und Bezirken ein Wahlsystem auf, das sie gar nicht verlangt haben. Gerade der Gegenvorschlag zeigt, dass wir nur neue Probleme schaffen. Wir diskutieren über die Reihenfolge der Namen. Bisher haben die Parteien diese festgelegt. Weshalb also ein Problem schaffen, das wir bereits gelöst haben? Ich habe mit dem Hinweis auf die ungültigen Stimmen gerechnet. KR Dominik Blunschy, ich habe das auch noch einmal angeschaut, die Wahlen am letzten Sonntag waren ein absoluter Ausnahmefall. Wenn man die letzten Wahlen anschaut und mit dem Kanton St. Gallen vergleicht, der auch als Beispiel angeführt wird, bewegen wir uns zwischen 0.1 % bis 0.4 % ungültige Stimmen. Wir hatten hier sicher eine aussergewöhnliche Situation, die man allenfalls hätte verhindern können. Aber dass dies alleine der Grund sein soll, dass man das Wahlsystem ändern muss, sehe ich nicht. In der Gesamtbetrachtung kommt eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion zum Schluss, dass weder die Initiative noch der Gegenvorschlag eine Verbesserung gegenüber der geltenden Regelung darstellen. Wir lehnen darum beide Vorlagen ab. Zu den einzelnen Punkten äussere ich mich in der Detailberatung.

*KR Samuel Lütolf:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Namens der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen beantragen, die Initiative und den Gegenvorschlag zurückzuweisen. Mit Blick auf das letzte Wochenende kann man sehen, dass es offensichtlich ist, dass solche Päckli, über die wir heute sprechen, nicht immer zum Erfolg führen. Beispielsweise haben sich die Grünen und die SP vielleicht aus ihrem Päckli bei den Regierungsratswahlen mehr erhofft. In anderen Fällen führen solche Päckli durchaus zum Erfolg, wie wir das, wie bereits erwähnt, 2019 bei den Ständeratswahlen gesehen haben, bei denen die Mitte mit der SP ein Päckli geschnürt hat. Über alles hinweggesehen sind wir aber von Seiten der SVP klar der Meinung, dass man mit diesen Parteipäckli Schluss machen darf. Wir unterstützen das Anliegen im Grundsatz, sind jedoch der Meinung, dass man dafür nicht das ganze Wahlsystem komplett über den Haufen werfen muss. Es würde grundsätzlich reichen, wenn man sicherstellen würde, dass Parteien und Organisationen nur Kandidaten aufführen dürfen, die bei ihnen Mitglied sind, und zudem, wenn man verhindern oder ausschliessen würde, dass die Kandidaten auf mehreren Listen geführt werden dürfen. So würden wir an unserem Listensystem festhalten, welches sich grundsätzlich bewährt hat und das es schon lange gibt. Und wir würden auf das Kernanliegen der Initiative Rücksicht nehmen, Parteipäckli zu verhindern. Mit dem Rückweisungsantrag wollen wir eine solche Überarbeitung vom Regierungsrat fordern. Man muss dazu beachten, dass die Initiative letztes Jahr am 5. Juli eingereicht wurde. Man hat 18 Monate Zeit, bis wir diese hier in diesem Rat beraten müssen. Das würde – weil wir einen fleissigen Justizdirektor und eine fleissige Kommission haben – sicher noch reichen, dass wir die Initiative dieses Jahr oder Anfang des nächsten Jahres beraten und somit die Frist einhalten könnten. Sollte aber aus unerklärlichen Gründen unser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, werden wir uns gerne noch in der Detailberatung zum Gegenvorschlag einbringen. Die Initiative ist relativ unsauber ausgearbeitet und beinhaltet gewisse Dinge, die man nicht so umsetzen kann oder die ganz klar zu einem Nachteil führen, bspw. die Änderung des absoluten Mehrs. Wir wollen deshalb natürlich beim Gegenvorschlag mitarbeiten, die Initiative lehnen wir klar ab. In Anbetracht der massiven Auswirkungen, die eine komplette Änderung des Wahlsystems bis auf die Gemeinden über alle Wahlen hinweg hätte, macht es keinen Sinn. Wir wollen mehrere Listenzettel mit Vorschlägen und nicht nur eine einzige Liste. Dies ist wichtig für die SVP-Fraktion. Danke für die Zustimmung zu unserem Rückweisungsantrag.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier als Fraktionssprecher der Grünliberalen zum Eintreten. Kurz vorab: Im Namen der GLP-Fraktion sind wir für Eintreten auf die

Initiative sowie auf den Gegenvorschlag der Regierung und wären natürlich im Falle der Annahme des Gegenvorschlags in der Folge für die Ablehnung der Initiative. Wir sind einerseits für eine ausgeloste Reihenfolge der Kandidatinnen auf dem Wahlzettel, jeweils mit dem Zusatz «bisher» oder «neu». Andererseits sind wir für die Berechnung des absoluten Mehrs nach dem aktuell gültigen System, welches auf die gültigen Stimmen abstellt, und nicht für die Rückkehr auf die Berechnungsmethode, die bis 2006 galt, bei der man sich auf die gültig abgegebenen Wahlzettel inkl. leere und ungültige Stimmen abstützte. Meine Damen und Herren, oberste Maxime, wenn wir heute über die Majorzinitiative sprechen, muss sein: Unverfälschte Kundgabe des Wählerwillens. Unverfälschte Kundgabe des Wählerwillens gibt es nicht mit leeren Stimmzetteln, denn dann weiss man nicht, was der Wähler sagen will. Und unverfälschte Kundgabe des Wählerwillens gibt es auch nicht mit Zetteln oder zwei Zetteln oder Proteststimmen. Das funktioniert nicht. Es ist auch wichtig, daran zu denken, dass wir mit einer ausgelosten Reihenfolge – ich spreche nachher im Detail dazu – eine bessere Kundgabe des Wählerwillens erreichen. Nämlich, wenn der ganz einfache, unvoreingenommene Wähler eine Liste vorgesetzt bekommt – alphabetisch, zuerst «alt» und dann «neu» –, dann nimmt er einfach die ersten fünf oder sieben, die er wählen muss – wenn er dann zählen kann. Begründung: Wir Grünliberalen haben selber mit drei Vertretern die am 30. Oktober 2020 eingereichte kantonale Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen – Schluss mit Parteipäckli» mitunterzeichnet und stehen damit voll hinter dem Anliegen der Initiative. Es geht im Kern darum, eine wichtige Schwachstelle im heutigen Majorzwahlsystem unseres Kantons Schwyz zu beseitigen: Parteipäckli. KR Sepp Marty, aus meiner Sicht sind dies keine Scheinprobleme. Aus unserer Sicht gibt es diese Probleme. Man würde dem Wähler einen Gefallen tun und der Demokratie einen Dienst erweisen, wenn wir das verbessern würden. Damit werden nämlich unsere Wahlen gerechter, transparenter und demokratischer. Die Wahlen würden zudem auch einfacher, indem wir nämlich nur noch einen einzigen Wahlzettel mit allen Kandidierenden hätten, welche bloss durch Ankreuzen gewählt werden können. Damit wären auch die Zeiten vorbei, in welchen man zahlreiche Namen abschreiben muss. Dies hat mein Vorredner KR Matthias Kessler bereits erklärt, mit 27 Namen wird es möglicherweise nicht besser klappen. Das neue Wahlverfahren soll gemäss Initiative wie auch gemäss Gegenvorschlag für sämtliche Majorzwahlen auf allen Staatsebenen in unserem Kanton gelten, also für die Gemeinden, Bezirke und den Kanton. Deshalb sind wir für Eintreten. Ich habe geschlossen. Besten Dank.

*KR Thomas Büeler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Heute bietet sich uns die Chance, unser Wahlsystem bei Majorzwahlen einfacher, transparenter und auch fairer zu machen. Das sind alles Anliegen, die die Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen – Schluss mit Parteipäckli» zum Ziel hat. Die Regierung hat den Ball aufgenommen – wir haben es bereits gehört – und im vergangenen Frühling einen Gegenvorschlag vorgelegt, der die wichtigsten Punkte der Initiative aufnimmt. Die vorberatende Kommission, namentlich die RJK, hat die Initiative und den Gegenvorschlag intensiv geprüft, diskutiert und weitere Konkretisierungen vorgenommen. Das sieht man in der Synopse. Sie empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme. Im Gegensatz zur regierungsrätlichen Fassung sollen Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Wahlzettel nicht alphabetisch geordnet, sondern Listenplätze zufällig zugewiesen und zudem neue und bisherige Kandidierende gemischt aufgelistet werden, wie Sie aus den beiden Anträgen ersehen. Weiterhin bleiben aber die Parteibezeichnungen und auch der Vermerk «neu» oder «bisher» als Orientierung für die Wählerinnen und Wähler bestehen. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommissionsmehrheit und versteht nicht, warum die FDP-Fraktion trotz den vorliegenden Änderungsanträgen eine Anpassung des Wahlsystems gänzlich ablehnt. Auf die an den Haaren herbeigezogenen Argumente will ich gar nicht näher eingehen. Es bleibt deshalb leider nur zu vermuten, dass es wieder einmal darum geht, eine fortschrittliche Entwicklung auszubremsen. Irgendwie paradox für eine liberale Partei, die angeblich für Fortschritt steht. Ähnlich unverständlich verhält sich die SVP-Fraktion. Zwei Dinge hat sie in ihrer Medienmitteilung erwähnt. Erstens: Die SVP will keine alphabetische Liste. Da fragt man sich, ob die Synopse tatsächlich studiert wurde, weil ja genau solch ein Antrag zur Auslosung der Listenplätze seitens der Kommissionsmehrheit vorliegt. Ferner soll für die Wählerinnen und Wähler weiterhin erkenntlich sein, welcher Partei ein Kandidat oder eine Kandidatin angehört. Auch hier, diese Anforderung wird mit dem vorliegenden Vorschlag erfüllt. Demnach nimmt die vorliegende Vorlage

beide Anliegen, welche die SVP-Fraktion hat, auf. Deshalb ist wirklich dringend davon abzusehen, das Geschäft zurückzuweisen. Stimmen Sie bitte gegen den Rückweisungsantrag, meine Damen und Herren. Was man nicht vergessen darf, ist, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage um einen Volksauftrag handelt. Die Initiantinnen und Initianten und Bürgerinnen haben einen Anspruch darauf, dass über das Volksbegehren 18 Monate nach der Einreichung abgestimmt wird. Der Rückweisungsantrag missachtet die Volksrechte also massiv. Die Rechtsbürgerlichen wollen das Geschäft wohl weiter nach hinten schieben, damit es nicht für die nächsten Wahlen reicht. Das geht nicht. Offenbar will man also doch weiterhin an den Parteipäckli festhalten, obwohl ja genau das des Pudels Kern bei dieser Initiative ist. Abgesehen davon – und dies stört mich besonders –, dass die Kommissionsfassung dieses Gesetzes von praktisch allen Fraktionsvertretern im vorberatenden Gremium im Grundsatz mitgetragen wurde, haben die Regierungsratsersatzwahlen am vergangenen Sonntag gezeigt, warum eine Vereinfachung des Wahlsystems Sinn macht. Sie konnten das nachlesen, die Stimmbeteiligung bei den Wahlen war im Vergleich zur Abstimmungsbeteiligung fast um 10 Prozentpunkte tiefer, obwohl es nur zwei Linien zum Ausfüllen gegeben hat. Bei einer Gesamterneuerungswahl wären es dann ganze sieben Linien. Weiter waren ca. 2000 Wahlzettel ungültig. Zur Erinnerung: Bei drei Stimmen mehr hätte Xaver Schuler – dabei möchte ich ihm noch herzlich zur Wahl gratulieren – das absolute Mehr nicht erreicht und ebenfalls in einen zweiten Wahlgang müssen. Die einzige Bestimmung, bei der die Mehrheit der SP-Fraktion nicht der Kommissionsmehrheit folgt, ist § 41 zur Berechnung des absoluten Mehrs. Hier unterstützen die meisten von uns den Minderheitsantrag, der vorliegt. Wir möchten, dass jede einzelne Stimme zählt, was ebenfalls der Stossrichtung der Initiative entspricht. Zudem wollen wir, dass die gewählten Personen im Nachgang die Bestimmungen des Transparenzgesetzes erfüllen müssen. Eintreten ist obligatorisch. Mit dem Gegenvorschlag ist die SP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Zudem folgt sie der RJK und will die Initiative für gültig erklären, plädiert aber im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit für eine Annahme der Initiative. Zu den einzelnen Paragraphen werden wir uns in der Detailberatung zu Wort melden. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung, damit die unsäglichen Wahlpäckli – und es wurden vorhin schon wieder von allen Seiten an alle anderen Seiten Vorwürfe gemacht, dies hat mir nochmals gezeigt, dass das wirklich wegmuss – endlich der Vergangenheit angehören zum Wohl der Stimmbürger und ihren politischen Rechten. Merci vielmals.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte Sie, sich auf die Redezeit von fünf Minuten zu beschränken. Fünf Minuten sind das Maximum, nicht das Minimum. Ich gebe das Wort RR Herbert Huwiler. Entschuldigung, KR Mathias Bachmann.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, ich bin noch nicht gerade Regierungsrat und ich erfreue mich, jetzt doch noch vor RR Herbert Huwiler zu sprechen, da ich noch die Fraktionsmeinung der Mitte kundtun möchte. Eines vorweg: Die Mitte unterstützt sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag. Sollte der Gegenvorschlag jedoch angenommen werden, wird der Fokus der Partei natürlich auf den Gegenvorschlag gelegt. Ich möchte mich aber doch noch auf zwei, drei Votanten hier konzentrieren, die hier Dinge geäußert haben, bei denen ich das Gefühl habe, dass dies nicht im Raum stehen lassen darf – auch zu Händen des Protokolls. Die Gemeinden äussern kein Wegklagen – das haben wir von KR Sepp Marty gehört. Ich weiss nicht, in welcher Gemeinde er wohnt, respektive wo er sich umhört. Eine Umfrage unserer Zeitung vor zwei Jahren hat klar gezeigt, dass unsere Gemeindevertreter doch grosse Sympathien für die Majorzinitiative haben. Wenn man es dann schon revidiert – das kommt auch ganz klar zur Geltung –, soll man es von oben bis unten tun. Es macht gerade gar keinen Sinn, wenn wir auf Kantonsstufe ein anderes Wahlverfahren als auf Gemeindeebene haben. Dies ist auch ganz klar herausgekommen. Das möchte ich hier festhalten. Ich habe mich natürlich noch einmal vergewissert, ich habe gewisse Liberale angerufen, denn manchmal sind Politiker wie Windfahnen und wechseln ihre Meinung. Ich habe noch einmal Peter Küng, Säckelmeister von Küssnacht, angerufen. Er ist ein Liberaler und sagt ganz klar, das Wahlverfahren, welches wir heute haben, ist nicht gut und soll mit Ankreuzen abgelöst werden. Wenn man das natürlich nicht anerkennen möchte oder sagt, es sei kein Wegklagen vorhanden, darf ich hier doch korrigierend eingreifen. Des Weiteren, die Definition von Päckli: Ja, selbstverständlich

soll es künftig möglich sein, dass ich irgendeinen Regierungsrat- oder Ständeratskandidaten unterstützen kann. Ich darf sogar Inserate schalten, das soll doch nicht verboten werden. Eine Partei – die SVP kann von mir aus morgen hin stehen und sagen, sie unterstützen Damian Meier. Das soll so bleiben. Es geht doch hier um eine andere Geschichte und jeder hier drin weiss, um was es geht. Wenn ich eine vorgefertigte Liste bringe, auf der fünf Namen draufstehen, gibt es dann klarerweise – und jetzt schaue ich auch wieder zu KR Sepp Marty – weniger ungültige Stimmen, weil die Leute sehen, dass da bereits eine Liste voll ist, die nehme ich, fertig. Also bitte vergleichen Sie Gleiches mit Gleichem. Es als Ausnahme zu bezeichnen, dass wir so viele ungültige Stimmen haben, auch das muss ich korrigieren. Man soll doch bitte bei der Geschichte ganz zurückschauen und eben nicht dort, wo man den Bürgerinnen und Bürgern eine vorgefertigte Wahlliste mit fünf Namen gegeben hat. Klar gibt es dann weniger ungültige Stimmen, man hat es gesehen. Unsere Schwyzerinnen und Schwyzer in diesem Kanton sind nicht zu blöd zu wählen. Unser System ist schuld daran, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht immer richtig abstimmen und wählen können, dass sie Dinge vertauschen und verwechseln. Jetzt kann man vorwerfen: Sie lesen halt nicht richtig. Im Kanton St. Gallen, wo man Kreuze macht, ist es einfach einfacher, dort haben wir 0.14 % ungültige Stimme – ich habe es mir notiert, 0.14 % in St. Gallen mit Ankreuzen. Jetzt muss mir doch niemand sagen, das ist eine Ausnahme und ja, man muss halt vielleicht ein bisschen genauer lesen. Unser Wahlsystem ist für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht richtig, nicht vollends verständlich. Wir können dies heute korrigieren. Es ist also auch ein Dienst für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das muss man sich einfach ein bisschen hinter die Ohren schreiben. Wenn ich noch zu KR Samuel Lütolf überleiten darf: Es ist natürlich schon Augenwischerei zu behaupten, wir machen das jetzt mit diesen Listen und dann gibt es keine Päckli mehr. Also ich glaube, meine Ohren lügen, wenn ich das höre. Dann machen wir zukünftig eine bürgerliche Liste. Bei dieser können SVP und FDP und die Mitte kann auch mitmachen. Dann haben wir sieben Leute, die stehen ja nur auf einem Zettel und wir haben das Problem nicht mehr. Genau dies wollen wir nicht. Und ich hoffe – also es kann nicht Sinn sein –, ich glaube nicht, dass dies die Meinung der ganzen Fraktion ist, die ich hier gehört habe. Also dann haben Sie wirklich nicht verstanden, wieso die Majorzinitiative ergriffen wurde. Nämlich, dass man das nicht will. Es bedeutet jetzt nicht, dass man dann halt einfach nur noch auf einer Liste stehen darf. Genau dies soll man doch künftig verhindern, wie es in anderen Kantonen übrigens ganz normal ist. Ich bitte Sie darum, dieser Initiative respektive dem Gegenvorschlag, mit dem ich als Initiant sehr gut kann leben, zuzustimmen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben namens der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag von KR Samuel Lütolf. Dazu drängen sich ein paar Präzisierungen auf. Im Votum hat KR Samuel Lütolf gesagt, er beantrage die Rückweisung von Initiative und Gegenvorschlag. Bei der Initiative handelt es sich um einen ausgearbeiteten Entwurf. Bezüglich der Initiative ist somit eine Rückweisung nicht möglich, sondern nur bezüglich des Gegenvorschlags. Der schriftliche Antrag ist aber korrekt formuliert und bezieht sich nur auf den Gegenvorschlag. Trotzdem ist es am Ende des Tages ein einziges Geschäft. Das heisst, selbst wenn wir heute die Initiative beraten und über deren Gültigkeit, Annahme oder Ablehnung abstimmen, wird das Abstimmungsprozedere nicht weitergehen können – also man wird die Initiative dem Bürger nicht vorlegen können – bis dann – falls der Rückweisungsantrag beim Gegenvorschlag durchkommt – der Gegenvorschlag wieder dem Parlament vorliegt und die Detailberatung dazu abgeschlossen ist. Erst dann wissen wir auch, ob dem Bürger zur Initiative ein Gegenvorschlag vorgelegt wird oder nicht und ob es überhaupt eine Abstimmung gibt, weil die Initiative vielleicht auch zurückgezogen werden könnte, wenn für die Initianten der Gegenvorschlag stimmig ist. Ohne anderslautenden Antrag würde ich deshalb nachher – vor der Detailberatung über die Initiative – über den Rückweisungsantrag abstimmen lassen. Sollte dieser durchkommen, würde dann das Geschäft mit dem allenfalls gemäss Rückweisungsantrag geänderten Gegenvorschlag wieder in den Kantonsrat kommen. Ich bitten Sie deshalb, dass Sie sich jetzt bei den weiteren Wortmeldungen auf den Rückweisungsantrag beschränken. Es nützt nichts, wenn wir noch eine Stunde über den Inhalt diskutieren, bevor wir entschieden haben, ob das Geschäft zurückgewiesen wird oder nicht. Ich habe KR Matthias Kessler, der sich zu Wort melden will.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche noch einmal ganz kurz als Präsident der RJK zu Ihnen. Und zwar geht es um den Rückweisungsantrag. Selbstverständlich konnten wir den Rückweisungsantrag in der Kommission nicht beraten. Dieser ist nach der Kommissionsberatung entstanden. Ich beschränke mich darum auf das – ich habe das Protokoll bei mir, ich habe das Protokoll auch nochmals angeschaut –, was wir beschlossen haben, und ob allenfalls daraus aufgrund unserer Kommissionsentscheide etwas abgeleitet werden kann bezüglich Rückweisungsantrag. Vorab muss ich sagen, der Rückweisungsantrag und der Vorschlag, der dem Rückweisungsantrag zu Grunde liegt, ist mir nicht ganz bekannt bzw. kann ich nicht genau nachvollziehen, was die Überlegungen sind und welches System dahintersteht. Was ich allerdings sagen kann, wenn ich unser Protokoll der RJK anschau, dass wir viele Vorschläge diskutiert haben. Ich habe es bereits angetönt, es waren Vorschläge darunter, wie z.B. die Wahlzettel gänzlich freizulassen, es gibt bspw. bei Regierungsratswahlen sieben Striche, auf die man von einer zweiten Liste – auf der wahrscheinlich, keine Ahnung, 15 Namen draufstehen – irgendwelche Namen übertragen kann. Das war das Extreme bis hin zum Initiativvorschlag, nur noch Kreuze machen. Die Kommission war ganz klar der Meinung, dass das, was wir Ihnen im Rahmen des Gegenvorschlags vorschlagen, die beste Lösung ist, um das Wahlverfahren zu vereinfachen. Alles andere, wenn man Namen aufschreiben muss, wenn es verschiedene Listen gibt, führt zu Unsicherheiten und Unklarheiten. Ich will dem Wähler, der Wählerin nicht zu nahe treten, aber grundsätzlich ist man relativ bequem, wenn es darum geht zu wählen. Man will nicht noch x Listen miteinander vergleichen müssen, man will nicht noch Namen aufschreiben müssen. Das ist ein bisschen die Grundhaltung, die wir wahrnehmen. Ich glaube, Sie können die Wahlen vom vergangenen Sonntag anschauen. Die Stimmbeteiligung bei den Sachvorlagen lag über 50 %, hingegen dümpelte sie bei den Regierungsratswahlen bei – von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich – ca. 40 %. Wenn man Namen aufschreiben muss, wenn es kompliziert ist und man verschiedene Listen zur Auswahl hat, neigt man eher dazu, nicht mitzumachen, weil es einfach für den einen oder anderen nicht klar ist. Deshalb war die RK der Meinung und darum kam dann auch unser Antrag, es mit der Auslosung möglichst transparent, möglichst einfach und möglichst fair zu handhaben. Dies ist der Vorschlag aus der RJK. Deshalb behaupte ich, darf ich im Namen der Kommission sagen, dass wir gegen den Rückweisungsantrag sind und nach wie vor an unserem Antrag, Gegenvorschlag mit leichten Korrekturen, festhalten. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich kann vielleicht noch einmal zusammenfassen, was mit der Rückweisung verlangt wird. Wie soll der Gegenvorschlag überarbeitet werden? Zitat: Es soll das bisherige Listensystem zur Anwendung kommen (Ende Zitat) – und zwar weiterhin zur Anwendung kommen, das soll möglich bleiben. Zitat: Im Unterschied zum geltenden System sollen gemeinsame Listenvorschläge verschiedener Parteien oder Organisationen sowie die Mehrfachnennung von Kandidaten auf mehreren Listen jedoch untersagt werden (Ende Zitat).

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Ich komme mir ehrlich gesagt ein bisschen vor wie jemand, der in die Berge geht und von einem Wetterumschwung überrascht wird. Gerade hatte man noch das Gefühl, der Himmel ist blau und es gibt kein Lüftchen, das weht. Jetzt zieht hier, glaube ich, ein Gewitter auf, so wie es aussieht. Ich weiss nicht, ich glaube ich bin nicht der Einzige, der sich fragt, was passiert ist, nachdem die Kommission sich hinter den Gegenvorschlag der Regierung gestellt hat. Es wurde bereits gesagt – ich weiss nicht mehr genau von wem –, wir sind jetzt mit dieser Diskussion unerwartet in einer Phase, in der gerade Erneuerungswahlen stattfinden, und es scheint, damit etwas zu tun zu haben. Zu diesem Rückweisungsantrag: Ich sehe das eigentlich auch so. Ich glaube, der Rückweisungsantrag, dieser Vorschlag, greift zu kurz. Sie haben ja festgehalten, dass Sie mit der Päcklipolitik aufhören wollen und dass dies Ihnen auch ein Anliegen ist. Dazu haben wir jetzt auch die Möglichkeit und die Chance. Mit diesem Vorschlag – das wurde gesagt – bleibt es grundsätzlich möglich, dass es gemeinsame Listen von verschiedenen Parteien gibt und so Päckli geschnürt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass dies auf Kantonebene passieren wird. Da liegt man wohl zu weit auseinander. Aber in den Gemeinden wird das ganz sicher passieren. In den Gemeinden wird es so sein, dass sich dort die Parteien

zusammenschliessen, und wenn der Vorschlag von Ihnen durchkommt, dass es dann nur eine gemeinsame Liste gibt. Das ist eben wieder ein Päckli, welches wir, glaube ich, alle miteinander – vielleicht mit Ausnahme der FDP – nicht wollen. Deshalb ist der Vorschlag für mich nicht ganz zu Ende gedacht. Ich glaube nicht, dass es irgendwie eine böse Absicht oder ein Täuschungsmanöver ist. Ich hoffe auch nicht, dass es darum geht, den guten Vorschlag, der vorliegt, einfach zu verzögern. Aus den genannten Gründen ist für mich klar, dass wir den Rückweisungsantrag ablehnen sollten. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich verstehe den Rückweisungsantrag so – man soll mich sonst korrigieren –, dass mit dem Auftrag, der hier erteilt wird, eine gemeinsame Liste nicht mehr möglich wäre, weil jeder Kandidat nur noch auf einer Liste aufgeführt sein kann. Also er kann nicht auf der FDP- und SVP-Liste aufgeführt sein oder umgekehrt. So verstehe ich diesen Antrag.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will nur kurz im Namen der Initianten zu diesem Rückweisungsantrag Stellung beziehen. Als Replik zum Votum von KR Sepp Marty bezüglich der ungültigen Stimmen im Kanton Schwyz möchte ich sagen: Man muss natürlich sehen, dass man in der Vergangenheit noch kein Transparenzgesetz hatte, das in Kraft gewesen ist. Darüber sprechen wir heute nicht. Wir haben es jetzt, es wird auch weiterhin Bestand haben. Das Transparenzgesetz gilt und mit dieser Ausgangslage müssen wir in Zukunft rechnen. Jetzt ist es erstmalig zur Anwendung gekommen und das Resultat waren 2000 ungültige Wahlzettel. Das sind insgesamt fast 5 %. Wenn wir das bei Proporzahlen hätten, wäre es Fraktionsstärke. 2000 ungültige Wahlzettel, das ist unglaublich. Ich glaube, es ist allen klar, dass dies einen riesigen Einfluss auf das Resultat gehabt hätte. Vielleicht hätte es bedeutet, dass niemand das absolute Mehr geschafft hätte, aber vielleicht hätte es auch bedeutet, dass es eben gerade beide im ersten Anlauf geschafft hätten. Wir wissen es nicht. Aber das Faktum, dass wir so viele ungültige Stimmzettel hatten, stimmt mich einfach sehr nachdenklich und macht mich traurig. Der Wille dieser Wähler wurde nicht beachtet. Was die Initiative und der Gegenvorschlag wollen, ist ja eben, wie wir gehört haben, das System St. Gallen. Dort fährt man übrigens sehr gut damit. Im Kanton St. Gallen wurden im Jahr 2020 das letzte Mal Erneuerungswahlen der Regierung mit dem von uns geforderten Wahlsystem durchgeführt. Im Kanton St. Gallen sind doch immerhin drei Mal so viele Wahlberechtigte wohnhaft als im Kanton Schwyz. Es gab bei einer zwar tieferen Stimmbeteiligung immer noch über 108 000 abgegebene Stimmen, weit mehr als doppelt so viele, wie wir letzten Sonntag hatten, ungültig davon waren 2020 im Kanton St. Gallen 156, praktisch nichts – dies im Vergleich zu den 2000 bei uns bei nicht halb so viel abgegebenen Stimmen. Ich denke, das ist der beste Beweis, dass man den Wählerinnen und Wählern die Arbeit leichter und einfacher machen muss. Dies ist das Anliegen der Initiative. Es wurde, glaube ich, jetzt deutlich, dass das System St. Gallen funktioniert, zu weniger ungültigen Stimmabgaben führt und einfacher ist. Was der Rückweisungsantrag fordert, würde in noch mehr Listen und noch mehr Zetteln resultieren. Ich kann es nachvollziehen, das ist einfach nicht im Sinne, im Grundgedanken der Initianten. Die Rückweisung, glaube ich, werden wir sicher so ablehnen. Der Gegenvorschlag, wie er heute von der Regierung vorgelegt wird, entspricht viel mehr dem Willen des Initiativkomitees als der Gegenvorschlag, der dann zustande käme, sollte man der Rückweisung stattgeben. Es ist ausserdem ebenfalls ganz und gar nicht in unserem Sinn, das Geschäft weiter zu verzögern. Ich bezweifle, dass mit einer erneuten Runde in der Regierung und in der Kommission die Frist von 18 Monaten noch eingehalten werden könnte. Ich verlange deshalb die Überweisung der Initiative an die Urne und bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich unterbreche nicht gerne eine laufende Debatte. Wir haben aber heute die Ratsleitung des Kantons Zug hier, die auf die Ratsleitung des Kantons Schwyz wartet. Deshalb machen wir an dieser Stelle Pause, wegen dieses Besuchs ausnahmsweise bis um 10.45 Uhr. Um 10.45 Uhr geht es weiter. Gesprächsstoff haben Sie genug.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir fahren mit der Ratsdebatte weiter. Wir dürfen bei uns die Ratsleitung aus dem Kanton Zug unter dem Präsidium von Esther Haas begrüßen. Sie werden bis am Mittag die Ratsdebatte bei uns im Kanton Schwyz mitverfolgen. Wir sind immer noch bei Traktandum 4, Rückweisungsantrag. Das Wort verlangt hat KR Dr. Bruno Beeler.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zum Rückweisungsantrag: Dieser beinhaltet ja einen Auftrag. Einen Auftrag an die zuständige Kommission und an die Regierung, eine Lösung zu präsentieren, mit der Päckli ausgeschlossen sind. Das heisst, dass verschiedene Parteivertreter nicht auf der gleichen Liste vorkommen dürfen, dass aber weiterhin mehrere Listen zulässig sein müssen. Das heisst, jede Partei darf ihre Liste präsentieren. So habe ich KR Samuel Lütolf verstanden – Parteipäckli ausgeschlossen, verschiedene Parteivertreter auf der gleichen Liste ausgeschlossen. Aber jede Partei oder jede Vereinigung kann eine Liste einsenden, die dann zugestellt werden muss, und es darf keiner auf zwei Listen aufgeführt sein. Das sind etwa die Eckpunkte, die KR Samuel Lütolf erwähnt hat. Das ist der Inhalt des Rückweisungsantrags. So, was geschieht jetzt? Von mir aus gesehen ist dieser Auftrag schwierig, ganz schwierig zu erfüllen, wenn man für die Gemeinden auch eine vernünftige Lösung haben will. Wir haben ja auf Gemeindeebene meistens das Problem, dass wir zu wenig Kandidierende haben, dass man mit Müh und Not genügend Kandidierende zusammenbringt. Bisher hat man ab und an eine gemeinsame Liste produziert. Dies wäre künftig ja nicht mehr möglich. Mit der Variante der Initianten und dem Gegenvorschlag hätten wir von der Gemeindeverwaltung eine Liste, auf der man ankreuzen kann und alle Kandidierenden aufgeführt sind – ganz einfach und simpel. Nach der Variante von KR Samuel Lütolf oder der SVP-Fraktion würde es bedeuten, dass jede Partei oder Vereinigung eine eigene Liste einreichen muss, die Wählenden nachher die Listen zusammensuchen und vermutlich eine ergänzen oder diejenige, die leer ist, ausfüllen müssen. Das wäre wahrscheinlich die Variante von KR Samuel Lütolf. Also auf Gemeindeebene verkomplizieren wir die komplizierte Lösung noch mehr. In der Vergangenheit hatten wir ja zum Teil parteiübergreifende Päcklilisten und zwar über alle Fraktionen verteilt, wie heute zurecht gesagt wurde. Auf Gemeindeebene würde das Problem wahrscheinlich zur weiteren Verkomplizierung führen. Es würde auf der Gemeindeebene mühsamer werden. Insgesamt gibt es natürlich auch bei der Regierungsrats- und bei den Ständeratswahlen die Schwierigkeit, eine zusätzliche Schwierigkeit, dass einfach ein Haufen Listen herumschwirren würden. Mit anderen Worten: Wir haben hier nicht wirklich einen Mehrwert. Achtenswert ist das Anliegen der SVP, dass sie sagt: Päckli fertig. Das ist gut, das unterstützen wir. Aber die präsentierte Lösung ist von mir aus gesehen fast nicht umsetzbar und kompliziert. Der Mehrwert, welchen wir haben, wenn jede Partei eine eigene Liste präsentieren kann, ist nicht wirklich auszumachen. Deshalb bin ich der Auffassung, wir schaffen mit dieser Rückweisung nicht einen Mehrwert. Wir verkomplizieren es, wir machen es mühsamer. Insbesondere auf kommunaler Ebene wäre es mühsam, wenn das wirklich so umgesetzt werden würde, wie vorhin mit dem Rückweisungsantrag verlangt wurde. Ich ersuche Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke.

*KR Samuel Lütolf:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Jetzt bin ich nicht mehr ganz sicher: Ist jetzt die Mitte gegen Päckli oder für Päckli? Gegen Päckli beim Regierungsrat und für Päckli auf der Gemeinde? Ich komme jetzt nicht mehr ganz nach. Wir sind gegen Päckli, auf allen Stufen genau gleich.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, in einem Punkt haben wir hier drin Einigkeit. Wir sind uns einig, dass wir den Wählerwillen bestmöglich abholen wollen und dies möglichst sicher – ich glaube, das sollte auch unser Ziel sein. Jetzt kann man sich fragen, ob das heutige System mit ganz vielen unterschiedlich farbigen Zetteln – vielleicht sind es dann in Zukunft nur noch unifarbene Zettel aber immer noch unterschiedliche –, ob das ein sicheres und einfaches Verfahren ist? Oder ob es vielleicht einfacher ist, wenn es einen Zettel ist, auf dem sämtliche Namen stehen? Meine Kinder fragen mich jedes Mal, wenn es um Abstimmungen und Wahlen geht – vor allem bei Wahlen: Papi, kann ich alle reinwerfen? Nein, du musst einen nehmen.

Aber derjenige steht dort auch noch drauf. Ja, dann musst du streichen etc. Es ist einfacher und sicherer, wenn wir einen Zettel haben, auf dem sämtliche Namen aufgeführt sind, damit sich der Wählerwille äussern kann. Diesen müssen wir abholen. Es ist unsere Pflicht, die Grundlagen zu schaffen, damit der Wählerwille abgeholt werden kann – das ist mein Demokratieverständnis und es sollte unser aller Verständnis sein, dies bestmöglich zu tun. Mit dem Gegenvorschlag, meine Damen und Herren, wird dieses Anliegen, denke ich, sehr gut austariert, um den Wählerwillen besser, genauer und sicher abholen zu können. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Danke.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich mache beliebt, dass wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag schreiten. Weitere Ausführungen dazu bringen keine zusätzlichen Erkenntnisse. Ich denke auch nicht, dass eine Rückweisung der richtige Weg ist. Die Kommission hat dieses Geschäft vorberaten. Wir wissen, wo jetzt die Positionen sind. Ich habe Ihnen auch schon diejenige der FDP-Fraktion zum Ausdruck gebracht. Deshalb denke ich, können wir jetzt die Debatte über die Rückweisung abschliessen und darüber abstimmen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Sepp Marty, Sie sprechen mir aus dem Herzen. Ich gebe das Wort aber noch RR Herbert Huwiler.

*RR Herbert Huwiler:* Besten Dank, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Trotz der Erwartung, dass kein zusätzlicher Mehrwert kommt, versuche ich hier doch noch, ein gehaltvolles Votum zu halten, und nehme einerseits Bezug auf das Eintreten der einzelnen Fraktionen und der Initianten, aber andererseits ganz kurz – aber wirklich nur ganz kurz – zum Rückweisungsantrag. Zuerst einmal besten Dank dem Kommissionspräsidenten, dass er die wesentlichen Punkte, die Entstehungsgeschichte und die Inhalte dieser Vorlage vorgestellt hat. Da muss ich, glaube ich, nichts mehr ergänzen. Vielleicht nur etwas: Bis jetzt haben vor allem Kantonsräte gesprochen, die im Proporz gewählt wurden. Jetzt kommt von der Regierungsbank eine Stimme, die direkt betroffen ist und diesem System unterliegt. Ich werde mir darum Mühe geben, aus Sicht der Regierung und als Direktbetroffener mit der gebotenen Zurückhaltung zu argumentieren. Wir haben eine Initiative, sie hat ein paar Schwachpunkte. Diese wird mit dem Gegenvorschlag verbessert. Die Initiative kann man nicht mehr verbessern. Deshalb empfiehlt die Regierung schlussendlich, den Gegenvorschlag anzunehmen. Der Gegenvorschlag ist nicht einfach auf der Regierungsbank entstanden, weil wir Lust hatten, viel zu arbeiten, sondern er war ein Auftrag des Parlamentes – damit dies auch noch einmal klar gesagt sei. Wir hatten eine Motion, die Sie dann als Postulat erheblich erklärt haben. Auf dieser erheblich erklärten Motion oder besser gesagt auf dem Postulat fusst die Entstehungsgeschichte des Gegenvorschlags. Dieser nimmt bekanntlich zentrale Punkte der eingereichten Initiative auf, merzt die Schwachpunkte der Initiative aus und verbessert darüber hinaus – das ist jetzt vielleicht ein bisschen untergegangen – das bestehende Wahlgesetz auch noch in einem einzelnen Punkt. Wir wollen mit dem Gegenvorschlag nämlich neu ermöglichen, dass bei Ersatzwahlen eine stille Wahl bereits im ersten Wahlgang möglich ist. Ersatzwahlen finden statt, wenn jemand unter dem Jahr zurücktritt – also nicht bei den ordentlichen Wahlen. Gibt es dann nur einen Kandidaten gibt, der sich als Ersatz zur Verfügung stellt, muss bei solchen Ersatzwahlen neu nicht eigens eine Wahl durchgeführt werden, die von Anfang an klar und unnötig ist. Dies betrifft vor allem Wahlen in den Bezirken und Gemeinden. Das kann man nicht genug wiederholen. Anzahlmässig sind die Wahlen auf Bezirks- und Gemeindeebene viel häufiger als auf Regierungs- oder Ständeratsstufe. Man muss immer im Auge behalten, dass wir auf allen Staatsebenen jetzt ein neues System oder eine kleine Abänderung des bestehenden Systems realisieren wollen. Wir haben zwei Diskussionspunkte, auf die gehe ich noch nicht jetzt ein. Wenn der Rückweisungsantrag eine Mehrheit finden sollte, ist es obsolet. Wenn wir bei den Punkten absolutes Mehr und Reihenfolge der Kandidierenden sind, würde ich mich dann bei der Detailberatung wieder dazu melden. Der zentrale Punkt, bei dem Initiative und Gegenvorschlag übereinstimmen, ist, dass es nur noch einen Wahlzettel geben würde, auf dem man ankreuzen kann. Der Rückweisungsantrag verlangt, dass man mehrere Wahlzettel zur Verfügung hat. Sie entscheiden eigentlich mit der Rückweisung, ob Sie ein System wollen, bei dem es weiterhin mehrere Zettel gibt.

Wenn die Regierung einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten und die Kommission diesen beraten soll, dann unterstützen Sie den Rückweisungsantrag, der weiterhin von mehreren Wahlzetteln ausgeht. Wenn Sie sagen, die Initiative oder der Gegenvorschlag ist okay, dann haben wir am Schluss sicher ein System mit einem Zettel mit der Möglichkeit zum Ankreuzen. Die Reihenfolge wird nachher noch ausdiskutiert. Wir sind der Meinung, dass es wahrscheinlich aus Sicht des einfachen Stimmbürgers, der nicht als Parteibüffel fungiert und all diese Strategien und Taktiken nicht dauernd präsent hat, das einfachste System sein wird. Es steht natürlich auch die Hoffnung dahinter, dass bei einer Wahl, die aus unserer Sicht dann einfacher ausgeschaltet ist, weniger Fehler vorkommen, oder vielleicht noch optimistischer, dass aufgrund der Einfachheit mehr Bürger überhaupt an der Wahl teilnehmen. Es war schon ein bisschen bedenklich, dass z.B. am letzten Sonntag die Stimmbeteiligung bei den eidgenössischen Abstimmungen etwa 10 % höher war als bei den kantonalen Wahlen. Wir führen diesen Umstand nicht unbedingt auf ein Desinteresse an der kantonalen Politik zurück, auch wenn wir uns bewusst sind, dass die kantonalen Wahlen natürlich nie die gleiche mediale Abdeckung hatten wie die landesweit diskutierten und spannenden Sachabstimmungen. Wir führen es eher darauf zurück, dass mit einem einfacheren System möglicherweise die Wahlbeteiligung auf kantonaler Ebene verbessert werden könnte. Soviel ganz kurz. Die Regierung empfiehlt Ihnen selbstverständlich, die Initiative gültig zu erklären – sie erfüllt alle formellen Erfordernisse –, dann, wie wir es gehört haben, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag in jener Form, in der er schlussendlich vorliegt, zu unterstützen. Mit der Rückweisung haben Sie jetzt die Entscheidung, ob Sie mit mehreren Zetteln weiterfahren wollen oder nur mit einem. Ich melde mich im Rahmen der Detailberatung dann noch einmal ausgedehnt zu Wort. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:  
Der Rückweisungsantrag wird mit 28 zu 65 Stimmen abgelehnt.

### **Detailberatung Initiative**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen somit zur Beratung der Initiative. Zuerst zur Gültigkeit der Initiative. Wird das Wort zur Gültigkeit der Initiative noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Gültigkeit der Initiative ab.

### **Abstimmung**

Die Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen - Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» wird mit 93 zu 0 Stimmen gültig erklärt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen somit zur Frage bezüglich Annahme oder Ablehnung der Initiative. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über Annahme und Ablehnung der Initiative ab.

### **Abstimmung**

Die Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen - Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» wird mit 44 zu 48 Stimmen abgelehnt.

### **Detailberatung Gegenvorschlag**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen damit zur Detailberatung des Gegenvorschlags. Diese Beratung geschieht anhand der aktualisierten Synopse. Massgebend sind die dritte und vierte Spalte. Das sind die massgebenden Spalten. Ich bitte den Staatsschreiber, die Vorlage paragraphenweise aufzurufen.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* Gegenvorschlag zur Majorzinitiative, Ingress  
Keine Wortmeldungen.

§ 23a Abs. 2 und 4  
Keine Wortmeldungen.

§ 23c Abs. 1  
Keine Wortmeldungen.

§ 23d Abs. 2 und 3

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die Kantone Ob- und Nidwalden und der Kanton Waadt kennen das System, bei welchem alle vorgeschlagenen Personen auf einem einzigen Wahlzettel aufgeführt werden. Damit sind auch nur diese gültig wählbar. Dabei wird neben jedem Kandidatennamen ein Kästchen für die Stimmabgabe durch Ankreuzen vorgegedruckt. Dieses System kennt zusätzlich auch der Kanton St. Gallen. Die vorberatende RJK hat sich für die Auslosung der Reihenfolge der vorgeschlagenen Personen auf dem Wahlzettel ausgesprochen, wobei der Zusatz «bisher» und «neu» hinten anzufügen ist. Damit wird dem Aspekt der reinen Persönlichkeitswahl sowie der höchsten Maxime, der unverfälschten Widergabe des Wählerwillens aus Sicht der Kommission am besten Rechnung getragen. Die Regierung ist gegen die Auslosung der Reihenfolge und will stattdessen eine alphabetische Reihenfolge mit zwei Gruppen: Zuerst die Bisherigen, anschliessend die Neuen. Aus meiner Sicht greift diese Begründung zu kurz und zementiert ein eher antiquiertes System, welches bisherige Amtsinhaberinnen in jedem Falle bevorteilt. Das ist aus meiner Sicht zu vermeiden. Ich möchte darum beliebt machen, dass man die Reihenfolge auslost und zwar so, dass man alle in einer einzigen Gruppe, mit dem Zusatz «neu» oder «bisher» aufführt. Ich traue unseren Wählerinnen im Kanton Schwyz zu, dass sie die Liste lesen und die richtigen Namen ankreuzen können, auch wenn sie zufällig – ausgelost und nicht alphabetisch in der Gruppe zuerst «bisher» dann «neu» – aufgeführt werden. Besten Dank.

*KR Urs Heini:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie es mein Vorredner bereits erwähnt hat, ist unsere Fraktion auch der Meinung, dass man diese Listen auslosen soll. Wir haben das Gefühl, dies wäre für die Kandidaten die fairste Variante, aber auch für die Offenheit ist es die beste Variante, eine solche Liste zu gestalten. Es ist natürlich eine Binsenwahrheit, das wissen wir, dass die vorderen Listenplätze einen gewissen Vorteil bieten. Wenn man wirklich die Päcklipolitik überwinden und den Wählerwillen abholen will, dann ist dies das Richtige – unserer Meinung nach. Dass der Zusatz «bisher» oder «neu» angefügt wird, ist für uns absolut richtig. Man soll auch sehen, wer bereits im Amt ist. Das ist für uns richtig. Ein weiteres Argument: Wenn man an junge Wählerinnen und Wähler denkt, sind diese nicht mehr so in politischen Parteien und dergleichen integriert. Daher glaube ich, holen wir sie mit dem System der Wahlliste zum Ankreuzen viel eher ab. Sie können sich so viel eher ihre Meinung machen, sie können ankreuzen und haben nicht ein kompliziertes System mit mehreren Listen – wie es der Vorredner bereits gesagt hat –, bei dem man sich auch politisch hineindenken muss. Also wir sind für die Auslosung mit der Bezeichnung «neu» oder «bisher».

*KR Daniel Bättig:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, man kann das im Netz nachschauen, Sie an einem Untersuchungsbericht teilhaben zu lassen, und zwar von der Universität Zürich UZH, Institut für Politikwissenschaft. Der Auftraggeber war die Staatskanzlei des Kantons St. Gallen. Untersucht hat man die Nationalratswahlen 2019 und die Kantonsratswahlen 2020. Die zu untersuchende Frage dieser Studie oder dieses Berichts war der Einfluss der Wahlzettelgestaltung auf das Wahlverhalten des Wählers. Es wurde gefragt, welchen Einfluss die Reihenfolge auf die Kandidatinnen und Kandidaten hat. Die zweite Frage war, was für einen Einfluss die Gestaltung des Wahlzettels auf die Wahl hat. Die Analyse kam eindeutig heraus. Der Listenplatz hat einen Einfluss auf die Wahlchancen. Je weiter oben man steht, je eher wird man gewählt, als wenn man weiter unten steht. Die Evaluation hat ergeben, dass bei der Wahl die Auflistung wie eine Rangliste angeschaut wird: Oben sind die Besseren und unten sind die Schwächeren. Also das heisst, oben ist besser und kompetenter. Die Listenposition ist eigentlich ein Signal für die Qualität

der Kandidaten. Man assoziiert, dass oben diejenigen sind, die man will. Der typische Wähler fängt natürlich auch von oben nach unten an zu wählen. Dabei spielen folgende Motive mit: Man kennt jemanden und wählt diesen. Man schaut die Partei an und kreuzt einen Namen an. Man schaut vielleicht noch auf den Beruf und schlussendlich hat man keine Zeit mehr. Das heisst, diejenigen, die man kennt, wählt man und die anderen kreuzt man anschliessend von oben nach unten an. Fazit: Wir Parteien haben natürlich den Wählern stets vorgegeben: Nummer 1, 2, 3, 4, 5 bei Kantonsratswahlen und auch immer von oben nach unten. Das will die Partei eigentlich, also kreuzt man von oben nach unten an. Ich mache mich dafür stark, dass das Losglück schlussendlich verteilt, bei jeder Wahl neu gemischt und nicht dem Alphabet nach zugeordnet wird. So erzielt man wahrscheinlich eine gewisse Gerechtigkeit, dass nicht immer die Gleichen oben stehen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Änderungsantrag der RJK zustimmen. Danke.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, geschätzte Gäste. Ich respektive eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion beantragen Ihnen eine dritte Form dieses Paragraphs respektive von lit. a – abweichend in diesem Sinne von der Initiative, vom Gegenvorschlag und nicht zuletzt von der RJK. Ich glaube, wir waren der Meinung, dass wir das Beste aus beiden Welten vereinigen wollen. Konkret geht es um die Gestaltung des Wahlzettels. Ich will noch einmal ganz kurz rekapitulieren, was wir bereits mehrfach gesagt haben. Die Initiative und der Gegenvorschlag wollen eine Trennung von «bisher» und «neu» und dann eine alphabetische Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten. Die RJK will einen Zettel, alles durchmischt und die Reihenfolge per Losentscheid festgelegt. Unser Antrag will eine Trennung von «bisher» und «neu» und wiederum in diesen beiden Gruppen eine Entscheidung über die Reihenfolge per Los. Kurz zur Begründung: Die Trennung von «bisher» und «neu» trägt zum einen dem Willen der Initianten Rechnung, zum anderen ist es auch im Interesse von links bis rechts, dass weiterhin von der Partei gestützte Kandidatinnen und Kandidaten bei der Positionierung leicht – ich sage leicht – bevorzugt werden. Dies nicht zuletzt deswegen, weil es zur Stabilität und Kontinuität in einer Exekutivregierung beiträgt. Schliesslich – und mein Vorredner hat es bereits fantastisch gesagt – ist der Losentscheid sicher eine angemessenere Lösung als diejenige via Alphabet. Ich glaube, die Studien im In- und Ausland haben genau dies unterstrichen. Ich glaube, niemand von uns will, dass eine KR Anderegg Marty oder ein KR Beeler systematisch gegenüber einem KR Züger oder KR Zehnder bevorzugt wird. Mein Antrag ist für alle Parteien, für alle Kandidatinnen und Kandidaten die beste Lösung. Ich bitte Sie entsprechend um Zustimmung zu diesem Antrag. Merci.

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke KR Manuel Mächler und der SVP-Fraktion für diesen Antrag. Ich denke, das wäre ein gangbarer Kompromissvorschlag. Im Namen der Initianten kann ich ausführen, dass wir vor allem über die Thematik Bisherige zuerst – Ja oder Nein – lange diskutiert haben. Wie Sie dem Initiativentwurf entnehmen können, also dem Initiativtext, sind wir zum Schluss gekommen: Ja, wir wollen die Bisherigen weiterhin zuerst aufführen. So viel Respekt gebührt diesen Amtsinhabern. Wir wollen da nichts ändern und sind dann bei der Reihenfolge auf die alphabetisch Variante gekommen. Man kann jetzt sagen, alphabetisch oder per Losentscheid ist am Schluss beides irgendwie zufällig. Aber mit dem Losentscheid, denke ich, ist es am Schluss eindeutiger dem Zufall überlassen als mit der alphabetischen Lösung. Ich denke, es ist jetzt sicher keine entscheidende Änderung für uns Initianten. Im Namen der Mitte-Partei und persönlich kann ich sagen, unsere Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion sicher unterstützen. Wir finden, das ist die beste Lösung – Bisherige zuerst und Neue anschliessend, das Ganze per Losentscheid. Ich danke vielmals für den Antrag, wir werden diesen so unterstützen. Merci.

*KR Thomas Büeler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielen Dank. Die SP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Wir haben dies damals in der RJK eingehend diskutiert. Das Anliegen war ja, als es um die Frage alphabetische Reihenfolge oder per Zufall bzw. per Los geordnet ging, dass man will, dass es möglichst fair ist. Wir haben es gehört, es ist statistisch und wissenschaftlich belegt, dass man einen Vorteil hat, wenn man vorne steht. Als wir die Diskussion wegen «bisher» und «neu» führten, hat man sich auf den Antrag, den die Mehrheit der RJK beschlossen

hat und der in der Synopse steht, einigen können. In der Konsequenz bedeutet es auch, dass man den Bisherigen aufgrund des Listenplatzes nicht einen Vorteil einräumt. In unseren Augen haben bisherige Kandidierende sowieso einen Vorteil, einfach durch das Kürzel «bisher». Ob dieses jetzt am Anfang der Liste oder unten steht, spielt in dem Sinne keine Rolle. Ich bitte Sie darum, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Vielen Dank.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich gestatte mir ganz kurz als RJK-Präsident, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Wir haben das, wie der Vorredner gesagt hat, diskutiert. Selbstverständlich sind beide Lösungen grundsätzlich denkbar. Für die Kommission war der wichtigste Punkt, dass die Auflistung nicht alphabetisch sein darf, sondern ausgelost werden muss. Das war der wichtigste Punkt. Dann war auch wichtig, dass die Indikation «bisher» und «neu» enthalten sein muss, damit der Wähler klar weiss, wer das betreffende Amt bereits ausübt und wer nicht. Für uns in der Kommission war es nicht so entscheidend, ob die Bisherigen wirklich zuoberst aufgeführt sind, sondern für uns hat es eigentlich grundsätzlich gereicht, dass die Indikation aufgeführt ist. Deshalb wurde die Kommissionsfassung entsprechend beschlossen. Selbstverständlich sind aber beide Varianten grundsätzlich möglich. Besten Dank.

*KR David Beeler:* Geschätzte Anwesende, geschätzter Ratspräsident. Ein Losverfahren ist nichts anderes als eine Lotterie und einer verständlichen Demokratie abträglich. Wenn wir Verantwortung wahrnehmen, dürfen wir solch einen Blödsinn nicht einführen. Wer den Geist des Losverfahrens unterstützt, gibt zu erkennen, dass er der Meinung ist, dass der Stimmbürger in der Vergangenheit den Durchblick nicht hatte und somit für sich persönlich und für die Gesellschaft Fehlentscheide getroffen hat. Ich frage Sie: Gibt es scheinbar noch andere gute Argumente, wieso wir unbedingt eine Lotterie einführen müssen? Eine Lotterie brauchen wir nicht. Eine Lotterie ist schädlich. Das Los soll plötzlich entscheiden, vielleicht auch eine Glücksfee. Was nützen wir hier drin dann noch? Wenn wir ein Losverfahren einführen, dann wären gewisse Leute – vielleicht gewisse Regierungsräte – jetzt nicht hier. Vor allem auf Gemeinde- und Bezirksebene hätte es eine ganz andere Durchmischung gegeben. Man will mit einem Losverfahren schlussendlich, dass es vermehrt zu Abwahlen kommt, weil die Leute etwas weniger erkennbar sind. Die Regierung hat es ganz gut formuliert. Sie will eigentlich – so wie ich es sehe – kein Losverfahren, das verdient Unterstützung. Die Unterteilung in zwei verschiedene Gruppen mit den bisherigen Amtsträgern und denjenigen, die frisches Interesse haben, kann man ja machen. Aber bitte nicht mit einem Losverfahren. Wenn Sie das unbedingt realisieren wollen, dann machen Sie es nach Alphabet. Ich glaube, der Stimmbürger ist fähig und willens, bedeutend komplexere Lösungen zu finden, als einfach bei einem Wahlverfahren die richtige Frau oder den richtigen Mann zu wählen. Schliesslich muss er dies Tag für Tag an seinem Arbeitsplatz tun. Ich habe fürs Erste geschlossen. Danke.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Initiant erlaube ich mir doch noch schnell zwei, drei Worte zu diesem Losverfahren kund zu tun. Wir vom Initiativkomitee sind bei dieser Thematik sicher ohne jene Emotionen, die jetzt gerade geäussert wurden, ans Werk gegangen. Gut, ich als Bachmann kann das vielleicht etwas einfacher sagen. Aber es war sicher nie die Meinung. Heute bestimmen bei den Gemeinderats- oder auch bei den Kantonsratswahlen ja die Parteien, wer zuoberst steht und wer nicht. Da weiss der Bürger ja auch nicht wirklich, warum jetzt ein Bachmann oder ein Anderer zuoberst steht. Wenn man sauber kommuniziert – davon gehe ich aus, dass klar kommuniziert wird, dass der Listenplatz ausgelost ist –, sehe ich die Argumentation nicht, dass eine Glücksfee irgendwie am Werk ist. Hingegen, wie es KR Daniel Bättig gesagt hat, ist es sehr wahrscheinlich statistisch erwiesen und erhärtet, dies wurde in der Kommission so zur Kenntnis genommen und diskutiert. Jetzt hat man gegenüber unserem Initiativtext im Gegenvorschlag eine Verbesserung vorgeschlagen und ich muss sagen, als Mitinitiant finde ich den Gegenvorschlag, den KR Manuel Mächler formuliert hat, sympathisch, dass die Bisherigen doch zuoberst stehen. Ich meine, das gehört sich ein Stück weit. Ich finde dies ein bisschen besser, als das, was die Kommission gesagt hat, die eine vollkommene Durchmischung will. Ich werde dem Antrag von

KR Manuel Mächler zustimmen und ich bitte auch die anderen Kollegen, dass Sie diesem Antrag zustimmen. Besten Dank.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dass die Reihenfolge eine Rolle spielt, ist bei den Leuten tief drinnen. Es ist noch nicht lange her, gab es bei uns bei den Majorzwahlen die Vorschrift, wenn Überzählige draufstanden, musste man von hinten streichen. Das gab es, das ist bei den Leuten tief drinnen. Viele meinen, es sei heute noch so. Es ist aber nicht mehr so. Auch bei den Proporzahlen ist die Reihenfolge ziemlich klar, das wissen all diejenigen selber, die schon bei Kantonsratswahlen dabei waren. Bezüglich erstem, zweitem und drittem Platz wird immer gerungen, wer vorne ist. Das spielt eben eine Rolle. Wenn man auswählen muss, dann schaut man zuerst ganz nach vorne, wer ist dort aufgeführt. Der Betreffende wird in der Regel von den entsprechenden Parteien favorisiert. Deshalb spielt die Reihenfolge eine Rolle. Wenn die Reihenfolge eine Rolle spielt, dann ist natürlich die alphabetische Auflistung auch seltsam. Der Züger ist immer zuhinterst und der Beeler ist immer vorne. Das ist so nicht in Ordnung, das gibt einen unberechtigten Vorteil. Dass man die Bisherigen voranstellt, meine ich, ist nichts als richtig. Das ist eine gute Überlegung, die im Antrag von KR Manuel Mächler enthalten ist. Die Bisherigen sollen nicht irgendwo unter ferner liefen aufgeführt werden, sondern der Bürger, der sich vielleicht nicht so intensiv mit Politik befasst, soll wissen: Wen haben wir denn schon drin? Wer ist schon gewesen? Wer leistet schon Regierungsarbeit? Und welches sind diejenigen, die hinten aufgeführt sind, die noch nicht Regierungsarbeit geleistet haben und noch Regierungsarbeit leisten möchten? Das ist ein wertvoller Hinweis für den Bürger, auch im Sinne der Kontinuität. So werden die Bisherigen auch weniger dem Zufall ausgesetzt. Deshalb empfehle ich Ihnen dringend, den Antrag von KR Manuel Mächler zu unterstützen. Danke.

*KR Christian Grätzer:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich würde mich eigentlich sehr gerne inhaltlich zum Votum von KR David Beeler gegen das Losverfahren äussern. Aufgrund dessen, dass wir nebeneinandersitzen und ich das freundschaftliche Verhältnis nicht stören will, unterlasse ich dies für den Moment. Ich spreche mich persönlich ganz klar für das Losverfahren aus und gehe zu meiner Überraschung ausnahmsweise einmal mit KR Thomas Büeler einig. Ich bin überzeugt, dass man von A bis Z durchmischen soll, denn die Bisherigen sind klar als Bisherige aufgeführt. Das sieht jeder und die Bisherigen haben einen grossen Vorteil: Sie konnten vier, acht oder zwölf Jahre für sich Werbung machen. Jetzt haben wir hier die Chance, dass wir durchmischen. Mal ist der eine vorne, mal ist der andere vorne. So haben wir mehr Chancengleichheit. Wenn wir dieses Geschäft hier heute durchbringen wollen, dann darf man meines Erachtens den Aspekt der Chancengleichheit mehr in den Vordergrund stellen. Auch wenn ich Verständnis für das andere Verfahren habe, mit dem man den Bisherigen Respekt zollen will, indem diese vorne aufgeführt werden. Danke vielmals.

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss noch kurz eine Frage an die SVP-Fraktion stellen. Führt dieser Antrag zu so einer grossen Verbesserung, dass Sie den Gegenvorschlag dann unterstützen würden? Einfach, damit wir wissen, wie wichtig dieser ist. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich lese Ihnen den Antrag vor. KR Manuel Mächler, wollen Sie etwas dazu sagen? Bitte.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzte KR Carmen Muffler. Ich glaube, es wäre falsch von mir, für die Gesamtfraktion zu sprechen. Ich weiss es effektiv nicht – das ist die ehrliche Antwort. Aber es ist durchaus eine deutliche Verbesserung und als Dreizehnter im Alphabet meine ich, führt er auch zu einer gewissen Schlichtung zwischen den Alern- und Zlern.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich komme zum Antrag von KR Manuel Mächler. Dieser orientiert sich am Kommissionsantrag – also an der Formulierung, welche Sie in der 4. Spalte haben. Der Antrag lautet

wie folgt. Der Ingress dieses Absatzes ist unverändert. Und dann zu lit a): *mit fortlaufender Nummerierung die auf den gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen, zuerst die bisherigen Amtsinhaber mit dem Zusatz «bisher» in durch die Einreichungsstelle ausgeloster Reihenfolge, alle übrigen mit dem Zusatz «neu» in durch die Einreichungsstelle ausgeloster Reihenfolge.* Der Unterschied zwischen dem Antrag von KR Manuel Mächler und dem Kommissionsantrag besteht darin, dass die Kommissionsfassung von einem einzigen Topf ausgeht, in dem die Bisherigen und Neuen enthalten sind. Es wird über alle hinweg ausgelost und die Reihenfolge bestimmt. Der Antrag von KR Manuel Mächler will zwei Töpfe bilden. Im ersten Topf die Auslosung der Bisherigen, in einem zweiten Topf, hinten angereiht, die neuen Kandidatinnen und Kandidaten. Vorab steht die Kommissionsfassung dem Antrag von KR Manuel Mächler gegenüber. Die Regierungsfassung kommt anschliessend gegen die daraus obsiegende Fassung zur Abstimmung. Danke, ich habe RR Herbert Huwiler übergangen, was ich nicht wollte, entschuldigen Sie.

*RR Herbert Huwiler:* Danke vielmals. Ich versuche immer, werthaltige Zusatzinformationen zu vermitteln. Mal schauen, ob dies gelingt, sonst kann man mich nächstes Mal wirklich auslassen. Die Regierung schlägt Ihnen vor, vorab die Bisherigen und dann die Neuen alphabetisch geordnet aufzuführen. Weshalb sind wir darauf gekommen? Selbstverständlich ist es so, wenn man es rein Wahrscheinlichkeitsrechnerisch, mathematisch und theoretisch anschaut, resultiert aus dem Losverfahren die zufälligste Lösung. Aber die Frage ist, wollen wir das überhaupt, dass man die Reihenfolge wild durcheinander würfelt, welche damit von der Glücksfee – eine hübsche Glücksfee, wie ich hoffe – bestimmt wird. Wir sind der Meinung Nein. Es gibt 1000 Systeme, man kann es drehen und wenden wie man will. Einer ist am Schluss zuoberst und einer ist zuunterst. Wir von der Regierung finden, es sei eine gewisse Ordnung und Übersichtlichkeit in solch ein System zu bringen. Ordnung und Übersichtlichkeit sind vielleicht auch gegeben, wenn man sich ein bisschen am Gewohnheitsrecht orientiert oder an dem, woran man sich gewohnt ist. Eine Aufteilung zwischen den Bisherigen und Neuen ist allgemein üblich, das kennt man und gibt auch einen ersten Überblick. Ich meine, diejenigen die zufrieden sind, können zuerst die Bisherigen und dann bei den Neuen auswählen. Diejenigen die nicht zufrieden sind mit den Bisherigen, wissen auch, dass sie dann den ersten Block überspringen und dann bei den Neuen ihr Kreuz setzen können. Es ist ein Bild, das sich die routinierten Wähler gewohnt sind. Die alphabetische Auflistung ist aus Sicht der Regierung auch der Übersichtlichkeit geschuldet. Wenn ich weiss, ich will den Züger – der ist heute recht berühmt – oder den ab Yberg wählen, gehe ich folgendermassen vor: Wenn ich den ab Yberg wählen will, suche ich zuerst zuoberst, und wenn ich den Züger wählen will, suche ich halt zuerst zuunterst. Diese lassen sich relativ schnell finden, ansonsten muss ich halt die gesamten Listen durchgehen. Die Übersichtlichkeit in alphabetischer Ordnung ist das, was wir alle kennen und im Alltag auch praktizieren, z.B. im Telefonbuch – wenn jemand überhaupt noch ein solches hat – suchen wir auch etwa so. Der Varianten sind viele. Wir haben jetzt gesagt, wir listen nach Nachnamen alphabetisch auf. Rein theoretisch könnte man auch die Vornamen alphabetisch ordnen. Dann hätten einige wieder mehr Freude und andere weniger – ich persönlich bin hier recht indifferent. Wir haben schlussendlich noch über den Tellerrand geschaut. Wir haben kein System gefunden, bei dem ein allgemeines Losverfahren – alles durcheinander – bereits praktiziert wird. Der Kanton Schwyz wäre in der Schweiz weit und breit der einzige. Die Aufteilung zwischen Neuen und Bisherigen ist allgemein akzeptiert. Bei den Majorzwahlen und bei den Proporzahlen sind die Bisherigen gewöhnlich zuoberst aufgeführt. Das Alphabet hat sich auch eingebürgert. Alles andere wäre jetzt relativ neuartig. Somit empfehlen wir Ihnen, im Sinne der Gewohnheit und der Übersichtlichkeit die Variante Regierung zu bevorzugen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann kommen wir zu den Abstimmungen über § 23d Abs. 2 Bst. a:

Kommissionsfassung gegen Antrag KR Manuel Mächler:  
Dem Antrag von KR Manuel Mächler wird mit 27 zu 65 Stimmen zugestimmt.

Regierungsfassung gegen Antrag von KR Manuel Mächler:  
Dem Antrag von KR Manuel Mächler wird mit 5 zu 88 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir fahren weiter mit der Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber.

*§ 29 Abs. 2*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 36 Abs. 1*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 37 Abs. 2, 3 und 4*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 38 Abs. 3*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 40 Abs. 2 und 3*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 41 Abs. 1 und 2*

*KR Lorenz Ilg:* Besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es geht hier um die Berechnung des absoluten Mehrs. Wir folgen gerne dem Gegenvorschlag. Die Regierung lehnt in ihrem Gegenvorschlag die Rückkehr zur alten Berechnung des absoluten Mehrs, wie es eine Kommissionsminderheit sowie die Initiative fordern und wie es bis 2006 galt, abgestützt auf die gültigen Wahlzettel – also inkl. der leeren und ungültigen Stimmen – ab. Bei der alten Berechnungsmethode lag das absolute Mehr höher, weil auch leere und ungültige Stimmen mitgezählt wurden. Dieses höhere absolute Mehr führte dazu, dass öfters Nachwahlen angesetzt werden mussten. Weil sich die Kandidatensuche auf Bezirks- und Gemeindeebene in den letzten Jahren zumindest nicht vereinfacht hat, sollen potenzielle Kandidaten nicht wegen eines höheren absoluten Mehrs im ersten Wahlgang in einen zweiten Wahlgang verwiesen werden. Das ist nachzulesen im RRB Nr. 365/2022, Ziff. 4.5, Seite 7. Die zweiten Wahlgänge verursachen zusätzlichen Aufwand für Behörden und Bevölkerung, welcher so aber vermieden werden könnte. Wir Grünliberalen folgen der Begründung der Regierung beim Gegenvorschlag: Es gibt denn auch keine überwiegenden Gründe, weshalb die Hürde des absoluten Mehrs durch leere und ungültige Stimmen zusätzlich erhöht werden müsste. Das Bundesgericht hat in einem älteren Entscheid beide Berechnungsmethoden als rechtlich zulässig qualifiziert: BGE 108 1a 243 ff. Wir schliessen uns deshalb dem Gegenvorschlag der Regierung an, für die Berechnung des absoluten Mehrs die bisherige Methode anzuwenden, wonach auf die jeweils gültig abgegebenen Stimmen und nicht auf die gültigen Wahlzettel abgestellt wird. Damit kann ein zu hohes absolutes Mehr verhindert werden, was zu vermehrten, eben unnötigen zweiten Wahlgängen führen könnte – vgl. RRB Nr. 365/2022, Ziff. 5.1.4, Seite 9. Im Sinne eines effizienten Staatsbetriebs ist dies definitiv auch im Sinne von uns Grünliberalen. Fazit: Wir Grünliberalen begrüssen zusammenfassend den Gegenvorschlag der Regierung und werden diesen darum auch unterstützen. Besten Dank.

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der Kommission, also den Text der Initiative. So, wie das absolute Mehr jetzt ausgestaltet ist, bildet es den Willen der Wählerinnen und Wählern nicht optimal ab. Wir wünschen uns natürlich auch nicht mehr zweite Wahlgänge, sondern Wahlen, die den Willen der Wählerinnen und Wählern korrekt abbilden. Wenn dies zu mehr zweiten Wahlgängen führt, dann ist es etwas, was wir für unsere Demokratie in Kauf nehmen müssen. Wir haben heute Morgen ge-

hört, auch von KR Marcel Föllmi, dass der Wählerwille bestmöglich abgeholt werden soll. Dann müssen wir eben auch richtig damit umgehen. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass auch die erwähnten Proteststimmen zählen sollen. Vorher hat ein Kollege gesagt, dass bei jemandem, der einen leeren Wahlzettel einwirft, nicht klar ist, was sein Wählerwille ist. Ich habe Ihnen schon einen Interpretationsvorschlag: Die Person hat keine einzige der Kandidierenden gut gefunden. Dies müssen wir respektieren, es soll auch einfließen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

*KR Daniel Bättig:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Um unnötige Wahlgänge zu vermeiden, wie es bereits gesagt wurde, ist auch die FDP der Meinung, dass der Minderheitsantrag abzulehnen ist. Vielen Dank.

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir folgen der Argumentation von KR Lorenz Ilg – er hat sie ja sehr ausführlich dargelegt – und werden den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ebenfalls ablehnen.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist ein Minderheitsantrag. Die Kommission ist klar der Meinung, dass man der Regierungsfassung zustimmen soll. In diesem Zusammenhang, zu Händen des Protokolls, darf ich auch die Meinung der Mitte-Partei noch einmal klar kommunizieren. Wir sind für die Regierungsfassung und gegen den Minderheitsantrag. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Sicherheitsdirektor, RR Herbert Huwiler.

*RR Herbert Huwiler:* Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Hier haben wir jetzt das Pièce de résistance oder einen Schwachpunkt, den wir in dieser Initiative eruiert haben, die wieder zum System zurückkehren möchte, welches wir schon einmal hatten aber nicht mehr wollten – und dies aus guten Gründen. Deshalb bitte ich Sie inständig, dass Sie hier der Kommissionsmehrheit folgen. Ich habe es rasch ausgerechnet, einfach als Anschauungsbeispiel der Wahl von letztem Sonntag: Das absolute Mehr wäre nach diesem System, wie es die Minderheit will, bei 23 000 gewesen. Jetzt lag es bei gut 17 000. Es hat trotzdem einen zweiten Wahlgang gegeben. Das heisst, bei einem grossen Kandidatenfeld und einer breit auseinander gefächerten Wählermeinung gibt es auch jetzt zweite Wahlgänge. Mit einem hohen absoluten Mehr provoziert man vielfach zusätzlich zweite Wahlgänge, auch wenn das Resultat schon nach dem ersten Wahlgang relativ eindeutig ist und dieses dann erfahrungsgemäss im zweiten Wahlgang nicht mehr ändern würde, wenn der Abstand bereits gross genug ist. Darum ist es kein Zufall, dass alle Fraktionen, die damals im Rat vertreten waren, einhellig gefordert haben: Ändert dieses System, macht es einfacher, provoziert nicht die ganze Zeit zweite Wahlgänge. Denken Sie daran, wir sprechen auch bei Gemeinderats- und Bezirksratswahlen, nicht nur auf der Kantonsebene oder bei den Ständeratswahlen über unser System. Die Aussage, leere Stimmen würden auch Wählerwillen wiedergeben, ist eine Interpretationssache. Es ist dann vor allem eher der Wählerunwille, dass man jemanden nicht wählen will. Wir zählen eigentlich die Stimmen für eine Person. Das Ziel einer Wahl ist schlussendlich, dass man ein Amt besetzt, und nicht, dass man es unbesetzt lässt. Der Wählerwille, der nichts besagt, ist in der Interpretation etwa gleich viel Wert, wie derjenige, der gar nicht geht. Also man weiss nicht recht, ob der Wähler jetzt unzufrieden ist oder ob er falsch gewählt hat. Es können alle Arten von Interpretationen zur Anwendung gebracht werden, sicher ist es nicht, was stimmt. Die Grundaussage lautet: Stellen wir den Kandidierenden, vor allem auf Bezirks- und Gemeindeebene, nicht noch höhere Hürden in den Weg, als sie heute bereits haben. Es würde nicht einfacher werden, genügend Kandidierende für die verschiedenen Ämter zu finden. In dem Sinne: Unterstützung der Kommissionsmehrheit, dafür besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir stimmen ab. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über § 41:  
Der Regierungsfassung wird mit 78 zu 14 Stimmen zugestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitten den Staatsschreiber.

§ 44a Abs. 1, 2 und 3  
Keine Wortmeldungen.

§ 44b  
Keine Wortmeldungen.

II.  
Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen somit zur Abstimmung über den bereinigten Gegenvorschlag.

### **Abstimmung**

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen - Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» mit 57 zu 35 Stimmen angenommen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Somit kommt es jetzt zu einem obligatorischen Referendum bezüglich Gegenvorschlag mit Stichfrage – ausser die Initiative würde zurückgezogen werden.

---

## **5. Strategie öffentlicher Verkehr 2040 (RRB Nr. 389/2022) (Anhang 4)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir werden auch hier zuerst die Eintretensdebatte führen und nachher die Detailberatung des Berichts seitenweise. Ich bitte den Vorsteher des Baudepartementes, LA André Rüeegsegger, für das Eintretensreferat.

### **Eintretensreferat**

*LA André Rüeegsegger:* Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der öffentliche Verkehr, der sogenannte ÖV, ist Teil des Gesamtverkehrssystems und leistet als Massentransportmittel einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der Mobilität im Kanton Schwyz. Ein attraktiver ÖV stellt bei den Rahmenbedingungen des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort ein wesentliches Element dar. Die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ist eine Daueraufgabe und erfolgt zielgerichtet sowie in Übereinstimmung mit der Strategie Wirtschaft und Wohnen. Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat erstmals eine Strategie für den öffentlichen Verkehr unterbreitet. Die damalige ÖV-Strategie 2030 hat eine umfassende Übersicht und Information über den seinerzeitig aktuellen Stand des öffentlichen Verkehrs, über die bevorstehenden Herausforderungen und die strategischen Ziele geliefert. Die ÖV-Strategie 2030 war für den Teilbereich ÖV Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtverkehrsstrategie, die der Regierungsrat im Jahr 2017 dem Kantonsrat unterbreitet hat. Die ÖV-Strategie 2040 stellt jetzt einen konkretisierenden Teil dieser Gesamtverkehrsstrategie 2040 dar. Mit ihr erfolgt die Aktualisierung und Anpassung der strategischen Ziele in den Bereichen Angebot, Finanzierung, Qualität, Umwelt, Infrastruktur sowie Gesamtverkehrskoordination. Im Vergleich zur ÖV-Strategie 2030 fokussiert die überarbeitete ÖV-Strategie 2040 noch stärker auf die Abstimmung zwischen Raumplanung und Verkehr. Sie ist in das Gesamtverkehrssystem eingebettet und proklamiert mit ihren 17 Zielformulierungen ein attraktives Angebot durch Bus und Bahn, mit einfachem Umsteigen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln, fordert im Weiteren einen effi-

zienten Einsatz der Finanzmittel sowie eine hohe Qualität der angebotenen Leistungen und beleuchtet Aspekte des Umweltschutzes sowie der weiteren Planung der Infrastruktur. Darüber hinaus enthält die Strategie eine Darstellung von weiteren Elementen, die für den ÖV im Rahmen eines koordinierten Gesamtverkehrs ebenfalls von Bedeutung sind. Abgerundet wird das Papier mit einer grafischen Übersicht über die aktuelle Angebotsstruktur. Mit einem neuen strategischen Controlling sollen Planungen und Zielsetzungen der ÖV-Strategie 2040 regelmässig auf ihre Zielerreichung hin überprüft werden. Die im Rahmen der Strategieüberarbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind auch bereits in die Erarbeitung des ÖV-Grundangebots 2024-2027 eingeflossen, die der Regierungsrat vor gut einem Monat verabschiedet und die RUVeko vor zwei Wochen auch bereits vorberaten hat. Im ÖV-Grundangebot 2024-2027 sind insgesamt 26 Massnahmen und Entwicklungsfelder in allen Verkehrsregionen vorgesehen. Sie haben zum Ziel, den öffentlichen Verkehr im Kanton Schwyz noch attraktiver, effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Es erfolgt also ein weiterer massgeblicher Ausbau des ÖV-Angebots im Kanton Schwyz, dieses Mal vor allem in der March und in Einsiedeln, wo ein neues Buskonzept eingeführt wird. Aber auch die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte werden von einer noch besseren ÖV-Anbindung profitieren. Das ÖV-Grundangebot wird dem Kantonsrat an seiner Sitzung vom 23. November 2022 zur Genehmigung unterbreitet. Im Rahmen des eben beschriebenen Prozesses konnte also auch eine inhaltliche Abstimmung zwischen der allgemeinen, übergeordneten neuen ÖV-Strategie und dem konkreten ÖV-Grundangebot gewährleistet werden. So werden die schönen Worte und Bilder in der Strategie eben auch in die Tat umgesetzt, wofür wir Ihnen mit dem neuen Grundangebot den Tatbeweis zweifelsohne erbringen. Unbesehen davon, handelt es sich auch bei der vorliegenden ÖV-Strategie primär um ein übergeordnetes Steuerungsinstrument des Regierungsrates. Ihr Erlass ist in keinem Gesetz explizit vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Dementsprechend kommt dem Kantonsrat im Prozess auch keine Erlass- oder Genehmigungskompetenz zu. Der Regierungsrat hat aber entschieden, die Strategie dem Kantonsrat wiederum zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dies eben nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ihm damit das Zusammenspiel zwischen der Strategie und dem ÖV-Grundangebot transparent aufgezeigt werden kann. In dem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat die Kenntnisnahme der ÖV-Strategie 2040. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte den Kommissionspräsidenten KR Markus Vogler ans Rednerpult. Er hält das Eintretensreferat für die vorberatende Kommission.

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wie bereits gesagt wurde, spreche ich als Kommissionspräsident der RUVeko. Wie bereits von LA André Rügsegger erwähnt, ist der vorliegende Bericht ein Nachfolgeprojekt der ÖV-Strategie 2030. Wir haben den Bericht in der RUVeko am 15. Juni dieses Jahrs vorgestellt erhalten. Die Absicht und der Inhalt des Berichtes wurden von den Kommissionsmitgliedern grossmehrheitlich positiv und auch zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr aber auch die 17 Zielformulierungen zur Erreichung eines attraktiven Angebots im Bahn- und Busverkehr sind auf breite Zustimmung gestossen. Auch wurde gewürdigt, dass mittels strategischem Controlling Planungen und Zielsetzungen der ÖV-Strategie 2040 regelmässig hinsichtlich ihrer Zielerreichung überprüft werden. Es wurden aber auch kritische Stimmen laut. Ich darf aber sagen, gesamtheitlich betrachtet fiel das Fazit zu diesem Bericht sehr positiv aus. Entsprechend möchte ich im Namen der Kommission LA André Rügsegger und den Mitarbeitern des Amtes für ÖV für die geleistete Arbeit danken. Bezüglich Kenntnisnahme beantrage ich zum vorliegenden Bericht qualifizierte Kenntnisnahme mit oder dann halt auch ohne Zustimmung. Ich danke.

## **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für Fraktionssprechende.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben heute Morgen gelernt, dass es einen Vizepräsidenten braucht – er hat seine Arbeit gut gemacht – und dass

man auch einmal auf den Präsidenten verzichten kann. Was wir auch wieder einmal festgestellt haben, ist, dass das Schwyzer Verkehrssystem offenbar am Anschlag läuft. Wir Grünliberalen begrüßen es deshalb, dass die alte, noch aus dem Jahr 2014 stammende ÖV-Strategie angepasst wurde. Aber eben, ich bin einer dieser kritischen Stimmen in der RUVEKO. Ich bin bekannt dafür, glaube ich, es ist vielleicht auch etwas meine Rolle. Wir hätten etwas mehr von dieser Strategie erwartet. Aus unserer Sicht ist es ein weitgehend visionsloses Papier und die aufgeführten Ziele, die man mit einem Controlling kontrollieren möchte, sind schwammig formuliert und damit eigentlich nicht messbar. Es gibt zwar ein Kapitel mit der Überschrift Vision öffentlicher Verkehr. Aber was dann in diesen fünf Punkten aufgezählt wird, hat für uns nicht viel mit Visionen zu tun. Da steht bspw., dass das Liniennetz im urbanen und periurbanen Gebiet dicht sein soll. Ja, heute Morgen war eine Sitzung des Schwyzer Umweltrates. Deren Hauptthema war die Bahnsituation in der Obermarch. Dort wurde aufgezeigt, dass man seit 20 Jahren in diesem Bereich nicht vorwärtskommt und die bisherige Strategie wahrscheinlich gescheitert ist. Zur Erinnerung: In der bisherigen Strategie gab es einige Punkte zu diesem Bahnangebot Obermarch, auch zusätzliche Haltestellen und solche Dinge. Wenn man jetzt in der neuen Strategie schaut, wie es bei diesem Thema weitergehen soll, findet man eigentlich nichts. Das ist vielleicht auch der Grund, warum unser Ratspräsident heute Morgen im Stau stand. Visionen haben etwas mit Zukunft zu tun, mit einer Zukunftsvorstellung. Es verwundert uns deshalb ein bisschen, dass relevante Zukunftsthemen wie Digitalisierung, autonomes Fahren, ÖV-On-Demand, CO<sub>2</sub>-freier Verkehr oder Ähnliches bei den Visionen mit keinem einzigen Wort erwähnt werden. Hier hätten wir einen Blick in die Zukunft erwartet. Wir sprechen ja immerhin von der Strategie 2040 und bis dann wird sich ja in diesem Bereich hoffentlich noch einiges bewegen. Was uns auch enttäuscht, ist, dass im Kapitel 5 Leitgedanken festgehalten sind und dass Dinge wie Carpooling-Angebote oder On-Demand-Angebote für die letzten Meilen einfach nicht Teil des ÖV-Grundangebots sind. Das geht uns irgendwie nichts an, ist die Aussage, die ich dort herauslese. Das kann man natürlich so sehen. Aber man müsste dann, glaube ich, schon beantworten, wer dann dafür im Kanton zuständig ist, wenn es nicht der ÖV ist. Zum Stichwort Gesamtverkehrsstrategie werden wir heute ja auch noch einmal sprechen. Ein bisschen konkreter als bei den Visionen wird es immerhin bei den 17 strategischen Zielen. Das muss man anerkennen. Aber auch dort bleibt vieles, was im Grundsatz gut und richtig ist, eher schwammig, bspw. beim Ziel 15, wo steht, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss beim strassengebundenen ÖV schrittweise gesenkt werden soll. Ja, was heisst denn das konkret und messbar? Wie stark soll er denn gesenkt werden? Auf 90 % des heutigen Standes? Oder auf 50 %? Oder halt eben doch gar auf 0 %? Und bis wann soll das erfolgen? Es sind keine Angaben enthalten, die man mit einem strategischen Controlling kontrollieren können. Wenn der ÖV seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und auch für ökologisch eingestellte Kunden attraktiv bleiben soll, muss er schnell CO<sub>2</sub>-frei werden. Wer wird in Zukunft noch bereit sein, sein E-Auto stehen zu lassen, um mit dem Dieselfus durch den Kanton zu fahren? Hier verliert man einen Wettbewerbsvorteil. Für uns heisst dies, dass der ÖV im Kanton Schwyz bis spätestens 2040 vollständig CO<sub>2</sub>-frei fahren muss. Es braucht Zwischenziele bis 2030, z.B. 50 %. Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Regierung mit der Strategie öffentlicher Verkehr 2040 einen kleinen Schritt in die richtige Richtung macht. Das anerkennen wir. Wir anerkennen den Willen, dass sich auch im ÖV etwas bewegen soll und begrüßen die entsprechenden Anstrengungen ausdrücklich. Wir nehmen die vorliegende Strategie darum zustimmend zur Kenntnis. Ob mit dem Papier dem Regierungsrat im Bereich ÖV tatsächlich ein wirksames Steuerungsinstrument vorliegt und das Papier dann, ich habe es gesagt, bis 2040 Bestand haben wird, ist eher zu bezweifeln. Die Regierung darf deshalb erwarten, dass wir seitens GLP weiterhin Druck machen werden, dass wir konkrete Vorstösse einreichen, um den Stellenwert des ÖV im Rahmen der Gesamtverkehrsstrategie weiter zu stärken. Damit kann dann auch der Ratspräsident in Zukunft mit einem komfortablen und zuverlässigen ÖV anreisen. Danke.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der Mitte zu diesem Strategieupdate ab. Die Mitte begrüsst dieses Update und nimmt es wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis. Wir stellen auch fest, dass – aus unserer Sicht richtig – der ÖV nicht isoliert, sondern gesamtheitlich betrachtet wurde. Vor allem insbesondere auch die Wechselwirkung zur Raumplanung. Bei der Raumplanung möchten wir ja gegen innen verdichten.

Das ist ein wichtiges Ziel. Mit einem sinnvoll ausgebauten öffentlichen Verkehr können wir eine nachhaltige Wirkung dieses Zieles ermöglichen. Bei den aufgezeigten Massnahmen bin ich nicht gleicher Meinung wie mein Vorredner KR Dr. Rudolf Bopp. Es geht hier nicht um eine Vision, es geht um ein Strategieupdate. Es wurde anhand der aufgezählten Zielen sehr konkret gezeigt, wo die Stossrichtung liegt. Diejenigen, die bereits den Bericht zum ÖV-Grundangebot gelesen haben, wissen, dass dort auch wirklich konkret die Umsetzung beschrieben wird. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass man den ÖV ausbaut, insbesondere wird dadurch auch die Standortqualität unseres Kantons gesteigert. Es sind nicht nur tiefe Steuern, gute Schulen, schöne Wohnlagen. Es ist letztlich auch der ÖV, die Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr in allen Wohn- und Arbeitsplatzgebieten. Das muss funktionieren. Ich denke, hier wird in die richtige Richtung gegangen. Im Strategieupdate gibt es einen kleinen Makel. Den Hinweis darauf müssen Sie mir mit Heimatort Feusisberg verzeihen. Auf der Karte bleibt das Arbeitsplatzgebiet Feusisberg nach wie vor weiss. Im Grundangebot ist die Erschliessung der First wieder enthalten. Die Hoffnung besteht, dass dies dann auch wirklich umgesetzt wird. Aber wir haben das Wort und, ich glaube, auch die schriftliche Zusicherung des Regierungsrates, dass dies umgesetzt wird. Ich kann grundsätzlich sagen, dass, wie erwähnt, die Mitte diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen wird. Danke vielmals.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Marcel Föllmi, Sie kennen ja das Sprichwort: Wer Hoffnungen hat, wird enttäuscht.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP-Fraktion. In diesem Papier sind auch in unseren Augen viele positive Punkte erfasst. Aber auch wir sind der Meinung, wie mein Vorredner KR Dr. Rudolf Bopp, dass wir immer noch zu klein denken, da die Herausforderungen, unsere Mobilität zu steuern und zu bewältigen, sehr gross sind. Ich greife zwei Punkte heraus, anstatt dass ich diese nachher in der Detailberatung noch einmal vortrage. Wir diskutieren hier über den Zeitrahmen bis 2040. Das heisst, dann sind es noch zehn Jahre bis zum Netto-Null-Ziel, welches die Bundesstrategie plant. Wir sind überzeugt, dass es grössere Schritte braucht, um dies zu erreichen – vor allem mehr Finanzen. Laut dem strategischen Ziel in diesem Papier soll der Mitteleinsatz effizient, transparent und mit einem optimalen Wirkungsgrad erfolgen. Es fehlt eine Willensäusserung zu Mehrausgaben für Grossprojekte, wie es eben z.B. ein bedeutender Infrastrukturausbau mit sich bringen würde. Wir setzen auch ein Fragezeichen beim strategischen Ziel 4.3 Qualität, speziell hinter das formulierte Ziel der Pünktlichkeit. Vor allem aus der Mächler Situation heraus bezweifeln wir, dass die angestrebte Pünktlichkeit der Busse auf den immer stärker befahrenen Hauptstrassen einzuhalten ist. Das viertelstündliche Angebot in der March, das in der ÖV-Strategie 2024-2027 geplant ist, ist zwar lobenswert, aber wir finden auch etwas blauäugig, weil die Busse schon jetzt in den Stosszeiten unter Verspätungen leiden. Wir fürchten, dass der Kanton mit dieser Strategie nicht gleichzeitig das Bevölkerungswachstum auffangen und die CO<sub>2</sub>-Ziele erreichen kann. Trotzdem nehmen wir die vorliegende Strategie für den öffentlichen Verkehr 2040 zustimmend zur Kenntnis, weil die Ziele, die darin festgehalten sind, auch die Ziele der SP abdecken. Danke vielmals.

*KR Arno Solèr:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht auch zustimmend zur Kenntnis. Die positiven Punkte wurden schon meinem Vorredner KR Marcel Föllmi genannt. Darauf will ich nicht mehr weiter eingehen. Wir sehen einfach, dass die Strategie des öffentlichen Verkehrs 2040 zielführend, zielgerichtet und in sich schlüssig ist. Was wir aber noch möchten, ist, wenn dann die nächste Überarbeitung kommt, dass man vielleicht auch einmal das Augenmerk auf die Verkehrsteilnehmer in Bezug auf ihre Sicherheit richtet. Darum schliesse ich, wir haben schon bald Hunger: Wir nehmen die Strategie öffentlicher Verkehr 2040 wohlwollend zur Kenntnis. Merci.

*KR Samuel Lütolf:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die SVP-Fraktion will diesen Bericht oder diese Strategie wohlwollend positiv zur Kenntnis nehmen. Wir sprechen diesen Herbst noch ein paar Mal über den ÖV. Vorab jetzt über diese Strategie, das ist noch nicht der Hauptgang.

Wir beginnen jetzt einmal mit einem guten Apéro zum Thema ÖV. Wir können zuerst einmal festhalten, dass der Kanton Schwyz sich beim Thema ÖV wirklich auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Man kann das auch daran sehen, wie der ÖV in den letzten Jahren ausgebaut wurde und noch in den kommenden Jahren ausgebaut werden wird. Die immer gleichen Vorwürfe und die immer gleiche Kritik, der ÖV hinke bei uns im Kanton hinterher, hat leider wirklich nicht viel mit der Realität zu tun. Viele Forderungen machen halt fürwahr keinen Sinn oder sind nicht mit realistischen finanziellen Mitteln erreichbar. Das muss man halt einfach einsehen. Wenn man vorwirft, die Strategie sei visionslos und genüge nicht etc., dann kann ich einfach sagen, fantasieren und träumen kann man im GLP-Parteiprogramm aber nicht in der ÖV-Strategie des Kantons Schwyz. Ihre Umsetzung muss nämlich der Steuerzahler finanzieren. Wir danken für die Kenntnisnahme, die positive Kenntnisnahme, dieser Strategie und möchten gerne weiterfahren. Merci.

*KR Martin Raña:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als ich das Strategiepapier gelesen habe, fand ich: Ja, wir haben ziemlich viel, aber ich wohne in Küssnacht. Ich weiss nicht, die eine oder andere Vision hätte ich schon gerne gehabt. Vor allem wenn bei Ziel 6 steht: Die ÖV-Erschliessung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte erhöht deren Standortattraktivität für die Ansiedelung neuer Unternehmen. Wir haben ja in Küssnacht das Gebiet Fänn. Wenn ich ins Fänn will, muss ich den Bus nehmen. Wenn ich diesen Bus zu den Zeiten nehme, wenn ich zu arbeiten beginne bzw. mit dem Arbeiten fertig bin, dann stecke ich im Stau, weil die Ein- und Ausfahrt der Autobahn auch auf dieser Strecke liegt. Das heisst, ich hätte mir gewünscht, dass zumindest eine SBB-Haltestelle im Fänn in Planung stehen würde. Ich weiss schon, Sie schmunzeln. Aber ich meine, dies wäre der direkteste Weg dorthin. Man könnte sich sogar eine S-Bahn-Verbindung vorstellen, wenn man schon an Visionen denkt, zwischen Rotkreuz-Luzern-Immensee-Küssnacht vielleicht sogar Zug. Zug schafft es ja auch, alle paar Meter eine Haltestelle zu haben. Ich weiss, vielleicht kostet es etwas. Aber vielleicht würde man dann die Autos auch zu Hause lassen. Wenn ich einmal auf die Autobahn will, würde ich dann auch die Einfahrt in Küssnacht nehmen und nicht eine an einem anderen Ort. Danke vielmals.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Als Kenner des öffentlichen Verkehrs – man kann das auffassen, wie man will – mit dem ich seit eh und je unterwegs bin... – Spass beiseite. Ich hatte jetzt wirklich das Gefühl und habe gedacht, die SP sei einmal pragmatisch unterwegs, sie hat sogar bei diesem Thema die GLP rechts überholt und ist für einmal zufrieden. KR Martin Raña hat mich dazu bewogen, diesbezüglich einen Punkt aufzugreifen. Ich fahre jeden Tag mit der S27 von Siebnen nach Bilten. Und ja, ich muss halt von Bilten zu meinem Arbeitsplatz zu Fuss gehen. Das sind jeden Tag sieben bis acht Minuten. Ich erachte dies als positiv, es ist auch eine etwas andere Bewegung, obwohl ich den ganzen Tag auf den Beinen bin, aber es tut gut. Es gibt dort keine Buslinie. Es hat zwischen Bilten und Schänis keine Buslinie. Deswegen stehe ich nicht hin und fordere entsprechend weitere Massnahmen. Es wurde von meinem Kantonsratskollegen KR Samuel Lütolf gesagt, es ist stets zwischen Machbarem und Wünschbarem zu unterscheiden. Mein Gott, ich bin im Wägital zu Hause, wir haben jede Stunde einen Bus. Insofern muss man sich danach richten. Das ist auch okay so, das akzeptieren wir. Wir können froh sein, dass wir überhaupt einen Bus haben. Wenn man sieht, wie stark der ÖV genutzt wird – und da spreche ich auch die S27 oder weitere Züge an, z.B. die S2 nach Zürich –, geschieht dies hauptsächlich in den Stosszeiten, also während des Morgen- und am Abendverkehrs. Und falls man, wie ich, auch einmal zwischendurch den ÖV benutzt – ich habe manchmal auch unter der Woche frei –, sieht man, dass die Züge meistens leer sind. Irgendwie muss ein Unternehmen – selbst ein staatsnaher Betrieb wie die SBB, die ja Subventionen in Milliardenhöhe erhält – auch wirtschaftlich sein. Man muss wirklich immer zwischen Wünschbarem und Machbarem unterscheiden. Wenn jetzt jeder Vertreter jeder Region noch seine Extrawünsche anbringen will, dann kommen wir gar nie ans Ziel. Dann müssen wir auch noch eines bezüglich Kapazität sehen: Ich meine, wenn der Zug heute drei bis vier Minuten Verspätung hat – und das weiss jeder, der im ÖV unterwegs ist –, hat dies einen riesigen Rattenschwanz zur Folge. Die SBB ist eigentlich bereits jetzt mit dem Ganzen überlastet, es ist unglaublich, was sich da alles nachzieht, auch die Platzverhältnisse. Was die

SP nie in den Raum stellt – damit komme ich halt wieder, es ist vielleicht eine alte Leier –, es wurde auch angetönt: Bevölkerungszunahme. Ja, wenn man über all die Jahre so viele Leute reinlässt, jeder braucht Platz. Sei es auf den Strassen, sei es im ÖV, die ganze Infrastruktur, auch das müssen wir in Betracht ziehen. Und dann kommt man mit dem Netto-Null-Prinzip. Ja gut, das kann man tun. Aber dann müsste man vielleicht auch einmal dort regulieren und entsprechend die Grenzen schliessen. Vielleicht kommt man dann auch so ans Ziel. Also mehr Leute bedeuten auch mehr Belastung bei der Infrastruktur und auch beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Was mich auch immer stört, ist das Ausspielen des ÖV gegen den Individualverkehr. Es ist ein Miteinander, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie gesagt, wenn man viel mit dem ÖV unterwegs ist, sieht man dies. In der March ist es der Knotenpunkt Siebnen, dorthin fahren viele mit dem Auto, parkieren und fahren mit dem ÖV nach Zürich. Das ist alles vernünftig. Wären diese Fahrzeuge auch noch auf der Strasse, hätten wir noch mehr Stau. Aber wie gesagt, wenn Sie am Morgen in den Zug steigen – also, wenn ich nach Zürich arbeiten gehen müsste, ich würde 1. Klasse fahren. Nein wirklich, Sie haben sogar in der 1. Klasse Mühe, einen Sitzplatz zu bekommen. Wenn Sie noch weiterfahren, z.B. nach Bern, stehen Sie sowieso. Es ist eine riesige Katastrophe. Wie gesagt, mehr Leute bringen das ganze System auch an seine Grenzen. Ich plädiere hier wirklich für ein Miteinander und dafür, wie gesagt, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Das sind wir unseren Leuten auch finanzpolitisch schuldig. Merci.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben kurz vor 12.00 Uhr. Wir werden dieses Traktandum noch fertigberaten. Ich bitte Sie, sich entsprechend kurz zu fassen. Eine Replik verlangt hat KR Martin Raña.

*KR Martin Raña:* Ja ich möchte kurz noch etwas zur Grenzschiessung sagen. Wenn man die Grenze geschlossen hätte, müssten Sie auch nicht mit mir sprechen. Dann müssten Sie auch meinen Namen nicht richtig ausdrücken – ich heisse übrigens Raña und nicht Rana.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Ich gebe das Wort LA André Rügsegger.

*LA André Rügsegger:* Danke Herr Präsident. Jetzt kann ich einmal mit meinem Lieblingsvotum beginnen: Ich wollte eigentlich nichts sagen. Das habe ich noch nie gemacht (scherzhaft gemeint) aber jetzt mache ich es einmal. Nein, ich glaube, ich kann mich kurzhalten. Nur ein paar Illusionen oder eben Visionen, die ich ein wenig entkräften muss. Dieses Papier orientiert sich natürlich schon am Realistischen und Machbaren. Ich weiss, dass ich in gewissen Kreisen vielleicht noch ein bisschen mehr Schulterklopfen bekommen hätte, wenn wir irgendwelche Zahlen, Visionen oder Zielsetzungen hineingeschrieben hätten. Ich glaube, irgendwelche Zahlen in den Raum zu setzen, kann jeder. Aber sie müssen dann auch eingehalten werden. Momentan sieht man auch, wie die Zielsetzungen oder -verfolgungen auf einmal durchbrochen werden können mit Umständen, die sich ändern. Vielleicht sind wir Stand jetzt, das muss in Zukunft nicht so bleiben, durchaus froh, fahren unsere Busse im nächsten Winter mit Diesel. Ich glaube, das ist zumindest in der tragischen Situation, in der wir jetzt sind, nicht so schlecht. Was ich KR Martin Raña sagen wollte – mit ñ –, das ist leider auch eine Illusion, welche Sie haben. Es liegt nicht am fehlenden Willen, ich würde Ihnen diese Haltestelle im Fänn nicht einmal ungerne ermöglichen. Das Gleiche in der March. Aber schauen Sie doch die Realität an. In der Obermarch haben wir zwei Bahnhöfe, dort fehlen nicht die Bahnhöfe. Aber die Züge halten nicht. Es liegt eben an der Kapazität des Schienennetzes. In der heutigen Zeit ist es absolut illusorisch zu meinen, dass Sie im Fänn eine SBB-Haltestelle bekommen. Das liegt nicht an mir. Und sonst offeriere ich Ihnen: Sie können mir ein Tête-à-Tête mit Ihrer Bundesrätin organisieren, dann bin ich gerne bereit, dies mit BR Simonetta Sommaruga zu diskutieren. Aber es ist eine Illusion. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Das beste Beispiel ist, dass die entsprechende S-Bahnlinie in Reichenburg und Schübelbach-Buttikon trotz eines Bahnhofs aktuell nicht halten kann, solange das Überholgeleise nicht endlich erstellt ist. Ich durfte oder musste mich dort auch belehren lassen. Die SBB und das BAV stehen dahinter und damit, meine ich, auch die UVEK-Vorsteherin. Sie sagt ganz klar, das Schienennetz der SBB darf man nicht mit einem Naherschliessungssystem, wie z.B. einem Tramsystem, verwechseln. Die SBB hat eine regionale, wenn nicht sogar nationale

oder internationale Ausrichtung. Insofern können Sie nicht im Verbund mit schnellen Zügen, die die ganze Schweiz erschliessen, irgendwelche Bummelbähnchen haben. Das ist nicht realistisch, das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Ich will das einfach gesagt haben. Nicht, dass Sie das Gefühl haben, es liege an uns, dass wir bspw. das Geld dafür nicht in die Hand nehmen möchten. So, wie ich es in den letzten zwei Jahren von oberster Stelle lernen und erfahren durfte, ist es einfach nicht realistisch. Dies habe ich auch bereits in der Kommission gesagt. Wir können auch die Oberseebahn wieder fordern, ich glaube, es würde uns nicht ans Ziel führen. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann kommen wir zur Detailberatung des Berichts. Ich bitte den Staatschreiber, den Bericht kapitelweise aufzurufen.

*SS Dr. Mathias E. Brun:* 1. Die ÖV-Strategie in Kürze  
Keine Wortmeldungen.

2. Organisatorische Eingliederung der ÖV-Strategie  
Keine Wortmeldungen.

3. Vision öffentlicher Verkehr  
Keine Wortmeldungen.

4. Strategische Ziele  
Keine Wortmeldungen.

5. Koordination Gesamtverkehr  
Keine Wortmeldungen.

6. Angebotsstruktur öffentlicher Verkehr Stand 2022  
Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keinen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme gehört, somit erübrigt sich eine Abstimmung. Wurde ein Antrag gestellt? Vom Kommissionssprecher? Das habe ich nicht mitbekommen, Entschuldigung. Dann stimmen wir über die qualifizierte Kenntnisnahme ab.

### **Abstimmung**

Der Bericht Strategie öffentlicher Verkehr 2040 wird mit 87 zu 3 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir machen an dieser Stelle eine Mittagspause bis um 13.30 Uhr. Die beiden Ratsleitungen vom Kanton Zug und Kanton Schwyz treffen sich im Wyssen Rössli. Weiter geht es um 13.30 Uhr. Guten Appetit.

---

### **6. Motion M 14/21: Verteilung der Grundstückgewinnsteuer – zurück auf Feld eins (RRB Nr. 434/2022) (Anhang 5)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Geschätzte Damen und Herren. Wir kommen zu Traktandum 6. Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Dr. Michael Spirig:* Geschätzte Gäste – die jetzt nicht mehr da sind –, werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche als Motionär und Fraktionsprecher der Grünliberalen. Die Motionäre sind selbstverständlich für die Motion, würden aber kom-

promissbereit beantragen, sie umgewandelt als Postulat erheblich erklären zu lassen. Die Veränderung des Verteilschlüssels der Grundstückgewinnsteuer auf 75 % zu 25 % zu Gunsten des Kantons begründete damals der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogrammes explizit wie folgt: Die Sanierung des Kantonshaushaltes ist vorrangiges Ziel dieser Steuergesetz-Teilrevision (Ende Zitat). Das Ziel, da müssen alle beipflichten, ist seit vielen Jahren mehr als erfüllt. Mit einem Eigenkapital um 800 Mio. Franken entfällt der Hauptgrund für diese Anpassung schlicht und einfach respektive mehrfach. Meine Damen und Herren, alle sind betroffen, denn man hat den Entzug von 25% Grundstückgewinnsteuer kompensierend die Gebergemeinden zur Kasse gebeten. Das führt zur kritischen 50% Abschöpfungsquote und schränkt deren Budgetfreiheit empfindlich ein. Also nicht nur die ressourcenschwachen Gemeinden, sondern auch die ressourcenstarken Gebergemeinden leiden unter dieser nicht mehr gerechtfertigten Anpassung. Ausser Acht gelassen wird auch, dass inzwischen die Grundstückgewinnsteuer von 60 auf 106 Mio. Franken und damit der entzogene Viertel von 15 auf 26 Mio. Franken pro Jahr angewachsen ist – Tendenz weiter steigend, die Gemeinden und Bezirke weiterhin aussen vor. Summiert über die letzten fünf Jahre sind ihnen so etwa 120 Mio. Franken entgangen. Diese liegen jetzt für die inzwischen obsoleete Sanierung des Kantons untätig in dessen Kasse. Die Regierung argumentiert auch noch, dass eine adäquate finanzielle Ausstattung des kommunalen Gemeinwesens durch das ordnungspolitisch etablierte Instrument des IFA zu erfolgen hat. Das ist aber eine total falsche Maxime. Es ist gar der Grund, warum der Kanton seit Jahren die Chance verpasst, eine effiziente, ausgeglichene Aufgaben- und Finanzierungsverteilung unter allen Gemeinwesen – Kanton, Bezirk und Gemeinden – zu bewirken. Genau dies, meine Damen und Herren, eine effiziente, ausgeglichene Verteilung unter allen Gemeinwesen wäre aber die Hauptaufgabe des Kantons und nicht, seine eigene Kasse überproportional zu alimentieren, um nachher über einen stetig wachsenden Finanzausgleich mit längst bekannten Fehlanreizen die Gemeinden finanziell gerade noch so über Wasser zu halten. Das nenne ich eine Diktatur der Kantonskasse, sowohl für Nehmer- als auch für Gebergemeinden – für alle. Die Logik der Autonomie und Selbstbestimmung oder Souveränität ist, dass der Kanton die Finanzströme so leitet, dass der verzerrende Finanzausgleich minimal wird und nicht als erstes, sondern als letztes Mittel eingesetzt wird. Genau so, dass die Gemeinden optimal selbstständig werden können. Der VSZGB-Präsident Martin Wipfli hat das zusammengefasst so formuliert: Die Gemeinden müssen investieren. Nur den Wohlstand zu halten, genügt nicht. Wir müssen Wohlstand schaffen und da ist Kreativität gefragt (Ende Zitat). Kreativität braucht bekanntlich Handlungsspielraum respektive Finanzmittel. Als segensreiches Beispiel fügt er dann die vom Kanton übernommene Pflegefinanzierung an. Die Regierung pocht im RRB weiterhin darauf, dass die Arbeiten zur Reform des IFA im Gange sind. Tatsache ist, dass noch gar keine Lösungen bekannt sind. Es ist auch nicht abschätzbar, was am Schluss der Kantonsrat und allenfalls ein Volksentscheid damit machen. Wie vom Regierungsrat selbst postuliert, ist es ein langwieriger politischer Prozess mit sehr unklarem Ausgang. Unglücklicherweise bleiben aber bei den Gemeinden die Zeit und der dringende Handlungsbedarf nicht stehen. Wir können diese Anpassung eigentlich problemlos jetzt machen, sofort, also im Jahr 2024, wirken lassen und dann bei einer IFA Reform – wann immer diese stattfindet – allfällig wieder zurück ändern. Nun kann man in treuer Hoffnung – und wir haben gelernt, wer Hoffnung hat, wird enttäuscht – auf die Regierung und den Kantonsrat optimistisch hoffen und an eine schnelle Umsetzung glauben. Dann ist es aber immer noch zielführend und wichtig zu signalisieren, dass im Rahmen der Reform nicht nur die unbeeinflussbaren Aufgaben der Gemeinden entlastet werden, sondern auch eine direkte Ausstattung der Kommunen stattfindet, z.B. über die glücklich gewonnenen Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer. Um den Handlungsspielraum und die Selbständigkeit von allen Gemeinwesen wenigstens künftig zu optimieren, beantragen wir Motionäre die Umwandlung in ein Postulat und wir fordern alle zur Erheblicherklärung auf. Besten Dank für die Erheblicherklärung und mehr Wohlstand. Danke.

*KR Dr. Peter Meyer:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Mit der Motion «Verteilung der Grundstückgewinnsteuer – zurück auf Feld eins» will die GLP das Rad der Zeit bezüglich Verteilung der Grundstückgewinnsteuer ins Jahr 2014 zurückdrehen. Damals, das heisst vor Inkraftsetzung des Massnahmenpakets zur seinerzeit notwendigen Sanierung der Finanzen des Kantons Schwyz, bekamen die Schwyzer Gemeinden via horizontalem Finanzausgleich doppelt

so viel aus dem Topf der akkumulierten Grundstückgewinnsteuern als heute. Der Steuerkraftausgleich würde mit dieser Motion also eine Stärkung erfahren. Den finanzschwächeren Gemeinden würden daraus neue Mittel zugeführt. Die ausgleichende Wirkung würde allerdings geschmälert oder sogar vernichtet, wenn der Zuwachs, den die Gemeinden dann bekämen, neu nicht nach Steuerkraft, sondern wieder die Hälfte davon nach Bevölkerungsanteil verteilt würde. Also bringt diese Motion unter dem Strich bezüglich Minderung der Steuerdisparität innerhalb des Kantons – die uns sehr am Herzen liegt – nicht viel bis gar nichts. Im Bericht Finanzen 2020 wurde mit der Massnahme 16 aufgezeigt, dass es – ganz im Sinne der Mitte – schlauer wäre, die Grundstückgewinnsteuer nicht dem Steuerkraftausgleich zuzuführen, sondern vertikal zu verteilen. Damit würde die komplexe Bereinigung der Über- und Unterdeckungen in diesem Ausgleich wegfallen und man könnte den finanzschwächeren Gemeinden verlässlicher und kräftiger unter die Arme greifen. Die Mitte erwartet also, dass die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer im Rahmen der Motion «Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer interkantonaler Finanzausgleich» im genannten Sinn angeschaut wird – und zwar nicht irgendwann, sondern möglichst bald. Das ist ein bisschen das Problem. Die Zeichen sehen wegen des Wechsels in der Departementsleitung nicht gerade rosig aus. Aber eine neue Führung kann hier auch Chancen erkennen, Druck aufsetzen und das möglichst schnell umsetzen. Die Mitte anerkennt also am Schluss die gute Absicht der GLP mit dieser Motion. Da diese aber nicht die volle Wirkung entfalten kann und eine bessere Lösung in der Pipeline ist, empfiehlt die Mitte, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Und noch ein Wort zum Postulat: Ich glaube, das Postulat ist eigentlich bereits unterwegs. Im Rahmen der anderen Motion studiert man den erwähnten Lösungsweg bereits. Es würde also – zumindest aus meiner Sicht, wir haben uns diesbezüglich nicht abgesprochen – wenig bringen, noch ein Postulat zu kreieren. Danke.

*KR Fredi Kälin:* Danke vielmals, KR Dr. Peter Meyer, ich blase im Namen der SVP-Fraktion ins gleiche Horn wie Sie. Die Grundstückgewinnsteuer ist ein weiteres Zahnrad zum Steuerkraftausgleich unter den Gemeinden. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer birgt jedoch ein finanzielles Risiko, das zwar in den letzten Jahren marginal klein war, da sich die Vermögenswerte aufgrund der negativen Zinssituation stetig gesteigert haben. Dass die Situation, die wir aber in den letzten Jahren hatten, eben nicht mehr länger gesichert ist, sieht man momentan an den aktuellen Zinserhöhungen rund um den Globus. Geschätzte Motionäre, sogar der Regierungsrat – dies hat KR Dr. Peter Meyer auch gerade gesagt – erachtet die Entkoppelung der Grundstückgewinnsteuer vom IFA als möglich und durchaus sinnvoll, wie das auch im Bericht Finanzen 2020 erläutert wird. Das Risiko der finanziellen Schwankungen würde somit vollends zum Kanton übergehen und anschliessend mit einem vertikalen Ressourcenausgleich kompensiert werden können. Das ist die Idee des Regierungsrates. Hinzu kommt, wie auch bereits erwähnt wurde, dass der Kantonsrat im letzten Dezember die Motion «Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer Finanzausgleich» der Stawiko als erheblich erklärt und dem Regierungsrat ohne Zeitzuschuss von zwei Jahren übergeben hat. Geben Sie der Regierung jetzt auch noch das eine Jahr, das wir zur Verfügung haben, um hier eine Lösung zu erarbeiten, ohne solche Zahnräder bereits im Mechanismus zu fixieren. Diesen Spielraum braucht der Regierungsrat. Wir haben ein Beispiel: Die Ergänzungsleistungen wurden bereits als Zahnrad fixiert. Geschätzte Motionäre, verzeihen Sie mir bitte noch den kleinen Nachtrag, er gehört zu meinen Favoriten: Falls Sie noch einen Vorstoss zur Tierkadaverentsorgung einreichen möchten, wäre dies mein persönliches Highlight, wenn diese Frage, die innerhalb des innerkantonalen Finanzausgleichs ein Bereichsthema ist, noch in irgendeiner Form geregelt werden könnte – zwar marginal klein aber eben auch noch nicht geregelt. Das würde noch in unserer Sammlung der Motionen und Postulate fehlen. Die SVP-Fraktion wird sowohl das Postulat wie auch die Motion als nicht erheblich erklären. Danke.

*KR Heinz Theiler:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben heute mehrere Vorstösse der GLP auf dem Tisch und was allen gemeinsam ist, sie wollen Geld verteilen. Solche Vorstösse sind ja nicht neu, das kennen wir – typische SP-Vorstösse. Die GLP ist finanzpolitisch die neue SP. Von daher sind wir auch nicht überrascht, dass die 6 %-Kleinstpartei ein ehemaliges Mitglied der SP in den Regierungsrat schicken will. Diese Gruppe glänzt tatsächlich nicht mit staatstra-

genden Aktionen. Erstens: Obwohl sie genau wissen, dass die Arbeiten für die Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 im Gange sind, mit denen die bestehende Aufgabenteilung und die Strukturen hinterfragt und geprüft werden, stellen sie jetzt ein Begehren, das diesem Auftrag des Parlamentes an die Verwaltung völlig entgegenläuft, absoluter Leerlauf. Zweitens: Sie verlangen, dass die Grundstückgewinnsteuer wieder zu 50 % zwischen Kanton, Gemeinden und Bezirke aufzuteilen ist. Ohne hier gross ins Detail zu gehen: Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuern haben grosse Schwankungen, sie differieren zwischen 50 Mio. Franken und sind wieder auf über 100 Mio. Franken angewachsen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Bericht Finanzen 2020 festgestellt, dass eine Entkopplung des IFA sinnvoll und anzustreben sei. Meine Herren, so geht das doch nicht. Erstens sind parlamentarische Prozess auch von Neo-Parteien einzuhalten und zweitens wird in diesem Saal hier erwartet, dass man sich mit der Materie eingehend und fundiert befasst, bevor man die Verwaltung mit unnötigen Leerläufen beschäftigt. Der Kantonsratssaal ist kein Stützkurs für Anfänger. Fazit: Die Arbeiten am FA 2022 sind im Gange und der Regierungsrat ist, wie er schreibt, bereit, dem Kantonsrat eine fundierte Vorlage zu unterbreiten. Auf diese bin ich gespannt. Der Kantonsrat wird voraussichtlich 2023 die Möglichkeit haben, das Gesamtpaket inkl. dieser Entkopplung der Grundstückgewinnsteuer zu beurteilen. Was aber überhaupt nicht geht, ist, wenn man jetzt ohne die Abklärungen abzuwarten, solch wichtige Teilelemente aus der Vorlage herausbricht und hier ohne Notwendigkeit Tatsachen schafft, die dem bereits erteilten Auftrag durch den Kantonsrat entgegenwirken oder ihn unter Umständen sogar torpedieren. Für uns ist es ein klarer Fall, einstimmig nicht erheblich erklären, wie auch immer. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Für die SP-Fraktion zu Wort gemeldet hat sich KR Elias Studer. Hat man Ihnen, KR Elias Studer, nicht gesagt, dass es Usanz ist, dass man als neuer Kantonsrat die ersten sechs Monate nichts sagt? Bitte, Sie haben das Wort, es war ein Spass.

*KR Elias Studer:* Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben tatsächlich an der SP-Fraktionssitzung darüber diskutiert, ob ich an der ersten Session – nicht innerhalb der ersten sechs Monaten – bereits das Wort ergreifen soll. Ich erlaube mir jetzt, auch als Anfänger das Wort zu ergreifen. Ich hoffe, ich habe meine Hausaufgaben gemacht und KR Heinz Teiler wird sich nicht fühlen, als müsste er mir noch Nachhilfe geben. Ich bin ehrlich gesagt froh, haben wir auch eine bürgerliche Fraktion mit der GLP, die das Thema Steuern und Finanzen nicht ganz so dogmatisch sieht, wie gewisse andere Fraktionen hier drin. Wir sprechen heute hier drin über zwei Finanzvorstösse. Zuerst jetzt über die Grundstückgewinnsteuer und nachher über eine andere Verteilung der Nationalbankgewinne. Bei beiden Vorstössen geht es darum, dass die Gemeinden mehr Geld erhalten sollen. Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich beide Vorstösse, begrüsst aber auch die Umwandlung in Postulate, weil die Rednerinnen der FDP, CVP und SVP mit gewissen Einwänden Recht haben. Es macht natürlich Sinn, die unterschiedlichen Mechanismen in der kantonalen Geldverteilung bei einer Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs gemeinsam anzuschauen. Die SP-Fraktion muss auch zugeben, wahrscheinlich machen andere Vorschläge, als die ganz konkret geforderten, eventuell mehr Sinn. Vor allem auch gerade jener, den KR Dr. Peter Meyer erwähnt hat. Eine Verteilung nach der relativen Steuerkraft macht grundsätzlich mehr Sinn, als die Verteidigung nach der Bevölkerung, auch wenn eine Verteilung nach der Bevölkerung eine positive Auswirkung auf die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden hat. Trotzdem stört uns die Art, wie die Regierung mit diesen Vorstössen umgeht auch ein bisschen. Warum sollte man zu einem Thema keine Vorstösse mehr einreichen, nur, weil eine Reform geplant ist? Die Regierung hat zwei Jahre Zeit, um Vorstösse zu erledigen. Da kann sie doch die vorliegenden zwei Vorstösse mit der Vorlage der IFA-Reform, die sie für 2023 eingeplant hat – das ist die letzte Zahl, die ich gefunden habe, ich hoffe, es ändert sich daran nicht mehr viel –, zusammen erledigen. Es ist schade, geht die Regierung in ihren Antworten nicht sachlicher auf den Inhalt ein, sondern weicht mit solchen Aussagen aus, wie eben, dass die IFA-Reform bereits geplant ist und man es in deren Zusammenhang anschauen will. Es ist überhaupt kein Problem, die Vorstösse heute insgesamt mitzunehmen und in dieser Reform zu behandeln. Der Auftrag der beiden Vorstösse ist nämlich im Grundsatz sehr wichtig. Zwar stimmt es – das lasse ich weg, ich habe vorhin ein bisschen viel gesagt. Der Auftrag der Vorstösse ist sehr wichtig,

weil die beiden Vorstösse eine Entlastung der Gemeinden verlangen. Durch die grosse Steuerungleichheit, die zwischen den Gemeinden besteht, wird die Steuerprogression, die wir eigentlich in unserem Gesetz vorsehen, untergraben. Die Steuerfussunterschiede zwischen unseren Gemeinden sind so gross, dass z.B. eine Illgauer Mittelständlerin mit Fr. 50 '000.-- steuerbarem Einkommen, was ungefähr dem Median entspricht, prozentual mehr Gemeinde- und Bezirkssteuern bezahlt, nämlich 3,2 %, als ein Wollerauer Einkommensmillionär, der nur 2,9 % prozentual an die Bezirks- und Gemeindesteuern auf sein Einkommen abgibt. Das ist nicht nur ein Zustand, welcher eigentlich der im Steuergesetz vorgesehenen Steuerprogression und der in unserer Verfassung vorgesehenen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht, es ist hoffentlich auch nicht im Sinne der Mehrheit dieses Parlamentes. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird gefordert, dass ein grösserer Teil der Grundstückgewinnsteuer an die Gemeinden fliesst. Wenn die Gemeinden mehr Geld aus kantonale verteilten Steuern bekommen – egal, ob nach der relativen Steuerkraft oder nach der Bevölkerungszahl verteilt –, dann trägt das dazu bei, dass die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden abgeschwächt werden kann. Die SP-Fraktion versteht den vorliegenden Vorstoss und auch denjenigen zur Nationalbank als Vorgabe an den Regierungsrat, in der Finanzausgleichsreform darauf zu achten, dass die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden mit dem neuen IFA stärker angegangen wird als mit dem alten. Die Umwandlung in ein Postulat erlaubt es der Regierung, für dieses Anliegen auch andere Massnahmen als die konkret geforderten zu präsentieren, falls sie in ihrem Bericht zum Ergebnis kommt, dass andere Massnahmen mehr Sinn machen. Für die SP-Fraktion ist darum klar: Wir wollen die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden abschwächen und damit den Mittelstand entlasten. Darum unterstützen wir die Erheblicherklärung. Vielen Dank.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, werter Anwesende. Ich frage mich, wer hier der Anfänger ist oder war. Denn damals konnte man das ja automatisch ändern ohne eine Gesamtschau. Man hat einfach an dieser Schraube gedreht: Alles okay, macht nichts, man braucht keine Gesamtschau des IFA, es spielt alles keine Rolle. Das ist genau das, was man getan hat. Man hat einfach am ganzen Gebäude gerüttelt. Jetzt wollen wir einen Stein zurücksetzen, wo er eigentlich hingehört hat. Und man will es nicht, weil es war ja gut und richtig damals. Verteilen? Wir verteilen nicht – im Gegenteil. Sie verteilen, Sie geben es in Form von Steuersenkungen einfach verteilt zurück und dies nicht einmal gerecht, bei denen eigentlich jeder einen Anteil daran hätte, sondern Sie geben es gezielt über den Kantonssteuerfuss einer gewissen Klientel zurück. Wir wollen es bei den Gemeinden innovativ einsetzen. Wie Martin Wipfli sagt, die Gemeinden können kreativ sein und sind nah am Bürger, sie haben auch den Bedarf. Der letzte Punkt, den ich noch anfügen möchte: Was passiert mit dieser Reform? Also ich will dann sehen, dass wir diese durchwinken – zeitgerecht und zeitgemäss. Bis das alles durch ist, mit der Reform usw., wenn es 2025 ist, würde ich mich wundern, wenn es gelungen ist. Ich hoffe darauf und ich weiss: Wer hofft, hat Enttäuschungen zu Gute. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort hat der Finanzdirektor, RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Sie im Namen der Regierung bitten, sowohl die Motion wie auch das Postulat abzulehnen. Der Mehrwert durch ein Postulat ist gleich Null. Wenn Sie heute dieses Postulat erheblich erklären, was macht die Regierung damit? Es ist das, was selbst die SP erkennt – oh Wunder –, man nimmt es in den Korb und wird es am Schluss der gesamten Vorlage mit einem Zweizeiler abtischen. Denn das, was heute gesagt wurde, wissen wir schon lange. Man muss uns nicht sagen, dass man die Disparität zusammenbringen will. Das ist heute schon die Zielsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs und das bleibt sich auch gleich. Also lehnen Sie auch die Umwandlung in ein Postulat ab und sowieso die Erheblicherklärung. Nun: Jetzt hören Sie wahrscheinlich nicht mehr den Standpunkt eines Anfängers, sondern eher denjenigen eines alten Häschens (Hasen). Aber das muss auch noch rasch Platz haben, weil ein paar Sachen gesagt wurden, die einen doch recht verwundern. Erstens: KR Dr. Michael Spirig, es ist wirklich rührend, ich habe mir ein Tränchen weggedrückt, wie Sie sich auch um die Sorgen der Gebergemeinden kümmern, dass Sie diese auch entlasten wollen. Und das würden

Sie damit massgeblich tun. Zweitens finde ich es aber doch sehr sonderbar, wenn Sie hier den Präsidenten des VSZGB bemühen, den Sie mehrmals zitiert haben. Das wir Ihnen heute hier drin nicht helfen, das können Sie mir glauben. Ich bin fast zu 100 % überzeugt, er wird Ihren Vorstoss anders beurteilen, als Sie es interpretiert haben. Sie haben gesagt, der Kanton habe eine falsche Maxime. Damit meinen Sie selbstverständlich die Regierung und die Mehrheit dieses Parlamentes. Eine falsche Maxime? Ich muss Ihnen sagen, Sie haben eine falsche Maxime. Sie haben wesentliche Staats-elemente, wesentliche Punkte staatsrechtlicher Dispositionen nicht erfasst, wenn Sie glauben – und ich zitiere Sie –, man habe hier eine Diktatur der Kantonskasse. Fakt ist: Sie müssen nicht Geld umverteilen, Sie müssen Aufgaben umverteilen und dann – wie das richtig gesagt wurde – mit einem effizienten Mittel, mit einem effizienten Gesetz letztendlich noch eine Mindestausstattung für diejenigen Gemeinden garantieren können, die eben die Mindestausstattung im Vergleich zu den anderen nicht erreichen, und somit das Potenzial erhalten und damit die Möglichkeiten haben, a) alle ihre Aufgaben wahrzunehmen und b) bestenfalls auch die Steuern zu senken. So, wie das in den letzten zehn Jahren geschehen ist. Und da bitte ich Sie, eben auch einmal noch einen Blick in die Vergangenheit zu werfen respektive – wir machen es Ihnen ja einfach – in den Bericht Finanzen 2020, worin das sehr gut dargestellt ist. Verteilen Sie Aufgaben und nicht Geld. Hier sind wir dran und Sie sind ja informiert, darum staune ich über gewisse Aussagen. Sie sind doch bestens informiert, welchen Bearbeitungsstand wir haben, welche Dispositionen wir bereits getroffen haben. Wir müssen uns selbstverständlich noch abstimmen. Andere kennen das, die in der gleichen Position sind wie Sie. Sie negieren das vollständig und sagen, es sei alles noch vollständig in der Schwebe und es werde 2025. Das wird es nicht. Der Kanton ist mehr als nur irgendein Finanzierungsinstrument – weder für den Bund, noch für die Gemeinden. Er ist eine eigene Staatsebene, genauso wie die Gemeinden, mit eigenen Aufgaben und eigenen Finanzierungen. Diese muss man, je strikter, desto besser, einhalten. In der Wirtschaftspolitik würde man sagen: Ordnungspolitisch sauber bleiben. Dies kann man auch in der Finanzpolitik so halten. Das Gegenteil ist der Fall, was wir machen sollten. Wir sollten es auseinandernehmen. Es wurde mehrmals gesagt, man sollte die Grundstückgewinnsteuern endlich aus dem «Rösslspiel» des innerkantonalen Finanzausgleichs herausnehmen und von einer komischen und sehr unsteten Mitfinanzierung absehen – da haben Sie noch gesagt, die Tendenz zeige nach oben, wir können dann in fünf Jahren wieder miteinander sprechen. Entflechten ist angesagt. Die Grundstückgewinnsteuer – welche eine kantonale Steuer ist, nichts anders als eine kantonale Steuer, die dem Kanton gehört – ist dort zu belassen, wo sie ist, um dem Kanton somit die Möglichkeit zu geben, einen vertikalen Finanzausgleich zu formen, der die Gemeinden entsprechend dem Gesetz ausstattet. Das wäre vernünftige, saubere Finanzpolitik. Ich hoffe, dass Sie eine solche auch mittragen würden. Das haben Sie auch. Sie waren ja ein flammender Befürworter der Motion der Stawiko. Das kann man in den Protokollen nachlesen, das ist kein Geheimnis. Und jetzt grätschen Sie mit Ihren eigenen Vorstellungen wieder seitwärts hinein. Es wurde gut dargelegt, wir sind an einer Revision des Finanzausgleichs. Wehren Sie alles ab, was jetzt noch irgendwelche Unsicherheiten und komische Dinge bringt, die man noch schnell angehen könnte – man könne das ja wieder ändern oder man könne es am Schluss abschreiben. Nehmen Sie jetzt die Gelegenheit wahr, in dieser Situation, in der sich der Kanton heute befindet, dass wir einen sauberen Finanzausgleich von A bis Z aufstellen können – und zwar lege artis, ohne solche komischen Dinge zu integrieren. Sie werden ähnliche Sätze ein paar Traktanden weiter hören. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli: Wir kommen zur Abstimmung.*

### **Abstimmung**

Die Motion M 14/21: Verteilung der Grundstückgewinnsteuer – zurück auf Feld eins wird mit 71 zu 17 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 22 zu 66 Stimmen als Postulat nicht erheblich erklärt.

---

## 7. Motion M 16/21: Übertragung der Kantonsratssitzungen mit Livestream (RRB Nr. 465/2022) (Anhang 6)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich bitte die Motionäre. Keine Wortmeldungen? Umso besser. Fraktionssprechende? Keine Wortmeldungen – doch KR Sepp Marty.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Einen guten Teil der letzten Jahre haben wir gezwungenermassen im MythenForum getagt. Nach der Rückkehr ins Rathaus gab es dann die Diskussion, ob wir auch hier im Ratssaal eine Videoübertragung mit Livestream haben wollen. Auch die FDP-Fraktion war der Meinung, dass dies abgeklärt werden soll. So können wir jetzt auch auf der Grundlage dieser Motion mit den Ausführungen des Regierungsrates eine informierte Entscheidung treffen. Wir kommen zum Schluss, dass eine Videoübertragung aus dem Ratssaal abzulehnen ist. Weshalb? Man kann nicht in Abrede stellen, dass eine Videoaufzeichnung und Live-Übertragung den Charakter der Debatten hier drin beeinflusst. Dies leider zum Schlechten. Wir haben den Auftrag, seriöse Politik zu machen. Es liegt auf der Hand, dass wir mit einer Liveübertragung mehr Selbstinszenierung statt Sachpolitik provozieren würden. Das wollen wir nicht. Der Rat soll produktiv sein, nicht provokativ. Natürlich würden solche Videoeinrichtungen auch etwas kosten. Die Umsetzungskosten an sich erachte ich nicht als grosses Problem. Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten wären in einem vertretbaren Rahmen. Was mich aber besonders stört: Es hätte keinen Nutzen. Wie viele Leute schauen sich diese Videoaufzeichnungen an? Ich habe es nachgeschaut. Es sind 13 Aufzeichnungen der Kantonsratssitzungen im MythenForum online. Was denken Sie, wie viele Aufrufe diese Videos hatten? Im Schnitt waren es 400 Aufrufe pro Video – 400. Wenn wir ehrlich sind, waren es wahrscheinlich wir selber, die am meisten reingeschaut haben. Und wenn wir unsere Angehörigen noch dazu zählen, sind wir schon bald einmal bei der Zahl 400 angelangt. Also ohne Umschweife gesagt: Es interessiert niemanden. Weshalb also hier grosse Bemühungen inszenieren für eine Umstellung, die kaum jemand braucht und die der Sachlichkeit im Rat schadet? Die FDP-Fraktion kann dem nichts abgewinnen. Wir erklären die Motion einstimmig als nicht erheblich.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ging ein bisschen gar schnell. Ich spreche einerseits als Mitglied der vorberatenden Kommission – in Anführungs- und Schlusszeichen –, als damaliges Ratsleitungsmitglied, aber gleichzeitig auch als Kommissionssprecher der Mitte. Wir haben die Sessionen im MythenForum bekanntermassen übertragen, damit wir den Öffentlichkeitsgrundsatz wahren können, weil wir keine Besucher empfangen durften. Die Umfrage in den Fraktionen – wir haben eine Umfrage durchgeführt – hat dann klar ergeben: Doch, man soll dies weiterführen, man soll die Weiterführung dieser Übertragung prüfen. Jetzt wurde der Auftrag an die Regierung erteilt und wir haben einen RRB erhalten. Wenn ich die Medienmitteilung gelesen habe und jetzt das erste Votum der FDP höre, habe ich ein kleines Déjà-vu, geschätzte Damen und Herren. Wir haben zwei Fraktionen, die dagegen sind, obschon wir eigentlich eine Umfrage in den Fraktionen und in der Ratsleitung gemacht haben. Ein Déjà-vu wie heute Morgen, als wir ebenfalls eine Kommissionsmeinung hatten, die plötzlich dann in den Fraktionen nicht mehr hätte gelten sollen. Ich frage mich ehrlich gesagt, ob die Umfragen und die Kommissionsarbeit überhaupt noch irgendetwas nützen, ob die richtigen Leute in diesen Kommissionen und Räten sind oder ob die Informationen einfach nicht weitergegeben werden. Denn grundsätzlich meine ich, dass die Leute, die dort Einsitz haben, auch plus/minus ihre Fraktionsmeinungen vertreten. Ich weiss, dass das, was ich jetzt sage, an sich nicht sehr viel bringt. Es soll aber dem Frust eines ehemaligen Ratsleitungsmitglieds und neuen Kommissionspräsidenten doch ein bisschen Ausdruck verleihen. Das, was im Moment so betrieben wird mit Bekämpfen von Vorstössen, die in den Kommissionen gutgeheissen werden, aber auch mit Ratsleitungsentscheiden oder mit Ratsleitungsumfragen torpediert das System unseres Parlamentes und der Demokratie – Klammer geschlossen. Jetzt haben wir hier auf dem Pult einen RRB. Einen RRB, der sagt, grundsätzlich umsetzbar. Die Kosten halten sich einigermaßen im Rahmen. Es ist eine politische Frage. Trotzdem äussert sich der Regierungsrat dazu. Ich komme kurz auf einzelne Punkte zu sprechen. Die Liveübertragung habe die Ratsdebatte verändert: Meine

Damen und Herren, das stimmt so nicht. Wir haben einfach wieder einmal mehr Themen zu besprechen. Zudem haben wir eine Fraktion mehr, dass es da ein bisschen länger dauert, hat nichts mit irgendwelchen Videoübertragungen zu tun. Zudem habe sich die Ratsleitung – das sagt die Regierung – im Rahmen der Geschäftsordnungsrevision bewusst gegen die Einführung von Video entschieden: Auch das ist unzutreffend. Es bestand damals keine Notwendigkeit und man sagte, man habe ja die Tonmitschnitte, das sollte reichen. Zudem hat man nicht gewusst, dass die Umsetzung einfach, mit einfachen Mitteln möglich ist. Es gäbe zudem – und das ist ein weiteres Argument der Regierung – keine Notwendigkeit mehr im Ratssaal zu sitzen: Auch dem müssen wir klar widersprechen. Wir können uns hier gar nicht grossartig bewegen. Es ist also nicht so, dass man nur noch schnell reinkommt, um abzustimmen, und draussen irgendwo auf dem Handy zuschaut. Also diese Angst ist unbegründet. Dann gäbe es eine neue Dimension: Da ist der Fall von KR David Beeler angesprochen. Das ist so, es ist tatsächlich eine neue Dimension. Aber die kann durchaus auch positiv sein, indem man seine Message auch im positiven Sinn nach aussen tragen kann. Der Datenschutz wird vorgebracht: Da sehe ich absolut kein Problem. Das Radio schneidet heute schon alles mit. Im Gegensatz zum Radio haben wir bei der Videoübertragung die Sache in der Hand. Beim Radio wissen wir nicht, was rauskommt. Dort hat nur das Radio Zugriff. Dieses kann Tonschnipsel herausziehen und einfach am anderen Tag senden. Wir haben darauf überhaupt keinen Einfluss. Dies im Unterschied zu online geschalteten Videoaufnahmen. Dort kann jeder von uns selber nachschauen und seine Passagen herausziehen. Die Hemmschwelle sei höher: Geschätzte Damen und Herren, wenn irgendjemand von Ihnen gehemmt ist, weil eine Kamera da ist, ist er vielleicht hier am falschen Ort. Zudem sei das Rathaus für Videoübertragungen nicht perfekt ausgelegt, weil es schon relativ alt ist: Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Bundeshaus. Damals, als es gebaut wurde, hat es meines Wissens noch keine Kameras geben. Trotzdem werden die Ratsdebatten von dort übertragen und ich würde behaupten, die Ratsdebatten im Bundeshaus sind nicht nur Kasperlitheater zuhänden der Medien – zumindest grösstenteils nicht. Dann der letzte Punkt, der Nutzen der Klicks: Es ist so, es schauen nicht so viele Leute rein. Aber wenn 400 Leute reinschauen, sind dies immerhin mehr als die anwesenden Gäste, die hier hinten sitzen. Zudem darf man auch erwähnen, dass die kleinen Schnipsel, die vielleicht hinausgetragen werden, jenen Leuten eine Message bringen können, die nicht den Boten, den March-Anzeiger und weiss der Kuckuck was lesen – Leute, die sich nur über Social Media und über bewegte Bilder informieren. Meine Generation und jünger ist jene Generation, die sich vermehrt über Online-Medien informiert. Dort sind bewegte Bilder das A und O. Wir unterstützen deshalb diesen Vorstoss, wie wir es bereits in der Ratsleitung eingebracht haben. Wir bitten Sie ebenfalls, den Vorstoss zu unterstützen, damit wir die Ratsdebatte weiterhin übertragen können und nicht merken, dass ich jetzt beinahe überzogen habe. Besten Dank.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir von den Grünliberalen unterstützen die von der Ratsleitung eingereichte Motion einstimmig und werden sie erheblich erklären. Ich war damals auch noch in der Ratsleitung und ich kann den Frust, den KR Matthias Kessler jetzt gerade artikuliert hat, eigentlich gut nachvollziehen. In § 45 der Kantonsverfassung ist unter dem Titel Öffentlichkeit und Information festgehalten, dass die Verhandlungen des Kantonsrates öffentlich sind – das ist das Öffentlichkeitsprinzip. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es aus unserer Sicht nicht mehr zu rechtfertigen, dass man nach Schwyz pilgern muss, um dieses Recht wahrzunehmen und die Debatte im Kantonsrat zu verfolgen. Gerade für die jüngere Generation dürfte es viel näherliegen, eine Kantonsratsdebatte oder auch nur Auszüge davon – man interessiert sich ja vielleicht ganz besonders für ein Thema – auf dem Smartphone als hier im Ratssaal zu verfolgen. Vielleicht – oder ich würde meinen wahrscheinlich – wird das auch beim einen oder anderen sogar das Interesse an der Politik wecken. Aber auch für die ältere Generation sind die Vorteile offenkundig, wenn man zeitversetzt, am Abend oder am Wochenende, verfolgen kann, was wir hier im Kantonsrat debattiert haben. Wir werden mit einem Livestream auch krisensicher. Man kann sich durchaus vorstellen, dass es auch andere Szenarien als eine Pandemie gibt, weswegen der Zutritt zum Ratssaal stark eingeschränkt oder gar verboten werden müsste. Wenn ein Livestream bereits vorhanden ist, sind solche Massnahmen einfach und schnell umzusetzen. Zum Nutzen, da bin ich auch ganz bei KR Matthias Kessler: Wenn man sagt, 400 Leute, die den Livestream anklicken, ist kein

Nutzen im Vergleich zu diesen null, die jetzt glaube ich hier im Rat sind. Also wenn man 400 durch 0 teilt, gibt es mathematisch einen unendlichen Nutzen. Ich glaube, das ist eine Frage der Relationen. Die Argumentation der Regierung – KR Matthias Kessler hat sehr viel dazu gesagt – ist auch aus meiner Sicht nicht stichhaltig. Nur ein Punkt dazu: Es wird einerseits gewarnt, dass die Liveberichterstattung den Charakter der Debatte verändert und die Gefahr gross ist, dass man dann irgendwie für die Zuschauer spricht. Gleichzeitig befürchtet die Regierung aber auch das Gegenteil. Sie sagt: Nein, es gibt zusätzlichen Druck und es getraut sich dann niemand mehr zu sprechen. Jetzt muss man mir sagen, was jetzt von beidem stimmt. Insgesamt sind wir für die Erheblicherklärung. Erlauben Sie mir noch einen Nachtrag zur verbrachten Zeit im MythenForum. Es war ja auch jene Zeit war, als die GLP-Fraktion neu dazugekommen ist. Wir haben uns in der Fraktion der Grünliberalen, das kann ich Ihnen versichern, während dieser ganzen Zeit im MythenForum nie um Redezeit gestritten. Als kleine Fraktion hat von uns wirklich jeder genug zu tun. Bei uns stellt sich vielmehr die Frage, wie wir die Arbeit auf möglichst viele Schultern verteilen können. Deshalb sprechen alle von uns. Das hat nichts mit Profilierung zu tun. Natürlich stimmt es auch, dass wir aufgrund der Grösse der Fraktion überdurchschnittlich oft sprechen, weil wir zu allen Geschäften Stellung nehmen wollen und aus meiner Sicht auch müssen. Ich sage es noch einmal: Dies hat nichts mit Profilierung, sondern mit der Grösse der Fraktion zu tun. Wir arbeiten intensiv daran, dass das in Zukunft besser wird. Danke.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab: Die SVP-Fraktion wird diese Motion grossmehrheitlich ablehnen. Weil ich mich bereits in der Diskussion in der Ratsleitung nicht für den Vorstoss erwärmen konnte, nehme ich jetzt auch Stellung dazu, damit es nicht noch ein Déjà-vu gibt. Grundsätzlich teilt die SVP-Fraktion die Meinung und Bedenken der Regierung vollumfänglich, das heisst in allen acht Punkten. Trotzdem möchte ich mich noch speziell auf drei Punkte fokussieren. Erstens, der wichtigste Punkt: Transparenz. Die Transparenz ist heutzutage durch das Aufschalten des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Kantonsräte vollumfänglich gegeben und gewährleistet. Die Bevölkerung kann problemlos feststellen, wie sie im Rat vertreten wird. Zweitens: Sachlich betrachtet, ist ein Livestream vor allem für die Parteien an den Flügeln der politischen Schweiz verlockend. Markige Statements bringt man so viel weiter und viel einfacher in die Welt hinaus. Wir haben das festgestellt und erlebt. Trotzdem gewichtet die SVP-Fraktion einen effizienten Ratsbetrieb wesentlich höher als permanentes Wahlkampfverhalten. Die Sitzungen im MythenForum haben uns allen gezeigt, dass die Produktivität mit dem Livestream sicher nicht besser wurde, folglich gelitten hat. Stellen Sie sich das Ganze noch während der heissen Phase im Wahlkampf vor. Drittens: In die Zukunft geschaut, ist es fraglich, inwieweit die Kantonsräte mit ihren Sitzplätzen in Bezug auf das Kameraprofil zufrieden sein werden. Wir können uns durchaus vorstellen, dass trotz dem vorgeschlagenen vierfach Schwenkkamera- und Neigezoomsystem – und weiss der Kuckuck, was alles noch dabei ist – sich vielleicht nicht alle optimal im Fernsehen sehen. Und ein Verbasteln dieses altherwürdigen Raums, in welchem wir politisieren dürfen, wollen wir auch nicht. Als altgedienter Kantonsrat kann ich Ihnen auch sagen, dass ein Umherspringen mit Handycameras während eines Referats, wie es gewisse Fraktionen heute praktizieren, vor 10 bis 20 Jahren zu einem richtigen Eklat geführt und eine massive Zurechtweisung seitens des Kantonsratspräsidenten und sämtlicher Fraktionschefs nach sich gezogen hätte. Unser Motto sollte eigentlich sein: Produzieren anstelle parlieren. Oder für die Protagonisten der GLP: Show makes slow. Besten Dank für die Ablehnung dieser Motion im Sinne der Regierung.

*KR Carmen Muffler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gerne stelle ich Ihnen auch noch die Position der SP-Fraktion vor. Wir finden natürlich ganz grundsätzlich, dass die Transparenz und die Haftbarkeit von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern gegenüber den Wählerinnen und Wählern extrem wichtig sind. Das ist für Sie wahrscheinlich nichts Neues. Deshalb finden wir auch sehr wichtig, dass unser Kantonsrat nach dem MythenForum weiterhin auch im Rathaus einen Livestream hat. So können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger hören und sehen, wie wir Sie hier vertreten. Ich höre schon das Gegenargument: Ja, man kann ja hierhinkommen, um zuzuschauen. Also wenn Sie in der Ausserschwyz wohnen, können Sie nicht einfach so schnell hierherkommen. Dann

müssen Sie schon fast frei nehmen. Im Livestream oder nachher im Video kann man einfach nachschauen, welches Traktandum einen genau interessiert und es kostet nicht viel Zeit. Gerade auch für die politische Bildung in der Schule ist es doch gut, wenn so etwas wie ein Livestream oder ein Video einfach zugänglich ist. Zum Drehen der Fraktionsmeinungen muss ich jetzt hier nichts mehr sagen, KR Matthias Kessler hat das wunderbar ausgeführt. Wir schliessen uns dem natürlich absolut an. Ich möchte einfach auch sagen, dass wir enttäuscht, eigentlich fast entrüstet darüber sind, dass man solche Dinge abklärt und nachher die Unterstützung trotzdem nicht mehr gegeben ist, obwohl alle Argumente vorher bereits klar waren. Ich möchte noch auf die Gegenargumente eingehen, die man aus den Medienmitteilungen und auch heute wieder gehört hat: Das geringe öffentliche Interesse. Haben Sie sich einmal überlegt, dass sich ein solches auch entwickeln kann und soll? Dass, wenn jemand nicht den ganzen Livestream anschaut, dies doch logisch ist, weil einen auch nicht jedes Thema interessiert. Und wenn eine Schulklasse miteinander eine Passage anschaut, dann zählt das übrigens nur als ein View und nicht als 20. Wie kann man bei 400 Aufrufen finden, dass dies nicht viel sei. Selbst wenn wir die 100 abziehen, von welchen KR Sepp Marty gesagt hat, das seien ja wahrscheinlich nur wir, welche diese ausmachten, dann sind es immer noch 300. Haben Sie hier drin schon einmal 300 Leute gesehen? Es wäre ja fantastisch, wenn sich so viele Leute interessieren würden. Von zu Hause aus haben Sie eben einen Zugang, den Sie jederzeit nutzen können. Dann wird noch von der Abnahme der Qualität der Debatte gesprochen. Ich habe in den letzten Jahren zwei, drei Mal in der Ratsleitung gesagt, dass ich bei gewissen Voten gefunden hätte, dass der Ton wirklich nicht in Ordnung gewesen war. Dann wurde mir ab und zu gesagt: Ah, Du weisst einfach nicht, wie es früher war, damals war es noch viel schlimmer. Offenbar kann man es wirklich unterschiedlich bewerten, ob es jetzt besser oder schlimmer wurde. Übrigens war mit dem Aufkommen des Livestreams ziemlich gleichzeitig der Legislaturwechsel verbunden, bei dem etwa ein Drittel von uns hier drin ausgetauscht wurden. Sie können das selber interpretieren. Auf jeden Fall finde ich, wir sollten uns hier nicht verstecken, wir dürfen uns nicht verstecken. Auch wenn es ein paar Leute gibt, die offenbar früher und auch heute ausfällige Voten gehalten haben bzw. halten. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben verdient, nicht nur im Protokoll zu lesen, was wir für Sie tun, sondern das auch live mitzuverfolgen und nachzuschauen. Danke vielmals für die Unterstützung.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben noch weitere Wortmeldungen. Ich überlasse Ihnen zu beurteilen, ob jede Wortmeldung noch notwendig ist oder ob die Meinungen nicht bereits gemacht sind.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Ich weiss nicht, ob ich den einen oder anderen umschwenken kann. Trotzdem sage ich schnell etwas, rein schon aus dem Grund, weil ich meine Anwesenheit salamitechnisch verlängert und verlängert habe, obwohl ich heute aus Feriengründen gar nicht vor hatte zu kommen. Aber es ist mir eben ein sehr wichtiges Anliegen, über den Livestream etwas zu sagen. Es hat eben mit Politik und mit dem Begeistern der Leute für Politik zu tun. Ich bin wirklich tatsächlich überrascht, wenn man findet, dass 400 Leute wenig sind. In meinen Augen ist das durchaus ein guter erster Schritt, vor allem, wenn man denkt, dass dies noch keine Tradition hat. Und es kann durchaus stimmen. Ich habe am eigenen Leib erlebt, dass gewisse Ausschnitte sehr wohl viral und sehr weit verbreitet werden können. Als ich im MythenForum wirklich wohlwollend von den Ybriger und Muotathaler sturen Grinden gesprochen habe, wurde das an diesen Stammtischen viral transportiert. Ich musste geradestehen und sagen: Nein, ich habe es so und so gemeint. Wir müssen dazu stehen können, was wir hier sagen, es muss auch draussen hörbar sein. Die Angst, dass die Qualität abnimmt, ist erstens sehr schwer zu messen, ob dem wirklich so wäre und vor allem warum dem so wäre. Und zweitens können wir uns einfach alle nur selber an der eigenen Nase nehmen, dass wir dieser möglichen, potenziellen Gefahr nicht verfallen, sondern weiterhin sachlich, gut und zügig vorgehen. Aus diesem Grund bin ich ganz eindeutig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Danke.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich versuche, mein Votum effizient und ganz kurz zu halten. Ich will einfach eine Zahl nennen. Man geht hier immer von 300 bis 400 aus – das stimmt nicht. Das Video mit den meisten Klicks hatte 31 000 Klicks, meine Damen und Herren. Das ist das Video mit KR David Beeler und mir. Ich gebe zu, wir haben es nicht zusammen

zu Hause jeden Tag angeschaut – ich nehme an, Sie haben auch einmal dreingeschaut. Aber zusammen haben wir es jetzt noch nie angeschaut, vielleicht machen wir das einmal. Das sind grosse Zahlen. Das sind nicht nur irgendwie zwei, drei Leute – meine Mami und mein Papi, die das anschauen. Es sind wirklich viele Leute, die sich hier eine Meinung über unsere Voten bilden konnten. Sie können selber urteilen, ob man dies so marginalisieren kann. Ich will noch etwas zur Transparenz sagen. Wir haben zwei Mal mit der Transparenzinitiative über das Thema Transparenz abgestimmt. Das Schwyzer Volk hat sich klar für Transparenz ausgesprochen. Das ist zugegebenermassen zwar eine andere Form, aber ich glaube ein wertvolles Instrument, mit welchem wir mehr Transparenz und mehr Zugang zur Politik schaffen können. Vielen Dank.

*KR David Beeler:* Geschätzte Anwesende. Anscheinend, habe ich den Eindruck, dass die einen das Gesetz oder die Veränderung wegen mir versenken möchten. Aber ich will in Zukunft etwas gemässiger auftreten, so dass die Leute mich zu schätzen wissen, hier drinnen und draussen. Nein ich möchte eigentlich dem Bote der Urschweiz Danke sagen. Soviel ich weiss, hat er den Livestream ermöglicht und das sogar gratis. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, aus dem Lotteriefonds einmal Fr. 10 000.-- dem Bote für diese Dienstleistung zu geben. Hier drin kostet es, so scheint es, Fr. 80 000.--. Ich bin gleicher Meinung wie die linke Seite und die Mitte, das Ganze erheblich zu erklären. Ich habe kein Problem, wenn man mich filmt. Der Vizepräsident hat es richtig gesagt, wir sind hier ausgestellt. Wieso sollten unsere Steuerzahler nicht das Recht haben, hinein zu schauen und zu hören, ob wir schlafen oder arbeiten, ob wir uns für sie einsetzen? Wenn ich im Bote lesen durfte, dass sogar unsere Regierung in Zukunft überall mehr präsent sein will – wieso soll das nicht für uns gelten? Ich vertrete hier vielleicht eine Minderheit unserer Fraktion. Ich habe kein Problem. Wenn wir es richtigmachen, kommt es gut. Wenn ich halt einmal zu hochspringe, holt mich die Presse dann schon herunter, da müssen Sie keine Angst haben. Ich habe geschlossen. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Danke für die kurzen Voten.

*KR Elias Studer:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe noch ein neues Argument, das wir hier drin noch nicht gehört haben. Es ist zwar nicht wirklich ein Argument, ich berufe mich nur auf Autorität. Es gibt ein Interview von Xaver Schuler aus dem Jahr 2016, welches ich mit ihm für die SP-interne Parteizeitung geführt habe. Damals hat Xaver Schuler auf die Frage, warum sich die SVP so stark dagegen wehre, dass das Stimmverhalten der Kantonsräte und Kantonsrätinnen veröffentlicht werde, gesagt: Ich bin eher dafür, dass man eine Webcam einrichtet, dass die Leute sogar die Debatte live verfolgen können. Ich muss sagen, ich finde das besser, wenn die Sessio- nen übertragen werden (Ende Zitat). Leider ist Xaver Schuler nicht mehr und auch noch nicht wieder in diesem Saal vertreten und ich kann ihn nicht auf sein damals abgegebenes Statement behaf- ten. Wenn aber die SVP-Fraktion wahrscheinlich eher Mühe damit haben dürfte, mir zu folgen, so hoffe ich doch, dass sie immerhin zum Teil ihrem ehemaligen Parteipräsidenten und ihrem frischge- wählten Regierungsrat folgt. Ich hoffe, dass wir hier drin eine Mehrheit für eine niederschwellige Transparenz für unsere Bevölkerung finden. Vielen Dank.

*KR Mathias Bachmann:* Geschätzter Herr Präsident. Ich möchte auch schnell das Wort zum Votum KR David Beeler ergreifen. Ich finde, er hat es sehr treffend gesagt. Wir haben auch eine vierte Staatsgewalt, das sind die Medien. Diese können heute mit bewegten Bildern einfach besser arbei- ten. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Wir haben es erlebt und es wurde treffend gesagt: Das Volk hat ein Anrecht zu sehen, was wir hier drin debattieren. Es kann dann auch unsere Beschlüsse besser nachvollziehen. Ich sehe natürlich die Vor- und Nachteile, die damit entstehen können. Diese sind mir durchaus bekannt und bewusst. Wenn wir jetzt ganz ehrlich zueinander sind und uns über- legen, was könnte das Volk da draussen wollen, bin ich der Meinung, tun wir gut daran, wenn wir dem Antrag folgen und die Motion erheblich erklären. Ich glaube, damit sind wir sehr, sehr nahe beim Volk. Ich bitte alle, die jetzt noch ein bisschen unschlüssig sind, was das Richtige ist, überle- gen Sie sich gut, was das Volk will. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Die Motion M 16/21: Übertragung der Kantonsratssitzungen mit Livestream wird mit 46 zu 42 Stimmen erheblich erklärt.

---

## **8. Motion M 1/22: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für allfällige Rückkehr in den Kantonsratssaal (RRB Nr. 500/2022) (Anhang 7)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch da wieder als ehemaliges Mitglied der Ratsleitung darf ich Ihnen gleichzeitig auch die Meinung der Mitte-Partei kundtun. Diese habe ich damals bei der ersten Konsultativabstimmung in der Ratsleitung eingebracht und daran hat sich nichts geändert. Es geht um die Frage Rückkehr in den Kantonsratssaal. Man hat sich damals mit Einführung der Zertifikatspflicht überlegt, ob wir nicht doch wieder in den Ratssaal zurückkehren können, allenfalls mit der Auflage einer Zertifikatspflicht, wie das in Bern ebenfalls diskutiert wurde. Vielleicht eine Klammerbemerkung dazu: Man hat an Stammtischen oft von Stammtisch-Nörglern gehört: Die in Bern müssen sich nicht an das Zertifikat halten, wir schon. Der Grund dafür ist, dass die demokratische Vertretung nicht eingeschränkt werden durfte. Alle Parlamentarier mussten in Bern Zugang zur demokratischen Mitwirkung haben. Man wollte nicht ganze Belegschaften ausschliessen. Darum musste man eine neue gesetzliche Grundlage vorsehen. Diese wurde auf Bundesebene geschaffen. Das Gleiche wollen wir jetzt auch auf kantonaler Ebene tun, damit auch wir, falls sich die Pandemie wieder ausbreiten sollte, im Ratssaal bleiben können, unter Umständen mit Zertifikatspflicht, Testpflicht – weiss der Kuckuck, was alles möglich und denkbar ist. Eine solche Regelung, sagt die Regierung, müsse in unserer Geschäftsordnung getroffen werden. Das ist dann wieder Sache der Ratsleitung und des Parlamentes. Die Regierung macht aber in diesem Zusammenhang einen Hinweis, dass man sich nicht nur auf die Zertifikatspflicht beschränken, sondern sich grundsätzlich überlegen soll, wie in gewissen Notsituationen allenfalls schneller gehandelt werden könnte, und möchte hier den Ball der Ratsleitung zuspielen. Dabei geht es darum, dass man auch Konzepte, Schutzkonzepte, Sitzungsort etc. über die Ratsleitung bestimmen könnte. Diese Kompetenz könnten wir als Parlament der Ratsleitung delegieren. Ich unterstütze dies grundsätzlich und begrüsse auch die Umwandlung in ein Postulat. Ich habe aber diesbezüglich eine Rückfrage an die Regierung: Ich bin ein bisschen kritisch, was die Delegation der Zertifikatspflicht – in Anführungs- und Schlusszeichen – anbelangt. Können wir als Parlament der Ratsleitung die Kompetenz delegieren, dass sie bestimmen darf, wer in den Kantonsratssaal darf und mit welchen Auflagen? Auf Bundesebene brauchte für die Zertifikatspflicht explizit eine gesetzliche Grundlage. Ich behaupte jetzt, dass es kritisch ist, wenn wir der Ratsleitung einfach eine entsprechende Generalvollmacht erteilen, zumal ja die Fraktionen – wie die Vergangenheit gezeigt hat – nicht immer in der Ratsleitung komplett abgebildet werden. Ich frage deshalb den Departementsvorsteher des Sicherheitsdepartementes an, ob man sich hierzu Gedanken gemacht hat. Wenn die Delegation möglich ist, dann wird die Mitte-Partei der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und dieses erheblich erklären. Wenn nicht, werden wir an der Motion festhalten, denn dann braucht es eine klare gesetzliche Grundlage, damit wir im Winter – was wir nicht hoffen –, wenn die Zertifikatsschraube wieder angezogen wird, allenfalls im Ratssaal bleiben können und die notwendige gesetzliche Grundlage haben. Besten Dank für die Beantwortung dieser Frage im Zusammenhang mit dem Vorstoss.

*KR Carmen Muffler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Regierung hat es geschrieben: Die Problemstellung dieser Motion ist nicht mehr so evident. Für andere Krisen oder eben vielleicht sogar – Holz anfassen – noch für diesen Winter wäre es durchaus sinnvoll, wenn wir uns jetzt Gedanken machen, wie wir uns weiterhin physisch sicher hier im Rathaus treffen können. Deshalb folgt die

SP-Fraktion der Regierung, unterstützt grundsätzlich die Umwandlung in ein Postulat und wird dieses auch erheblich erklären.

*KR Peter Dobler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Motion aktuell kein konkretes Problem mehr erfasst. Sicher können mir viele hier drin zustimmen, dass es momentan auch so aussieht. Die Regierung beantragt somit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Wir von der SVP-Fraktion sind grossmehrheitlich der Meinung, dass es auch kein «Postulätchen» mehr braucht und das Ganze abgeschrieben werden kann. Wenn eine neue Welle kommt, werden wir sowieso wieder eines Besseren belehrt. Also braucht es das nicht. Nutzen wir unsere Strukturen anderweitig. Darum beantragt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und nachher als Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank für die Zustimmung.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir Grünliberalen – das habe ich da zumindest geschrieben – unterstützen den Antrag der Regierung, die von der Ratsleitung eingereichte Motion in ein Postulat umzuwandeln – mit einem gewissen Vorbehalt im Zusammenhang mit dem, was KR Matthias Kessler gesagt hat. Die Motion spricht, glaube ich, einen wichtigen Punkt an, ist aber, wie so viele Vorstösse, die im Zusammenhang mit der Pandemie eingereicht wurden, inzwischen nicht mehr ganz aktuell. Aber die Regierung hat aus unserer Sicht richtigerweise erkannt, dass ein Regelungsbedarf vorliegt, vielleicht eben sogar ein gesetzgeberischer Regelungsbedarf. Das betrifft einerseits die Verfahren zur Verlegung des Sitzungsortes des Kantonsrates, wofür gemäss Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Damit dieses Verfahren eingehalten werden kann, muss der Kantonsrat auch irgendwie zusammenkommen und physisch tagen können, wie es im RRB heisst. Andererseits muss sichergestellt sein, dass der Parlamentsbetrieb auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden kann. Es braucht entsprechende Regelungen, Einführung von Schutzmassnahmen und Bestimmung der Zutrittsvoraussetzungen für den Kantonsrat, um die Gewährleistung des Ratsbetriebs und die physische Versammlung zu ermöglichen. Das Postulat ist – immer mit dem Vorbehalt von KR Matthias Kessler – aus unserer Sicht das richtige Instrument, um aufzeigen, wie die Schwachpunkte beseitigt werden können und wie der Parlamentsbetrieb krisensicherer gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang könnten dann auch gleich die erforderlichen organisatorischen Bestimmungen, die es ergänzend zur Installation der Technik, die wir jetzt gerade beschlossen haben, braucht, mitaufgezeigt werden. Danke.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Vielen Dank. Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die Motion nimmt sicher ein wichtiges Thema auf – selbstverständlich. Aber leider ist es ein Einzelfall, der geregelt werden soll – hoffentlich. Andererseits wurden wir von der Realität schon längstens überholt. Darum ist die FDP-Fraktion nicht für Erheblicherklärung der Motion. Aber wenn es wieder eine ähnlich gelagerte Gefährdungssituation in unserem Kanton geben sollte, muss die Ratsleitung entscheiden können und zwar rasch, adäquat und gesetzeskonform. Dies geht eigentlich nur, wenn man die Geschäftsordnung ändert. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Umwandlung in ein Postulat einstimmig und wird dieses erheblich erklären.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich weiss nicht, von welcher Pandemie Sie sprechen, für mich war es immer eine «Plandemie». Entsprechend werde ich mich äussern. Wenn ich die Redner höre, hoffen ja beinahe alle, dass es wieder so weit kommt – für mich völlig unverständlich. Die Mehrheit im Kanton Schwyz hat dies bei den entsprechenden Abstimmungen zum Glück auch so gesehen. Beschwören wir nicht etwas herauf, was gar nie so war, wie es uns die Medien und gewisse Bundesparlamentarier weismachen wollten – alles Nonsense. Sich auf jede Eventualität einzustellen, wird auch schwierig sein. Ich glaube, das wäre auch für die Regierung eine Herkulesaufgabe, die sie so nicht erfüllen kann. Insofern schliesse ich mich dem Vorredner aus meiner Fraktion an. Bodigen wir das Ganze, beschwören wir nicht etwas herauf, das gar nie so stattfand, und tischen es entsprechend auch ab. Ich habe deshalb auch immer dagegen gestimmt, dass wir im MythenForum tagen. Wir hätten dies auch sonst tun können.

Also, bleiben wir sauber und bleiben wir gesund. Ich glaube, das ist das Wichtigste und das schaffen wir auch so, ohne hier ein grosses Theater zu veranstalten. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich würde auch vorschlagen, dass wir bei der Sache bleiben.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Bernhard Diethelm, ich bin mit Ihnen einig, die Pandemie hat verschiedene Aspekte erlebt. Aber es muss nicht zwingend eine Pandemie bei uns in der Schweiz sein. Es gibt auch Probleme auf der anderen Seite der Landesgrenze und diese Probleme entwickeln sich fort. Schauen Sie gegen Osten und Sie werden feststellen, wenn wir Pech haben, trifft uns das früher, als uns lieb ist. Ich möchte mich den Vorrednern anschliessen, vor allem auch den Kommissions- und Fraktionssprechern, diese Motion zu unterstützen und erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Sicherheitsdirektor, RR Herbert Huwiler.

*RR Herbert Huwiler:* Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ja es ist so, die Motion wurde eingereicht, sie hatte ein Anliegen. Die Regierung hätte es sich einfach machen und sagen können: Die Problematik, die sich dort gestellt hat, stellt sich heute nicht mehr, wir können sie abschreiben. Jetzt ist aber die Regierung auch eine Dienstleistungsorganisation, die sich diesbezüglich ihre Aufgabe selber etwas erweitert und überlegt hat: Was könnte man tun, damit wir etwas Gutes für die Zukunft erreichen können? Wir schlagen deshalb die Umwandlung in ein Postulat vor und erweitern die Aufgabe im Hinblick darauf ein bisschen, wie wir so etwas in einer kommenden, denkbaren Situation regeln, die wieder auftreten kann, welcher Art sie auch immer ist. Das muss nicht eine Pandemie oder sonst eine Organisation sein, sondern wie regeln wir es, wenn wir nicht mehr in den Kantonsratssaal könnten oder allenfalls nur unter Voraussetzungen, die jetzt noch nicht bekannt sind? Wie regeln wir das, damit es möglichst schnell über die Bühne gehen kann? Die Frage, die KR Matthias Kessler gestellt hat, kann ich jetzt mit Ja beantworten, man könnte etwas tun. Wir können nach ersten Abklärungen – also wir sind ja jetzt erst bei der Erheblicherklärung oder nicht, die Abklärungen sind deshalb noch nicht abgeschlossen –, nicht einfach in der Geschäftsordnung eine generelle Norm schaffen, die da heisst: Die Ratsleitung kann machen, was sie will, egal was komme. Aber wir können eine Formulierung finden, die möglichst viele denkbare Fälle abdeckt, und hoffen, dass dann jener Fall, den wir jetzt noch nicht kennen oder der dann auftritt, auch abgedeckt ist. Dann wären wir handlungsfähig. Wenn es dann ausserhalb dessen liegt, müssten wir halt wieder schauen. Aber wir möchten eine möglichst offene Formulierung finden, die trotzdem noch spezifisch genug ist, dass man nicht von einer generellen Norm sprechen kann. Wir sind zuversichtlich, dass wir etwas finden werden. Sie haben beim vorherigen Traktandum beschlossen, dass man die Geschäftsordnung wegen der Liveübertragung via Livestream anpassen muss. Wir nehmen die Geschäftsordnung deshalb sowieso in die Hand, werden auch hier einen Vorschlag präsentieren und beides dann der Ratsleitung zwecks Vorberatung dieser Teilrevision der Geschäftsordnung zukommen lassen. Dann kann man am Schluss, wenn eine ausgearbeitete Lösung vorliegt, entscheiden. Das ist der Vorschlag der Regierung. Wenn Sie das wollen, dann bitte ich Sie, diesen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 1/22: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für allfällige Rückkehr in den Kantonsratssaal wird mit 84 zu 0 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 61 zu 25 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

---

## 9. Bericht zu Postulat M 17/19: Bezug Sozialhilfe als Folge früherer Vermögensverzichte (RRB Nr. 510/2022) (Anhang 8)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir halten zuerst das Eintreten, nachher die Detailberatung des Berichts. Für das Eintreten gebe ich das Wort der Vorsteherin des Departements des Innern, RR Petra Steimen-Rickenbacher.

### Eintretensreferat

*RR Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Anliegen Bezug von Sozialhilfe als Folge von früheren Vermögensverzicht war prüfenswert. Sie haben jetzt aber mit diesem Bericht gesehen, wie das Fazit lautet und was eben die Grenzen sind. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Bericht so zu Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

### Eintretensdebatte

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

*KR Franz-Xaver Risi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die ehemaligen Motionäre, also nicht als Fraktionssprecher. Namens der ehemaligen Motionäre bedanke ich mich beim Regierungsrat für seine Antwort, die uns – das liegt wohl in der Natur der Sache – nur zum Teil überzeugt. Der Regierungsrat argumentiert aus unserer Sicht aus einer betont defensiven Haltung und weist bis in die äussersten juristischen Verästelungen nach, dass man nicht handeln kann und auch nicht will. Beruhigend ist, dass der Regierungsrat in seiner Antwort die Schwyzerinnen und Schwyzer grundsätzlich als Gutmenschen sieht. Wörtlich schreibt er: Daraus kann geschlossen werden, dass bei den Verzichtenden im Kanton Schwyz in der Regel keine generelle Absicht besteht, auf Vermögenswerte zu Lasten der öffentlichen Hand zu verzichten (Ende Zitat). Ein Satz in Gottes Ohr. Es wird interessant sein zu beobachten, wie sehr sich die bemerkenswert positive Einschätzung der Menschen im Kanton Schwyz im künftigen politischen Alltag auch wieder niederschlägt. Man kann die Sache zweifellos so sehen, wie es der Regierungsrat tut. Die ehemaligen Motionäre sind ebenfalls der Ansicht, dass einer der ursprünglichen Punkte des Vorstosses, nämlich diejenigen Personen ins Visier zu nehmen und zu bestrafen, die einen Vermögensverzicht getätigt haben, aus heutiger Sicht nicht mehr sinnvoll ist und gesetzlich auch ganz schwierig umzusetzen wäre. Das hat die Regierung aufgezeigt. Diese Forderung ist darum fallen zu lassen. Wir sind allerdings weiterhin klar der Ansicht, dass es richtig wäre, trotzdem aktiv zu werden und den Ansatz weiterzuverfolgen, die Empfänger dieser Vermögen in eine Rückzahlungspflicht zu nehmen. In anderen Kantonen – aktuell bekannt sind uns Baselland, Luzern und Bern – ist man aktiv geworden. Und im Kanton Graubünden hat die Regierung im Zusammenhang mit einer Anfrage betreffend Vermögensverzicht und Sozialhilfe klar formuliert: Die Regierung missbilligt, wenn infolge eines Vermögensverzichts Sozialhilfe beansprucht wird (Ende Zitat). Es darf, das bleibt unsere Überzeugung, kein Schutz der Erbmasse vor dem Zugriff durch die Sozialhilfe geben. Der Kanton Bern hat dazu in seiner Verordnung zum Sozialhilfegesetz einen aus unserer Sicht guten Lösungsansatz entwickelt. Da gilt der Grundsatz: Grenzbeiträge sind bei der Verwandtenunterstützung bei denjenigen Personen herabzusetzen, die Begünstigte von Vermögensverzichtenden waren. Würde im Kanton Schwyz eine entsprechende gesetzliche Regelung vorliegen, hätte das eine klare Signalwirkung. Da hätten wir uns ein bisschen eine aktivere Haltung des Regierungsrates gewünscht. Bei Vermögensverzicht besteht aus unserer Sicht kein Anspruch, dass der Staat danach mit allgemeinen Steuermitteln uneingeschränkt für die finanzielle Fürsorge aufkommen muss. Hier geht es ganz klar auch um die Glaubwürdigkeit unseres aktuellen Fürsorgesystems. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*KR Adolf Fässler:* Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Der Ursprung dieses Postulates geht auf eine Motion der GLP und der Mitte aus dem

Jahr 2019 zurück, welche mit 89 zu 1 in ein Postulat umgewandelt wurde. So nebenbei: Nicht einmal alle Motionäre haben diesen Vorstoss unterstützt. Was wollte der Vorstoss? Sozialhilfeleistungen sollen bei einem Vermögensverzicht maximal gekürzt werden können. Es soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um die begünstigten Angehörigen zur finanziellen Unterstützung im Umfang ihrer unentgeltlich erhaltenen Vermögenswerte zu verpflichten. Wenn jemand einen Vermögensverzicht tätigt, geschieht das nicht immer mit dem Ziel, nachher Sozialhilfe beziehen zu können. Die damaligen Motionäre wollten denjenigen, der einen Vermögensverzicht macht, bestrafen, indem die Sozialhilfe gekürzt worden wäre, und sie wollten, dass derjenige, der das Geld bekommen hat, dieses auch zurückzahlen muss. Die Sozialhilfe bei einem Bewohner in einem Pflegeheim zu kürzen, kann nur sehr bedingt erfolgen, weil der Pflegeheimplatz sowieso bezahlt werden muss. Das Geld von den Enkeln zurückzufordern, ist möglich, wenn das Geld auf eine Bank gebracht wurde. Wenn es aber verwendet wurde, um Autofahren zu lernen oder für eine Hochzeit, würde man junge Menschen mit diesem Vorschlag womöglich in eine Schuldenfalle treiben, was ja nicht die Absicht sein kann. Mit dem vorliegenden Bericht wird das erheblich erklärte Postulate erfüllt. Ich mache beliebt, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Besten Dank.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Anliegen der Motionäre ist verständlich. Sozialhilfeleistungen sollen bei einem Vermögensverzicht maximal gekürzt werden. Ebenso nachvollziehbar ist der Wunsch nach einer Rückgriffsmöglichkeit auf die Begünstigten im Sozialhilferecht. Der Regierungsrat zählt in seiner Antwort gut nachvollziehbare Gründe auf, warum die Umsetzung dieses Anliegens weder möglich noch sinnvoll ist, bspw. wegen eines Bundesgerichtsentscheids oder, dass Sanktionen in der Sozialhilfe das Ziel verfolgen, eine Verhaltensänderung einer bedürftigen Person herbeizuführen, was in diesem Fall nicht gegeben ist, weil das Verhalten vorher stattgefunden hat. Der Hauptpunkt für mich ist, dass es nur eine minimale finanzielle Entlastung der Gemeinden gäbe, die in keinem Verhältnis zu den Einschränkungen für die betroffenen Personen steht, deren Teilnahme am sozialen Leben massiv erschwert würde, weil sie dann gar kein Geld mehr für Freizeit Kleider oder irgendetwas anderes hätten und sie würden eventuell vereinsamen. Was ich auch nicht ganz nachvollziehen kann, ist, dass die Forderung nach einer Rückgriffsmöglichkeit im Sozialhilferecht auf Begünstigte schwer durchsetzbar ist – also, dass es schwer ist, verstehe ich aber, dass es unmöglich ist, glaube ich nicht. Es sind gute Beispiele aufgelistet, aber ich finde es halt trotzdem schade, dass man es scheinbar nicht umsetzen kann. Wir nehmen den vorliegenden Bericht zum Postulat M 17/19 zustimmend zur Kenntnis und erachten den Vorstoss als abgeschlossen. Das ist unser Antrag.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir bedanken uns bei der Regierung für den vorliegenden Bericht. Die eine Forderung der Motion, bei Vermögensverzicht die Sozialhilfeleistung der Betroffenen zu kürzen, ist tatsächlich weder zielführend noch gesetzlich durchsetzbar. Hier geht die GLP-Fraktion mit der Regierung einig. Nichtsdestotrotz sind wir mit der Antwort der Regierung nicht ganz glücklich und vermischen einen konkreten Lösungsvorschlag zu dieser Thematik. Das Problem des Vermögensverzichts und der späteren Sozialhilfeabhängigkeit besteht weiterhin. Es kann nicht sein, dass ehemals wohlhabende Bürger aufgrund von Schenkungen, Erbvorbezügen und anderen Vermögensverzichten später in der wirtschaftlichen Sozialhilfe landen, ohne dass die Beschenkten einer Unterstützung- oder Rückzahlungspflicht unterstehen. Hier scheint die Regierung scheinbar nichts gegen die Maxime «Gewinne privat, Verluste dem Staat» zu haben, sonst wäre im vorliegenden Bericht zur Erledigung dieses Postulats eine konstruktivere und vor allem problemkennendere Antwort herauszulesen. Wie es KR Franz-Xaver Risi schon gesagt hat, haben andere Kantone wie Baselland, Bern oder Luzern dieses Thema erkannt, aufgegriffen und zum Teil bereits gesetzliche Grundlagen im Falle eines Vermögensverzichts geschaffen. Es geht also. Ein angemessener Lösungsansatz setzt unseres Erachtens bspw. der Kanton Bern um. In der Verordnung zum Sozialhilfegesetz wird geregelt, dass, wenn es einmal zu einer Verwandtenunterstützung gemäss Art. 328 ZGB käme, der Begünstigte zur Leistung von Unterstützungsbeiträgen im Umfang des Vermögens, welches er von der bedürftigen Person erhalten hat, herangezogen werden kann. Auch bei der Berechnung der EL-Ansprüche werden die Einkünfte und Vermögenswerte als Einnahmen angerechnet,

auf die verzichtet wurde. Die Anrechnung dient in erster Linie der Verhinderung von Missbrauch. Anspruchsberechtigte sollen nicht zulasten von Versicherten oder Fürsorgebehörden auf Einkommen verzichten oder sogar Vermögen verschenken dürfen. Wir denken, bei diesem Thema herrscht weiterhin Handlungsbedarf, nicht nur, aber auch, um ein Zeichen zu setzen. Schade hat die Regierung dies nicht erkannt. Ein weiterer Vorstoss diesbezüglich wird wohl unerlässlich sein. Danke vielmals.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich grosse Sympathien für diesen Vorstoss, insbesondere, wenn man im Vorfeld Vermögenswerte verschenkt hat und dann später ein Sozialhilfebezug notwendig wird. Insofern waren die Ausführungen der Regierung sehr interessant und auch ausführlich. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang ja auch gleich die entsprechenden Gesetzesvorlagen bzw. Gesetze der genannten Kantone aufgenommen und im Text entsprechend gewürdigt. Sie hat auch aufgezeigt, wo die Limiten oder auch Grenzen dieser gesetzlichen Grundlagen sind. Ich glaube, wenn man die Zahlen der Sozialhilfeempfänger anschaut, die im vorliegenden Zusammenhang ein potenzielles Problem darstellen, dann ist das eine überschaubare kleine Summe. Wie die Regierung gesagt hat, geht man davon aus, dass es nicht Absicht war, sondern halt einfach – böse gesagt – dumm gelaufen ist. Wenn man etwas anpassen will, stellt sich immer die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Hier haben wir von der FDP-Fraktion ein grosses Fragezeichen. Darum nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und sind für Eintreten.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Bericht seitenweise aufzurufen.

*SS Dr. Mathias E. Brun: Seite 1*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 2*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 3*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 4*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 5*  
Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich schaue in die Runde. Ich habe keinen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme gehört. Damit erübrigt sich eine Abstimmung und der Bericht gilt als zur Kenntnis genommen. KR Dr. Bruno Beeler?

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss doch kurz etwas dazu sagen. Die ganze Geschichte findet statt. Es ist nicht einfach aus der Luft gegriffen und es ist auch nicht herunterzuspielen. Es geht nicht einfach darum, dass man ein Auto hätte kaufen können.

*KRP Dr. Roger Brändli:* KR Dr. Bruno Beeler, wenn ich Sie unterbrechen darf. Wir sind mit dem Eintreten durch, wir sind mit der Detailberatung durch. Sie hätten das Votum vorher anbringen müssen.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Diese Vorlage ist noch nicht fertig beraten. Ich kann noch einen Antrag stellen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Nein, ich habe gesagt, dass ich zur Abstimmung schreite.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Es wurde noch nicht abgestimmt.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ja, sie entfällt, wenn kein Antrag auf Abstimmung gestellt wird.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Jetzt will ich einen Antrag stellen. Ist das nicht möglich? Also wenn Sie mich jetzt abklemmen...

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ja, die Detailberatung ist mit dem Aufruf von Seite 5 beendet. Sie können noch einen Antrag auf Abstimmung zur qualifizierten Kenntnisnahme stellen. Aber ich glaube, es ist nicht notwendig, dass Sie sich nochmals zur Sache äussern. Sie haben das Wort.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich habe das Wort, ja. Die Sache ist nicht herunterzuspielen, sie wurde hier aber heruntergespielt. Es geht um relativ viel Geld, welches einfach verteilt wird. Und es ist nicht einfach dumm gelaufen. Ich habe solche Leute ja ständig in der Praxis. Die sagen mir: Wenn er dann später ins Pflegeheim geht, dann müssen wir jetzt eine Lösung finden, damit die Liegenschaft nicht flöten geht. Das wird regelmässig gemacht. Natürlich, diejenigen, die dann zu Hause sterben, haben dieses Problem nicht. Die Ergänzungsleistung wird ausgerechnet auf und dann geht es zur Gemeinde. So ist das Spiel, nichts anderes. Es ist nicht herunterzuspielen, dass es ganz, ganz schwierig ist, hier eine Mechanik anzusetzen, damit man nicht seitens Gemeinde auf die Verwandtenunterstützung losmuss, ist mir ganz klar. Aber die Regierung hat es sich hier einfach gemacht. Sie wollte die Lösungen, welche andere Kantone entworfen haben, nicht weiterverfolgen. Ich finde das einfach schade, man hat hier eine Chance verpasst. Danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich habe keinen Antrag auf Abstimmung. Damit bleibt es dabei, dass eine Abstimmung entfällt. Sie haben den Bericht so zur Kenntnis genommen.

---

## **10. Bericht zu den Postulaten P 9/13 und P 15/13: Hochwasserschutz Lauerzersee (RRB Nr. 528/2022) (Anhang 9)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir führen hier die Debatte auch zweigeteilt durch – vorab das Eintreten, dann die Detailberatung. Das Wort für das Eintretensreferat gebe ich dem Vorsteher des Umweltschutzdepartements, RR Sandro Patierno.

### **Eintretensreferat**

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Hochwasserereignisse in den letzten Jahrzehnten waren für die betroffenen Eigentümer belastend. Die Verfahrensdauer der Studie, der Umweltverträglichkeitsbericht und die Messungen der Wasserstände in der Moorlandschaft des Lauerzersee haben Zeit in Anspruch genommen. Die im Jahr 2015 im Vordergrund stehende Stollenvariante lässt sich aufgrund des heute geltenden Umweltschutzes nicht mehr realisieren. Die wiederkehrenden Hochwasser des Lauerzersees gefährden keine Menschenleben, verursachen aber immer wieder grosse Sachschäden. Die Möglichkeiten zur Reduktion der Hochwasserrisiken wurden in einer Studie im Jahr 2015 erarbeitet. Geprüft wurden verschiedene Varianten der Seeregulierung, um den externen Hochwasserpegel reduzieren zu können. Die Abflusskapazität soll erhöht werden, entweder durch den Ausbau der Seeweren oder durch den Bau eines Entlastungsstollens. In einem Umweltverträglichkeitsbericht wurden die Auswirkungen der Seeregulierung auf die Ökologie, insbesondere auf die Moorlandschaft beim Lauerzersee als Teil des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung, BLN-Gebiete, erarbeitet. Als Ergebnis hat sich gezeigt, dass sich die geprüften Varianten der Seeregulierung sich nicht mit der Notwendigkeit der Umweltverträglichkeit vereinbaren lassen. Im Jahre 2017 hat der Bund die Verschärfung der Schutzziele des BLN-

Gebiets 16.04 Lauerzersee festgelegt. Ich zitiere das Schutzziel 3.4: Das natürliche, nicht regulierte Wasserregime des Lauerzersees ist zu erhalten. Dies verunmöglicht quasi eine Seeregulierung. Aufgrund der Ergebnisse aus den Umweltverträglichkeitsprüfungen und des Wehrreglementes sind die vier betrachteten Regulierungsvarianten betreffend Ziel, Biosphäre, Landschaftsschutz sowie Wirksamkeit in Bezug auf den Hochwasserschutz zu erfüllen. Man hat dann eine Begleitgruppe erstellt aus dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), Mitgliedern aus dem Kanton und den Gemeinden Lauerz, Schwyz und Steinen. Wir haben nachher aus diesen verschiedenen Varianten eine Bewertungsmatrix erstellt und diese in einem partitiven Verfahren angewendet. Schlussendlich resultierte daraus die beste Variante, die Variante 7a: Objektschutz mit entsprechenden raumplanerischen Massnahmen in den Siedlungsgebieten und der langfristigen Verpflichtung betreffend Verfügbarkeit der Kantons- und Nationalstrassen. Gegen die Regulierung haben vor allem die hohen Kosten gesprochen. Eine Stollenlösung hätte rund 30 Mio. Franken gekostet. Die im Gefährdungsgebiet des Hochwassers liegenden Gebäude rund um den Lauerzersee sind mit einem kleineren Aufwand vor den direkten Folgen des Hochwassers zu schützen. Der Hochwasserschutz am Lauerzersee konzentriert sich deshalb auf realisierbare, wirkungsvolle Massnahmen, welche die sich teilweise widersprechenden Interessen ausgewogen berücksichtigen. Die einzelnen Massnahmen sind ebenfalls in diesem Bericht aufgeführt. Was haben wir im Jahr 2022 bereits getan? Wichtig ist, dass für die Verbesserung der Hydraulik bei der Einmündung der Seeweren in die Muota bereits eine Startsituation zusammen mit dem Bezirk stattfand. Das ist das wichtigste Argument. Ebenfalls soll die Rückführung der Seeweren beim Übergang vom Lauerzersee in die Seeweren verbessert werden. Hierfür haben wir bereits einem Ingenieur, der die hydraulischen Massnahmen prüft, einen Auftrag erteilt. Ebenfalls sind Optimierungen im Kantonsstrassennetz sowie beim Acherlikreisel für die Blaulichtorganisationen geplant. Wenn wir jetzt die in verschiedenen Zuständigkeiten liegenden Massnahmen optimiert nutzen – sei es Bund, Kanton und Gemeinden –, können wir die Hochwassersituation rund um den Lauerzersee spürbar verbessern. Es gibt für mich zwei Varianten. Entweder können wir wegen den verschärften BLN-Schutzzielen mit dem Bundesrat und den Umweltverbänden in lang dauernde Verhandlungen treten und am Schluss vielleicht den Rechtsweg beschreiten, oder wir können die hydraulischen Massnahmen bei den wesentlichen Schwachstellen an der Seeweren- und Muotamündung hydraulisch optimieren und ausbauen. Wir haben uns für die zweite Variante entschieden. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, nehmen Sie den Bericht positiv zur Kenntnis und schreiben Sie die zwei Postulate als erledigt ab. Ich danke.

## **Eintretensdebatte**

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Hochwasserschutz Lauerzersee – so das Thema respektive der Titel von Traktandum 10. Wir fragen uns, ob die im Bericht erwähnte neue Bestvariante «Objektschutz mit Ausbau der Seeweren ab dem Restaurant Bauernhof» als nachhaltiger Hochwasserschutz betitelt werden kann. Das heisst, ob das Grundsatzproblem Hochwasser am Lauerzersee nachhaltig gelöst wird oder ob es sich, wie von der IG Lauerzersee kritisiert, nur um eine Mikromassnahme handelt. In der Studie 2016 wurde noch klar der Variante Langstollen der Vorzug gegeben. Bezüglich Variante Objektschutz wurde damals gesagt, dass sie trotz guter Wirtschaftlichkeit aufgrund von fehlender Robustheit der Massnahmen im Überlastfall, fehlender Akzeptanz bei den Betroffenen und Kosten zu Lasten der Eigentümer relativ schlecht abschneidet. Wir fragen uns: Was hat sich in den letzten sechs Jahren verändert? Was hat zu diesem Sinneswandel seitens der Regierung geführt? Sind die bekannten Probleme nachhaltig gelöst? Wie ist die Haltung der Direktbetroffenen? Bezüglich Veränderungen in den letzten sechs Jahren wurde das Gefahrenpotenzial sicher nicht kleiner. Nein, im Gegenteil, es sind zwei neue Aspekte dazugekommen. Einerseits der ESP Seewen mit zukünftig rund 700 Arbeitsplätzen und andererseits der Stützpunkt Kaltbach, der neu auch noch den Stützpunkt der Blaulichtorganisationen aus dem Kanton Zug umfassen soll. Bezüglich Gesinnungswandel der Regierung – wir haben es von RR Sandro Patierno gehört – hat offenbar das Wehrreglement mit Umweltverträglichkeitsprüfung und das sogenannte ENHK-Gutachten den

Ausschlag gegeben. Bei der Frage, ob das Hochwasserproblem mit der geplanten Massnahme nachhaltig gelöst sei, lautet die Antwort seitens unserer Fraktion ganz klar: Nein. Ich sage weshalb: Die Autobahn und die Kantonsstrasse werden immer noch überflutet und müssen im Hochwasserfall, wenn es hochkommt, mehrere Tage gesperrt werden. Das Abwasser fliesst nach wie vor, wenn die Pumpen nicht in Betrieb sind, ungereinigt in den See. Die Unterführung unterhalb des Acherlikreises ist nicht mehr passierbar, der ESP Seewen und auch das Gebiet Kaltbach sowie die Autobahnezufahrt sind abgeschnitten. Es muss ein Umweg in Kauf genommen werden. Für alle Betroffenen bleibt ein massiver Personal- und Kostenaufwand. Entsprechend kritisch ist auch die Reaktion der Direktbetroffenen. Die IG Lauerzersee hat gemäss Artikel des Bote vom letzten Donnerstag – ich habe es bereits erwähnt – von Mikromassnahmen und kurzfristiger Symptombekämpfung gesprochen. Auch wir von der Mitte-Fraktion sind nicht überzeugt, dass die angestrebte Lösung nachhaltig ist und entsprechend auch nur bedingt den Namen Hochwasserschutz verdient. Einmal mehr stehen wir im Clinch zwischen Mensch, Umwelt und Natur. Auch für uns ist klar, dass eine Regulierung umweltfreundlich sein muss und die Erhaltung der Flachmoore wichtig ist. Aber im vorliegenden Fall, geschätzte Damen und Herren, gibt es auch noch andere Faktoren, die genauso wichtig und entsprechend zu beachten sind. Es muss unserer Ansicht nach ganzheitlich gedacht werden. Ob die Ableitung von Fäkalwasser bei hochwasserbedingtem Ausfall der Abwasserpumpen direkt ungereinigt in den See oder auch ein stark schwankender Seewasserspiegel für die Umwelt und die Natur förderlich sind, darf durchaus hinterfragt werden. Eine Regulierung und daraus resultierend ein relativ stabiler Wasserspiegel könnte für die Natur durchaus auch ein Vorteil sein. Auch wenn die Regierung zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich National- und Kantonsstrassen in Aussicht stellt, reicht dies für uns nicht. Wir werden den Bericht mehrheitlich ablehnend zur Kenntnis nehmen und uns weiterhin für eine langfristig sichere und zuverlässige Hochwasserschutzlösung, die allen Aspekten Rechnung trägt, einsetzen. Lassen wir die Betroffenen nicht länger im Regen stehen und streben wir gemeinsam eine für alle Belange und Bedürfnisse nachhaltige Lösung an. Was die Nachhaltigkeit betrifft, machen wir – ich habe es bereits erwähnt – mehr als nur ein Fragezeichen. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Anwohnerinnen und Anwohner um den Lauerzersee bzw. ihre Sachen leiden immer wieder unter Hochwasser. Ich sage bewusst die Menschen und ihre Sachen, weil die restlichen Lebewesen und Pflanzen rund um das Flachmoor können durchaus mit diesen Hochwassern leben bzw. sie gehören auch zu ihrem Lebensraum. RR Sandro Patierno hat das Dossier jetzt zum Abschluss gebracht. Seinem Vorgänger war diese heisse Kartoffel vielleicht ein bisschen zu heiss und es war einfacher, das Dossier etwas liegen zu lassen, als sich mit dem verfassungsmässigen Moorschutz zu befassen und sich diesem teilweise auch zu beugen. Der gordische Knoten scheint jetzt einigermassen gelöst zu sein. Der Regierungsrat hat das gesetzlich Mögliche herausgeholt und versucht, die Beteiligten trotzdem so gut wie möglich zufrieden zu stellen. Dass einem Teil der Anwohnerinnen und Anwohnern die Gratisberatung nicht reicht, ist verständlich. Aus grünliberaler Sicht sehen wir aber die Eigentümer vor Ort in der Eigenverantwortung, auch wenn sicher ein paar ihre Objekte vererbt bekommen haben und darum nicht mit vollem Wissen und Gewissen ihr Haus an einem See gebaut haben, der immer wieder über die Ufer tritt. Aber aus diesem Grund den bestgeschützten See der Schweiz anzubohren, ist für uns auf jeden Fall nicht gerechtfertigt. In diesem Sinne unterstützen wir Grünliberalen das Vorgehen der Regierung und nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. In einem Punkt bin ich mit den Kritikern dieses Entscheids aber einig: Was man jetzt getan hat, hätte man bereits vor 20 Jahren machen können. Besten Dank.

*KR Alois Lüönd-Martone:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat für diesen Bericht danken – auch wie er ihn vorgestellt hat. Wir nehmen diesen eigentlich positiv zur Kenntnis. Es gibt ein paar Punkte, die ich erwähnen will. Wir finden gut, dass man jetzt begonnen hat. Man hat auch gehört, dass bereits die ersten Begehungen und Beratungen betreffend Objektschutz stattfanden. Es ist nachher jeder selber verantwortlich, wenn er schon ein gutes oder schönes Seegrundstück hat, dass er etwas dafür tut, damit das Wasser

nicht mehr sofort in Keller fliesst – oder mindestens nicht in den ersten Stock. Ein weiteres Thema ist natürlich die Verbreiterung der Seeweren. Positiv ist, wenn man deren Sohle vertieft, damit mehr Wasser abfliessen kann. Es ist auch positiv, dass man bei Strassensanierungen die Strasse etwas anheben will. Man macht also eigentlich immer etwas. Wie man bei all diese Varianten, die zur Auswahl standen, sieht, wurden während sieben Jahren so viele Leute miteinbezogen, dass man jetzt eine Lösung hat. Der Umwelt- und Tierschutz wird gegenüber dem Hochwasserschutz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben höher gewichtet – der Hochwasserschutz wurde in diesen Studien nur mit 30 % bewertet. Der Kanton setzt nun das um, was jetzt kurzfristig möglich ist. Die SVP hätte es am liebsten gehabt, wenn man den See ausbaggern würde. Aber wie man in den letzten Jahren oder in der näheren Vergangenheit gesehen hat, kann man das ausgebaggerte Material nicht einfach irgendwo in Brunnen in den See kippen. Fertig.

*KR Peter Nötzli:* Vielen Dank, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf für die SP-Fraktion sprechen. Ich habe das vorangehende Votum am Schluss akustisch nicht ganz verstanden, aber ich kann es ja dann im Protokoll nachlesen – was wollen wir? Ausbaggern?

*KR Alois Lüönd-Martone:* Nein, nicht ausbaggern. Das geht ja nicht mehr, weil man das ausgebaggerte Material nicht einfach irgendwohin kippen kann.

*KR Peter Nötzli:* Aha, danke. Ich war leicht verwirrt, Sie müssen entschuldigen. Nein, wir werden den Bericht natürlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Uns gefällt vor allem auch, dass die Variante, die jetzt mit dem Objektschutz verfolgt wird, in unseren Augen eigentlich sehr zielführend ist. Was wir einfach etwas kritisch sehen, ist natürlich das Ausbaggern der Seeweren, es wird ja auch im Bericht erwähnt, dass eine gewisse Rückstauproblematik besteht. Der Regierungsrat hat es vorher auch nochmals detailliert erwähnt, ich will nicht zu fest ins Detail abdriften. Ich hoffe einfach, dass diejenigen, die sich viel davon erhoffen, nicht zu viel Hoffnung hineingeben, weil, wie wir heute erfahren haben, man dann auch ab und zu einmal enttäuscht wird. Ich versuche Dinge, die bereits erwähnt wurden, ein bisschen zu überfliegen. Sie müssen mich hierbei entschuldigen. Genau, ein paar Aussagen von KR Markus Vogler vorhin: Also Sie sprechen ja von Symptombekämpfung. Symptombekämpfung heisst für mich, wenn ich krank bin, habe ich gewisse Symptome, die ich bekämpfen will. Ich glaube aber nicht, dass unsere Natur krank ist. Deswegen ist, wie ich meine, eigentlich auch keine Symptombekämpfung als solche angebracht. Mit dem Objektschutz verfolgen wir ein Ziel, welches das Problem bekämpft. Der See und die Gewässer waren schon lange dort, bevor wir gekommen sind und gemeint haben, wir müssen jetzt da noch ein paar Häuschen hinstellen. Ja es ist mühsam, wenn wir Strassen umfahren müssen, weil diese geflutet sind. Aber solange kein Menschenleben bedroht ist, ist dies, glaube ich, einfach ein Preis, den wir in Kauf nehmen müssen. Eine umweltfreundliche Regulierung – also ich hoffe, hier drin macht sich niemand etwas vor – das ist ein Widerspruch in sich, das geht gar nicht. Wenn man regulieren will, weil es Gründe gibt, dann kann man das ja beschliessen. Ich habe kein Problem mit den Leuten, die dafür kämpfen. Aber man soll sich einfach nicht vormachen, dass es dann auch noch umweltfreundlich sein kann. Das andere ist das Fäkalwasser, welches angesprochen wurde. Das ist eines meiner Fachgebiete, worin ich mich etwas vertiefter auskenne. Das ist so üblich, das ist jetzt nicht nur am Lauerzersee so, das gibt es. Wenn es grosse Regenfälle gibt, haben die meisten ARAs einen Überlauf, der in den See fliesst. Da sehen Sie manchmal etwas WC-Papier oder noch mehr herumschwimmen. Mein Tipp: Gehen Sie bei Starkregenfällen nicht schwimmen, in der Regel wird dies auch nicht gemacht. Im Übrigen ist es unproblematisch, einfach auch aufgrund des Verdünnungseffekts, der dabei entsteht. Das Thema BLN-Gebiet mit seinen Schutzzielen wurde erwähnt. Es gibt natürlich noch viel mehr dieser Schutzziele. Das Schutzziel 3.4, dass man die natürliche Wasserregulierung erhalten sollte, wurde herausgepickt. Es gibt noch viele weitere Punkte, das Verb «erhalten» kommt darin drin recht häufig vor. Ich weiss, es ist so ein Menschengetue, dass man immer alles anpassen und schön ins Korsett zwingen muss, damit auch ja nichts passiert, was man nicht haben will. Ich hoffe, das geht dann auch auf. Ich komme zum Schluss, einfach noch ein Hinweis: So, wie mir zu Ohren gekommen ist, ist es realistisch – wie es vorher erwähnt wurde –, dass sich gewisse Umweltverbände je nachdem noch bis vor

Bundesgericht durchkämpfen könnten. Ich will einfach bereits im Voraus darauf hinweisen: Wir sind es nicht. Wir kennen die Leute vielleicht, aber wir sind es nicht. Ich freue mich schon darauf, wenn es in ein paar Jahren heisst: Ihr von der SP und den Grünen habt wieder alles vereitelt. Nein, so ist es nicht. Danke.

*KR Peter Dettling:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, es ist nicht ein schlechtes Omen, wenn ich hinausschauen. Jedes Mal, wenn wir das Thema Hochwasserschutz Lauerzersee im Kantonsrat thematisiert haben, gingen oben im Himmel die Schleusen auf. Das ist schon 2013 geschehen, als wir hier dieses Thema behandelten. Als die beiden Vorstösse eingereicht wurden, gab es ein schweres Unwetter. Ich hoffe, dies geschieht heute nicht, ich glaube es auch nicht. Aber Sie müssen verstehen, als Direktbetroffener ist man immer ein bisschen kribbelig, wenn grosse Niederschlagsmengen angesagt sind. Man weiss nicht, wie lange es wohl geht, bis die Feuerwehr aufgeboden werden muss. Man weiss nicht, wie lange es geht, bis bei den Kanalisationsleitungen die Pumpen ausser Betrieb genommen werden müssen. Man weiss nicht, wie lange es geht, bis der Strom in gewissen Quartieren abgestellt werden muss oder Strassen gesperrt werden müssen. Vorweg will ich bereits den Antrag auf qualifizierten Kenntnisnahme stellen, damit wir hier im Rat darüber abstimmen. Jetzt aber zur Sache: Für die FDP-Fraktion sind die Ergebnisse aus den jahrelangen Untersuchungen und Studien, wie sie im Bericht aufgeführt sind, nicht zufriedenstellend. Deshalb nehmen wir den Bericht auch grossmehrheitlich ablehnend zur Kenntnis. Ich kann mich nicht erinnern, dass ein Vorstoss so lange gebraucht hat, um hier im Parlament endlich zu Ende beraten zu werden. Bei der Einreichung dieser beiden Postulate im Jahr 2013 war ich selber noch neu im Kantonsrat und heute, bei der finalen Behandlung, gibt es wohl nicht mehr viele im Ratssaal, die noch daran beteiligt gewesen waren, als die Vorstösse eingereicht wurden. Fast zehn Jahre hat die Beantwortung dieser beiden Postulate beansprucht und das Ergebnis ist – Entschuldigung – eine schallende Ohrfeige für die Direktbetroffenen. Anstatt dass sich der Regierungsrat aktiv für eine effektive und zielführende Lösung einsetzt, wie es der Kantonsrat auch damals bereits gefordert hat, schiebt man den Umweltschutz vor und versteckt sich hinter scheinbaren Unvereinbarkeiten mit nationalen Interessen. Anstelle eines aktiven Hochwasserschutzes des Lauerzersees schlägt uns die Regierung Massnahmen vor, die teilweise kaum dem Hochwasserschutz dienen und wohl nur ein Tropfen auf den heissen Stein sind. So ist es nicht verwunderlich, dass unter den betroffenen Eigentümern nur etwa die Hälfte bei der ersten Befragung angegeben hat, von den angebotenen Objektschutzberatungen Gebrauch machen zu wollen. Ergeben sich aus den Beratungen Schutzdefizite, was ja wohl zu erwarten ist, sind die daraus resultierenden Kosten vollumfänglich durch die Grundeigentümer zu übernehmen. Also ich lasse mir doch nicht eine Beratung finanzieren, wenn ich weiss, dass ich dann auf den Realisierungskosten selber sitzen bleibe. Oder soll ich dann womöglich noch dazu gezwungen werden? Die als Lösung vorgeschlagenen Objektschutzmassnahmen sind nicht griffig und lösen die Probleme schlichtweg nicht. Die versprochene einmalige Beratung ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Hauptkosten für die Sanierung und die zukünftigen Schäden bezahlen weiterhin die privaten Eigentümer und die betroffenen Gemeinden. Der Regierungsrat hat es zudem verpasst, sich für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz auf der Autobahn A4 einzusetzen. Während der letzten vier Jahre wurde genau dieser Autobahnabschnitt, welcher alle paar Jahre wegen des Hochwassers beim Lauerzersee unter Wasser steht und gesperrt werden muss, totalsaniert. Es wäre ein Leichtes gewesen, diesen Abschnitt nur wenigstens einen halben Meter anzuheben und so das Problem zumindest dort zu lösen. Aber jetzt muss man sich bei jedem grösseren Hochwasser für mindestens die nächsten 40 oder 50 Jahre wieder darauf einstellen, dass diese Strecke, die für die Region und auch für die entsprechenden Blaulichtfahrzeuge sowie das Gewerbe sehr wichtig ist, gesperrt oder umgeleitet werden muss. Mit mobilen Hochwasserschutzmassnahmen möchte der Regierungsrat verhindern, dass beim nächsten Hochwasser wiederum grössere Schäden entstehen, während es aber zum Aufstellen und Überwachen dieser Absperrungen die zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon stark ausgelasteten Feuerwehren braucht – ganz abgesehen von den Sperrungen dieser Strassenabschnitte, die auch das lokale Gewerbe wiederum vor grosse Herausforderungen stellen. Für die FDP-Fraktion ist der vorliegende Bericht ungenügend und nicht lösungsorientiert. Statt den Weg zu einem aktiven Hochwasserschutz mit einer Seeregulierung zu suchen, wird das Argument der

Nichtvereinbarkeit mit dem Naturschutz in den Vordergrund geschoben. Das Problem am Lauerzersee und entlang der Seeweren scheint beim Regierungsrat ein für alle Mal in der Schublade versorgt zu sein. Die Betroffenen lässt man mit Scheinlösungen im Regen stehen, bis ihnen das nächste Mal wieder das Hochwasser bis zum Hals steht. Die FDP-Fraktion nimmt deshalb ablehnend vom Bericht Kenntnis und dankt Ihnen für die Unterstützung.

*KR Willy Gisler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren im Kantonsrat. Mein Resümee zu diesem Thema ist sehr zwiespältig, ich kann mich eigentlich nur KR Peter Dettling anschliessen. Er drückte so ziemlich dasjenige aus, was ich auch sagen will. Aber ich sage es halt jetzt in meinen Worten: Die Lauerzersee-Regulierung ist eigentlich gescheitert. Es ist aus meiner Sicht ein Armutszeugnis, wenn zwei Frösche und ein Blümchen im Sumpf mehr wert sind, als ein sicheres Zuhause für die Betroffenen dort am See. Die Massnahmen, die externen Beratungen, die vom Kanton in Auftrag gegeben wurden, sind vor allem eines: Teuer, haben aber eigentlich nur einen Placeboeffekt. Die eigentlichen Kosten bleiben bei den Betroffenen hängen. Die Regierung bzw. der Kanton kann jetzt wenigstens behaupten, man habe schliesslich etwas getan. Aber das Hochwasserproblem am Lauerzersee ist meiner Meinung so sicher noch nicht gelöst. Es ist aber nicht die Schuld der Regierung, sondern wieder einmal unserer Gesetzgebung, die den grünen Verbänden gewaltige Macht gibt. Bei der Gewichtung des örtlichen Hochwasserproblems wird der Naturschutz übertrieben, quasi mit 100 %, bewertet. Alles andere zählt eigentlich nichts. Darum lautet das Fazit: Grün heisst in diesem Fall aus meiner Sicht leider: Hochwasser und Überschwemmungen bis in die Häuser. Danke für die Aufmerksamkeit.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Man wählt jetzt also als Bestvariante diejenige Variante, die beim Hochwasserschutz bei der Bewertung am schlechtesten abgeschnitten hat. Die gewählte Bestvariante schneidet, wie gesagt, am schlechtesten ab, also sogar noch schlechter, als wenn man nichts macht. Dies können Sie selber im Bericht Hochwasserschutz Lauerzersee, Überarbeitung, Bewertung Variantenstudium vom 22. Dezember 2021 nachlesen. Hier habe ich doch ein grosses Fragezeichen. Jetzt kann man sagen: Ja KR Reto Keller, der Bericht hat halt nicht das gebracht, was Sie gerne gehört hätten. Ich meine, das kann ja sein, aber wenn man mir eine Lösung verkaufen will, dann muss sie eben auch schlüssig sein. Mir ist klar, dass der Hochwasserschutz nicht das einzige Kriterium ist, das man berücksichtigen darf. Ich denke auch nicht, dass die gewählte Lösung wirklich schlechter ist als der Status Quo. Vielmehr bin ich der Meinung, dass bei dieser Bewertung irgendetwas nicht ganz stimmen kann und dass offensichtlich Widersprüchliches im Schlussbericht enthalten ist. Wir haben bereits im Rahmen der RUVEKO-Sitzung im Oktober 2021 darauf hingewiesen. Man wird automatisch misstrauisch, deshalb werde auch ich den Bericht ablehnend zu Kenntnis nehmen. Besten Dank.

## **Detailberatung**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Detailberatung dieses Berichts. Ich bitte den Staatsschreiber, den Bericht seitenweise aufzurufen.

*SS Dr. Mathias E. Brun: Seite 1*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 2*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 3*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 4*  
Keine Wortmeldungen.

*Seite 5*

Keine Wortmeldungen.

*Seite 6*

Keine Wortmeldungen.

*Seite 7*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Jetzt wäre der letzte Zeitpunkt für Wortmeldungen. RR Sandro Patierno.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte schon gerne noch ein paar Punkte zu den Voten, die ich heute im Kantonsratssaal gehört habe, sagen. Zum Thema Autobahn: Man kann sagen, der Kanton Schwyz hat beim ASTRA selbstverständlich auf diese Problematik hingewiesen. Die Aussage des ASTRA war, wir können die Fahrtrichtung Süden auf die Fahrtrichtung Norden umlegen. Dies wurde bei der letzten Sanierung entsprechend berücksichtigt. Wir können nicht mehr als betonen, die Hoheit über die Autobahnen bzw. Nationalstrassen liegt beim ASTRA und nicht beim Kanton. Der Kanton Schwyz hat ganz klar darauf hingewiesen. Zum Thema Beratungen: Wir haben gesagt, dass 41 Objekte im Hochwasserschutzbereich liegen, deren Grundeigentümer eine Beratung zugute haben. Man muss aber sehen, bei diesen 41 Objekten haben bereits zahlreiche Grundeigentümer ihre Aufgaben gemacht und ihre Häuser geschützt, angehoben und Massnahmen ergriffen usw. Deshalb kann man es nicht eins zu eins vergleichen. Das dritte Thema ist die Kanalisation in der Gemeinde Lauerz. Das ist wirklich ein echtes Problem. Wir sind selbstverständlich mit der Gemeinde Lauerz in Kontakt. Diese hat bereits den Auftrag erteilt, die Kanalisation anzupassen und zusammen mit den Anwohnern der Niedermatt – der Name sagt es bereits, Niedermatt – dieses Projekt anzupacken. Der Kanton ist hier ebenfalls dabei, der Lead hat aber die Gemeinde. In diesem Bereich wird etwas getan, das kann ich Ihnen sagen. Man ist nicht untätig. Wenn Sie mir richtig zugehört haben, werden wir auch an der Seeweren Massnahmen ergreifen können. Wir werden dort ein Profil erstellen, mit man die Durchflüsse und Querschnitte, welche eng sind, erkennt. Wir waren eigens mit den Betroffenen dort – ich denke da an den ehemaligen Kreuz-Wirt, an den Wirt Restaurant Bauernhof, usw. Wir haben es wirklich eins zu eins angeschaut, ich habe mir die Zeit genommen. Wir haben es wirklich aufgenommen. Einem Wasserbauingenieurbüro wurde der Auftrag erteilt, diese Massnahmen dort umzusetzen. Man ist nicht untätig, das will ich ganz klar sagen. Wir haben wirklich das Bestmögliche in diesem ganzen Bereich gemacht. Zu KR Reto Keller: Das, was Sie gesagt haben, stimmt so nicht. Die Matrix haben wir drei, vier Mal durchgerechnet. Man kann ganz klar sagen, wie die Gewichtungen sind: Hochwasserschutzmassnahmen, Biosphäre, Sozioökonomie und Wirtschaftlichkeit. Es ist klar durchgetaktet, wie viele Prozente jedem Bereich zugewiesen werden. Wir haben es auch nachgeprüft und es stimmt. Die Aussage, dass etwas unklar sei, muss ich ganz klar von mir weisen – das stimmt so nicht. Die Bewertungen wurden nicht alleine durch den Kanton, sondern zusammen mit den Bundesleuten des BAFU und zusammen mit den Gemeinden Lauerz, Schwyz und Steinen getätigt. Die Gewichtung haben wir zusammen angeschaut. Man hat auch einzelne Gewichtungen noch verschoben, z.B. um 10 % von der einen auf die andere Seite – man kam immer beinahe zum gleichen Resultat. Also zweifeln Sie nicht den Bericht an, sondern zweifeln Sie an, dass man vielleicht zu lange nichts getan hat. Das kann ich Ihnen ganz klar sagen. Aber jetzt darf ich sagen, haben wir in letzter Zeit wirklich einen Effort geleistet. Wir machen das Beste. Man kann sagen, ein Hochwasser kann man wirklich nie ausschliessen, auch mit den besten Massnahmen nicht. Das kann Ihnen wirklich niemand garantieren. Aber wir werden jetzt das Bestmögliche tun mit den Massnahmen, die wir nun eingeleitet haben. Dies betrifft nicht nur den Objektschutz, sondern es sind verschiedene Massnahmen, die wir jetzt anpacken. Ich habe geschlossen und danke.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir haben einen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme. Wir stimmen darum darüber ab.

### **Abstimmung**

Der Bericht zu den Postulaten P 9/13 und P 15/13: Hochwasserschutz Lauerzersee mit 41 zu 43 Stimmen ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir machen an dieser Stelle eine Pause bis 15.45 Uhr und fahren dann weiter mit Traktandum 11.

---

## **11. Motion M 2/22: SNB Zusatzausschüttungen als Stärkung der Entwicklungs- & Innovationskraft der Schwyzer Gemeinden einsetzen (RRB Nr. 567/2022) (Anhang 10)**

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Motionäre.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am liebsten würde ich sagen, dass ich noch 30 Sekunden warte, dann habe ich die Kollegen vom Kaffee auch noch dabei.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es geht einfach auf Ihre Redezeit.

*KR Lorenz Ilg:* Okay, zweiter Anlauf: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Motionär und als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Kurz vorab: Wir als Motionäre sind selbstverständlich für diese Motion, würden aber aufgrund der vielen Tränchen, die unser Finanzdirektor vorher bereits vergossen hat, beantragen, diese in ein Postulat umzuwandeln, damit der Regierungsrat die Gelegenheit bekommt, dieses im Zusammenhang mit dem IFA zu berücksichtigen, und dann erheblich zu erklären. Begründung: Wir Grünliberalen haben die Motion zu dritt eingereicht. Die Anliegen sind aktueller denn je. Der Kanton schreibt weiterhin unerwartet und erfreulich hohe Gewinne, hat bald 1 Mrd. Franken in der Kasse aber der innerkantonale Finanzausgleich scheint in weiter Ferne. Die Schweizerische Nationalbank hat in ihrer Pressemitteilung geschrieben, dass sie per 30. Juni 2022 zwar aktuell 95 Mrd. Franken Verlust auf über 1 Bill. Franken Sichtvermögen macht, aber eine Steigerung des BIP von über 2.5 % bis Ende Jahr zu erwarten ist – aktuelle Zahlen Ende Juni. Die Schweizerische Nationalbank schüttet jedes Jahr einen Teil ihres Gewinnes zu einem Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone aus. Der Verteilschlüssel basiert auf dem kantonalen Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung, weil die Ausschüttung auf alle Bürgerinnen gleich verteilt werden soll. Die Kantone sind allerdings frei in ihrer Verwendung. Weil ein Teil dieser Überschüsse, ca. 1 Mrd. Franken jährlich, sehr regelmässig anfällt, ist es der Nationalbank möglich, diese seit 2016 und bis auf Weiteres praktisch zu garantieren, so dass die Kantone budgetieren können. Für den Kanton Schwyz sind das zurzeit regelmässig ca. 12.5 Mio. Franken jährlich, die der kantonalen Kasse zugutekommen. In den letzten Jahren hat die SNB immer grössere Gewinne gemacht, zuletzt über 40 Mrd. Franken, so dass die Ausschüttungsreserven angewachsen sind und in den nächsten fünf Jahren bis zu 6 Mrd. Franken ihrer Überschüsse jährlich an Bund und Kantone abgeliefert werden können. Für Bund und Kantone heisst dies, dass die sehr grossen Zusatzausschüttungen über dem garantierten Betrag anfallen. Konkret für den Kanton Schwyz sind das gerundet für 2020 und 2021 je 37 Mio. Franken zusätzlich und gemäss Aufgaben- und Finanzplan für 2022 total 74.5 Mio. Franken, für 2023 und 2024 je 25 Mio. Franken. Für die Folgejahre sind es dann gemäss Aufgaben- und Finanzplan wieder je um die 37.5 Mio. Franken. Aufsummiert ergibt dies allein schon für die Jahre 2022 bis 2026 die beachtliche Summe von insgesamt über 200 Mio. Franken. Es ist absehbar, dass aufgrund der hohen Bilanzgewinne der SNB und angesichts der Assets auch in den weiteren Jahren Zusatzausschüttungen zu erwarten sind. Diese Zusatzausschüttungen der SNB sollten dem Steuerzahler zugutekommen und nicht nur für Steuersenkungen im Kanton eingesetzt

werden, weil dann die Ausschüttungen nicht mehr auf alle Bürgerinnen gleich verteilt werden. Steuersystembedingt profitieren nämlich bei der Kantonssteuersenkung aufgrund des Kantonstarifs vor allem einkommens- und vermögensstarke Einwohnerinnen überproportional. Gleichzeitig ist bekannt, dass beim Kanton bezüglich Steuerfussfestlegung gegen unten enge Grenzen gesetzt sind. Wird der Kantonssteuerfuss noch weiter gesenkt, fehlt eine genügende Marge für die NFA-Finanzierung, so dass diese quersubventioniert werden muss. Das heisst, der Kanton kann die Steuern gar nicht mehr senken. Deshalb ist es eben sinnvoll, die Geldmittel der Zusatzausschüttungen der SNB dort einzusetzen, wo der Kanton noch das grösste Entwicklungs- und Innovationspotenzial hat – bei den Gemeinden. Kämen die obigen 200 Mio. Franken über vier Jahre, also 50 Mio. Franken jährlich, den Gemeinden zugute, ergäbe das Fr. 312.-- pro Einwohner und Jahr. Das ergäbe für eine 10 000-Seele-Gemeinde ca. 3.1 Mio. Franken pro Jahr. Wenn jetzt zumindest die Hälfte dieser Zusatzausschüttungen der SNB anteilmässig pro Kopf den Gemeinden gutgeschrieben würde, so würde dies die Verteilungsgerechtigkeit unter sämtlichen Einwohnerinnen bereits deutlich verbessern und auch nur mit diesem halben Beitrag direkt zur Verbesserung aller Gemeindefinanzen beitragen. Damit würden die Gemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung und Autonomie gestärkt, dringende Entwicklungschancen wären ergreifbar. Dank diesen Zuschüssen könnten einige Gemeinden ihre Steuerfüsse attraktiver gestalten und andere zusätzliche Verschuldungen und drohende Steuererhöhungen zur Deckung ihres grossen Investitionsbedarfs abwenden. Weil aber auch der Kanton Investitionsbedarf hat und er wegen des Äquivalenzprinzips zu neuen Pflichten kommen wird, soll die andere Hälfte der SNB Zusatzausschüttung als Puffer für kantonale Ausgaben oder auch zur Förderung der Kreislaufwirtschaft usw. beim Kanton bleiben. Die SNB Zusatzausschüttungen sollen also nicht durch kurzfristiges Denken der Staatskasse mittels Steuersenkung entfernt, sondern gerecht zur Ankurbelung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Attraktivität im ganzen Kantonsgebiet verteilt werden. Fazit: Wir beantragen Ihnen die Umwandlung in ein Postulat, dieses dann erheblich zu erklären und bitten Sie, dies im Sinne des Wohles des Volkes des Standes Schwyz, ebenfalls zu tun und uns zu folgen. Danke vielmals.

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion kritisiert einmal mehr eine aus unserer Sicht doch sehr unüberlegte Verteilungsmotion der GLP. Ich könnte dazu meine eigenen Voten oder auch die Voten der Kollegen aus den letzten vergangenen Sessionen eins zu eins kopieren. Es befindet sich, wie schon angesprochen, die Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs in der Ausarbeitung, bei der wir diesen Zahlungsstrom, genauso wie alle anderen, differenziert und vor allem in einem Gesamtkontext betrachten können. Zur Erinnerung: Wir wollen einen anreizbasierten Finanzausgleich und nicht einen Pro-Kopf-Ausgleich, bei dem eben Fr. 312.-- an jede einzelne Person respektive an die Gemeinden fliessen würde. Ich schliesse mich da ein, auch ich werde mich dafür einsetzen, dass wir einen verstärkten vertikalen Finanzausgleich realisieren werden, aber keinen dergestalt überlegten, wie hier von der GLP vorgeschlagen. Mein Vorredner KR Lorenz Ilg hat bereits gesagt, dass die Nationalbank für das erste Halbjahr einen Verlust von knapp 95 Mrd. Franken ausweist. Was er nicht erwähnt hat, sind die Devisenanlagen der Schweizerischen Nationalbank, die per 30. Juni 2022 knapp 884 Mrd. Franken betragen haben. Zur Erinnerung: Der Währungsmarkt befindet sich aktuell in tiefen Turbulenzen. Der Euro wurde in der Zwischenzeit rund 5 % abgewertet, das britische Pfund rund 10 %. Was dies für die Erfolgsrechnung des zweiten Halbjahrs bedeuten soll, können Sie sich selber ausrechnen. Geschätzte GLP: Die Windräder produzieren keinen Strom, wenn es nicht windet. Sie produzieren auch keinen Strom, wenn es zu stark windet. Genauso verhält es sich mit der Rendite, den Ausschüttungen und der Liquidität der Schweizerischen Nationalbank. Während Marktstress werden diese Ausschüttungen nicht eintreffen und schon gar nicht Zusatzausschüttungen aus der Reserve der Nationalbank. Das Elektroauto will trotzdem betankt werden und umverteilt wird trotzdem werden. Die SVP-Fraktion wird die vorliegende Motion als Motion wie auch als Postulat einstimmig ablehnen. Herzlichen Dank.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich staune ob des Optimismus, den KR Lorenz Ilg noch versprüht – 95 Mrd. Franken minus im ersten Halbjahr. Wahrscheinlich erwartet man, je höher das Minus der Nationalbank ist, desto höher fällt in den nächsten

Jahren ihre Ausschüttung aus. Grundsätzlich sind keine Kässeli gesucht, für welche man das vermeintlich überschüssige Geld verwenden könnte. Entweder ist etwas konkret, wichtig, notwendig und sinnvoll, dann soll man es auch finanzieren. Oder es gibt eben kein konkretes Bedürfnis, keine Not etwas zu machen oder zu tun, dann soll man das Geld auch dort belassen, wo es liegt. Auch ist es nicht grundsätzlich so, dass, wenn man einer Gemeinde oder einem Bezirk Geld gibt, dieses dort automatisch vernünftiger oder effizienter eingesetzt wird. Auch dies kann der Kanton je nachdem, wie die Situation ist, unter Umständen genauso gut. Die Mitte-Fraktion folgt deshalb einstimmig der Regierung. Wir werden weder die Motion noch ein umgewandeltes Postulat unterstützen. Merci.

*KR Dr. Urs Rhyner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu den Vorstössen der GLP will ich nicht mehr sagen, dies hat mein Fraktionskollege KR Heinz Teiler ausführlich getan und treffend formuliert. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung an. So viel vorweg: Es macht keinen Sinn, Gemeinden und Bezirke mit unsicheren Quellen finanzieren zu wollen. Die ganze Aufgabenverteilung wird im Rahmen der Motion der Stawiko genau überprüft, insbesondere auch der indirekte Finanzausgleich. Das macht Sinn, aber es macht jetzt keinen Sinn, hier vorzugreifen. Deshalb sind wir für die Nichterheblichklärung dieses Vorstosses. Danke.

*KR Philip Cavicchiolo:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin froh, dass die GLP die Motion in ein Postulat umwandeln will. Ich glaube unter den aktuellen Voraussetzungen mit den Zinsen, die sich geändert haben, und mit der Inflation ist die Ausschüttung der SNB-Gelder nicht mehr ganz so gesichert. Ich sehe es aber auch so, dass man es am Schluss in die Gesamtschau des IFA aufnehmen soll. Deshalb ist die SP-Fraktion eigentlich grundsätzlich dafür, dass man dann die Motion als Postulat erheblich erklärt. Was dann die Regierung damit macht, ist ihr grundsätzlich freigestellt. Ich will einfach noch einmal zu bedenken geben, wir sprechen vielfach über Steuern. Ich glaube, wir sind uns mittlerweile auch alle einig, dass wir mit unserem Steuersystem an gewisse Grenzen stossen, was uns die Steuerhebel etwas reduziert. Die einen ein bisschen mehr, die anderen ein bisschen weniger – ich weiss RR Kaspar Michel. Aber ich sehe es halt auch so, dass wir uns als Kanton überlegen müssen, wie wir die tiefen und mittleren Einkommen in unserem Kanton ein Stück weit entlasten können. Ich sage jetzt nochmals das Gleiche, was ich bereits vor einiger Zeit einmal gesagt habe, und nehme wieder ein bisschen mein näheres Umfeld dazu, das sich in der Ausserschwyz, insbesondere in der March und in der Höfe, beheimatet fühlt. Diesem wird seine Heimat weggenommen, weil es sich seine Heimat schlichtweg nicht mehr leisten kann. Dies hat seine Ursache im Steuersystem, an welchem wir nicht mehr allzu viel ändern können. Deshalb bitte ich in diesem Sinne die Regierung, dass man bei der Betrachtung des IFA vielleicht gewisse Aufgaben dem Kanton überträgt und damit gezielt die tieferen und mittleren Einkommen entlastet. Mir geht es nicht darum, dass man weiss Gott wie viel Geld einfach zum Fenster rauswirft – und dies nicht zielgerichtet –, sondern es sollen zielgerichtete Massnahmen ergriffen werden, damit es für unsere Gesamtbevölkerung im Kanton lebenswert ist und nicht einfach nur für die oberen 10 %. Wir sind für die Erheblichklärung der Motion als Postulat. Besten. Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Finanzdirektor, RR Kaspar Michel.

*RR Kaspar Michel:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe auch hier gespannt zugehört, obwohl ich gewisse Textteile glaube wiederzuerkennen. Ich möchte Sie bitten – ich habe gesehen, dass es sich so abzeichnen könnte –, dass Sie sowohl die Motion wie auch ein etwaiges Postulat ablehnen. KR Lorenz Ilg, Entschuldigung, aber Sie und Ihr Nachbar kommen mir ein bisschen wie ein Göttibube vor, der in Siebnen am Siebner Markt bereits auf dem Schulhausplatz steht und von Buttikon her die Chilbiwagen kommen sieht und von Galgenen her den Götti, der ja ein grosses Portemonnaie haben muss, weil es halt einfach der Götti ist. Es kann gar nicht anders sein. Es ist einfach möglich, dass diese fiebrige Erwartung jäh enttäuscht werden könnte. Ihre euphemistische Darstellung des Zustands der Schweizerischen Nationalbank lässt mich vermuten, dass das Fieber im Moment noch relativ hoch ist. Oder wie man dieser Motion vielleicht auch sagen könnte: Verteilen wir doch das Fell des Bären, bevor wir ihn geschossen haben – oder vom Wolf müsste man heute

vielleicht sagen. Eigentümer der Schweizerischen Nationalbank – das muss ich Ihnen nicht sagen – sind Bund und Kantone. Eine mögliche Ausschüttung der Nationalbank – eine Gewinnbeteiligung, sofern sie Gewinn macht – gehört nach einer bestimmten Massgabe dem Bund oder den Kantonen. Den Kantonen, nicht den Gemeinden. Es gibt keinen Anspruch der Gemeinden auf die SNB-Gelder, sondern der Kanton setzt diese grundsätzlich zweckfrei ein, zu Hause in seinem Kanton, wie immer er dies tun will. Nun, es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Kanton sagt – sollte er zu dieser eher lustigen Auffassung gelangen –, wir geben einen Teil gleich weiter an die Gemeinden. Dies generiert dann aber doch einige Probleme, das können Sie mir glauben. Weil – das haben wir heute Nachmittag schon ein paar Mal gehört – der Kanton weder Gelder einfach weiter schleusen soll, noch soll er irgendwelche Anteile von Steuern einfach weitergeben und weiterleiten, sondern er soll die Gemeinden mit einer Mindestausstattung ausstatten, welche diesen erlaubt, einen attraktiven Steuerfuss festzusetzen, Aufgaben zu erfüllen oder, wenn die Gemeinde das so will, auch den Mittelstand oder die tiefen Einkommen in irgendeiner Form zu entlasten, etwas für die Familien zu tun usw. Das können die Gemeinden genug gut, das ist ganz klar. Da muss man Ihnen auch nicht dreinreden. Zweiter Punkt: Die Schweizerische Nationalbank muss Währungs- und Geldpolitik machen. Dieser Optimismus – so hat es KR Paul Schnüriger gesagt – fällt hier beinahe ein bisschen in eine gewisse fehlende Realität, wie die momentane Lage tatsächlich ist. Die Finanzdirektoren sind berufsbedingt natürlich sehr nah an dieser Geschichte dran: Es sieht nicht so gut aus. Was uns zur Frage bringt: Was würde es denn heissen, wenn man hier die Partizipation weitergeben würden? Was würde dies für die Gemeinden bedeuten? Wir hatten schon einmal ein Jahr, 2013, als die Schwankungsreserven der Nationalbank nicht vorhanden waren und es Null für die Kantone gab. Ein nicht genannt sein wollender ehemaliger Finanzdirektor dieses Kantons hat mir einmal gesagt: Rein budgetär, es geht leider nicht mehr aufgrund der rechtlichen Vorgaben, True and Fair usw., aber rein budgettechnisch sollte man eigentlich weder die Kantonalbankgelder noch die Gelder der SNB ins Budget nehmen, sondern diese einfach noch zusätzlich aufführen. Das wäre eigentlich richtig, anstatt alleine schon beim Kanton das Fell des Bären zu verteilen, bevor man ihn geschossen hat. Deshalb wäre eine Weiterverteilung an die Gemeinden beinahe ein Danaergeschenk und für die Gemeinden nachgerade gefährlich. Wir haben es gehört, es könnte eben sein, dass es im letzten Jahr eine erkleckliche Summe gegeben hat, dieses Jahr gibt es gar nichts und nächstes Jahr weiss man nicht, was es gibt. Das ist alles rein hypothetisch, was ich sage. Vielleicht haben wir dieses Jahr eine zweifache oder einfache Ausschüttung, kaum eine sechsfache. Es könnte aber auch sein, dass es eine Nulllinie gibt. Wenn man schaut, wie sich eine zweifache Ausschüttung konkret darstellt – also sehr verhalten für das nächste Jahr, wie wir ja budgetieren, aber doch noch mit Hoffnung verbunden, auch wir sind leicht fiebrige Göttibuben – würde man Freienbach, wenn es 2 Mrd. Franken gibt für Bund und Kantone, tatsächlich noch mit Fr. 640 000.-- alimentieren. Diesen Betrag würden uns die Freienbächler danken, stellt aber eine Unnötigkeit sondergleichen dar, wie es auch in Illgau mit Fr. 31 000.-- oder in Lauerz mit Fr. 34 000.-- grundsätzlich eine finanzpolitische Unnötigkeit ist. Ich frage mich auch, ob vielleicht – ich nenne jetzt wahllos einfach irgendeine Gemeinde: Schübelbach – Fr. 370 000.-- in Schübelbach alle Probleme lösen würden. Probleme, die wahrscheinlich gar nicht so vorhanden sind, wenn man die Rechnung von Schübelbach mit 1.2 Mio. Franken Überschuss, einer um 3.5 Mio. Franken besseren Rechnung letztes Jahr und einer Reserve bzw. einem Eigenkapital von 10 Mio. Franken anschaut. Wo haben wir eigentlich das Problem, ist die Frage, die man noch anbringen dürfte. Also, eine Weiterleitung von SNB-Geldern ist alles andere als – und jetzt müssen Sie gut zuhören, das ist ein Wort von Ihnen, ich kannte das als Liberaler bis anhin gar nicht – nachhaltig. Es ist finanzpolitisch absolut nicht nachhaltig. Deshalb sollte man es nicht tun. Es bringt auch nichts, es in dieses Programm zu nehmen. Es gibt am Schluss beim IFA wieder einen Zweizeiler, bei diesem Gesetz, weil die SNB-Geschichte ja gar nichts damit zu tun hat. Fazit: Geschätzte Damen und Herren, falsche Ebene, obwohl einmal zu erwähnen ist, dass wir alles Bürger des Kantons und der Gemeinden sind, und die Entlastungen – je nachdem, um was für welche es sich handelt – allen zugutekommen. Es ist ein absolut falsches Instrument. Das können Sie mir glauben. Es hat null Nachhaltigkeit und deshalb ist es wahrscheinlich einfach eine schlechte Idee. Ich wünsche eine schöne Chilbi.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

### **Abstimmung**

Die Motion M 2/22: SNB Zusatzausschüttungen als Stärkung der Entwicklungs- & Innovationskraft der Schwyzer Gemeinden einsetzen wird mit 69 zu 14 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 17 zu 65 Stimmen als Postulat nicht erheblich erklärt.

---

## **12. Motion M 3/22: Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern (RRB Nr. 568/2022)**

(Anhang 11)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Ich gebe das Wort dem Präsidenten der KRAK, KR Dr. Alexander Lacher.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Dame – dort hinten sitzt eine junge Dame, sie hat zwar die Kopfhörer an, ich bin nicht sicher, ob sie uns hört. Heute, meine Damen und Herren, ist der Bankrat bekanntlich politisch zusammengesetzt. Die Bankräte bezahlen ihren Parteien im Gegenzug für ihre Nominierung jährlich eine sogenannte Mandatssteuer. Diese Abgaben sind für die Parteien, die im Bankrat vertreten sind, eine enorm wichtige – wenn nicht sogar die wichtigste – Einnahmequelle. Zudem bezahlt die Kantonalbank heute allen Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind, pro Jahr Fr. 5000.-- als freiwilliger Sponsoringbeitrag. Die KRAK schlägt Ihnen jetzt vor, diese Mandatssteuern und die Sponsoringbeiträge folgendermassen zu ersetzen: Alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen sollen künftig einen fixen Sockelbeitrag von jährlich Fr. 10 000.-- bzw. Fr. 1500.-- pro Fraktionsmitglied und Jahr aus der allgemeinen Staatskasse erhalten. Im Gegenzug sollen die Parteien auf die bisherigen Mandatssteuern verzichten und die Schwyzer Kantonalbank ihre Sponsoringbeiträge einstellen. Wir als KRAK würden uns vorbehalten, quasi Zug um Zug die Saläre der Bankräte um die wegfallenden Mandatssteuern zu reduzieren. Netto bekämen die Bankräte also gleich viel Geld. Die Bank aber würde brutto entlastet. Das ist ganz wichtig. Aus Sicht der Bank schränkt der heutige Parteienproporz den Pool von geeigneten Kandidaten enorm ein, weil lediglich eine Minderheit der Bevölkerung einer Partei angehört bzw. angehören möchte. Das ist nicht nur undemokratisch, sondern es ist hoch problematisch, weil die Anforderungen an die Bankrätinnen und Bankräte in den letzten Jahren massiv gestiegen sind. Wenn wir z.B. einen Experten für Cyberrisiken suchen, ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein solcher im Kanton wohnt und auch noch das richtige Parteibuch hat. Gerade die kleineren Parteien haben heute schon Mühe, geeignete Kandidaten zu finden. Dies zeigt die Praxiserfahrung. Solange aber die Parteien finanziell dermassen abhängig von den Mandatssteuern sind, können sie es sich schlicht und einfach nicht leisten, einen Sitz zu verlieren oder leer zu lassen. Somit riskieren wir, dass wir nicht die besten Bankräte für unsere Kantonalbank gewinnen, sondern diejenigen mit dem richtigen Parteibüchlein. Das ist ganz klar das Hauptrisiko. Der heutige Parteienzwang kann aber auch dazu führen, dass Kandidierende aus reinem Opportunismus einer Partei beitreten, damit sie eben wählbar sind. Weiter kann es passieren, dass man Bankräte auf dem Sessel kleben lässt, weil man als Partei eben keinen geeigneten Ersatz stellen kann. Und umgekehrt kann es heute bei Verschiebungen von Wähleranteilen geschehen, dass man gute Bankrätinnen und Bankräte, die sich vielleicht gerade erst eingearbeitet haben, wieder verliert. Das ist auch nicht gut für die Bank. Die heutige Abhängigkeit von den Mandatssteuern verhindert auch sinnvolle Weiterentwicklungen des Bankrates. So könnten wir über eine Amtszeitbeschränkung oder über eine Verkleinerung des Bankrates heute nicht einmal diskutieren, weil die Parteien auf die Mandatssteuern dermassen angewiesen sind. Ich komme zur Perspektive von uns als Parlament: Als Kantonsrat üben wir die Oberaufsicht über die Bank aus. Und gleichzeitig nehmen wir bzw. unsere Parteien von den obersten Bankorganen und von der Bank selbst Geld in den Sack. Solche Abhängigkeiten gefährden klipp und klar unsere parlamentarische Oberaufsicht. So kann es z.B. sein, dass man langjährigen und verdienten Parteimitgliedern vielleicht weniger hart an den Karren fährt, als man dies vielleicht tun sollte. Ein solches «Süühäfel

und Süüdeckeli» - auch nur dem Anschein nach – gefährdet unsere Glaubwürdigkeit. Der Bankrat, meine Damen und Herren, ist kein politisches Gremium wie ein Regierungsrat oder ein Gericht, das letztlich immer auch weltanschaulich entscheidet. Nein, der Bankrat entscheidet nach wirtschaftlichen Prinzipien und das ist auch richtig so. Deshalb passt der Parteienproporz nicht auf das Amt des Bankrats. Und ganz wichtig: Unter dem System, welches wir vorschlagen, behalten die Parteien ihr Vorschlagsrecht. Nur wenn sie keine geeigneten Kandidaten vorschlagen, soll die KRAK öffentlich ausschreiben können. Und last but not least behalten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als politische Wahlbehörde das letzte Wort. Ich komme zur Perspektive des Bürgers: Der Kanton Schwyz hat sich zwei Mal klar für Transparenz in der Parteienfinanzierung ausgesprochen. Im heutigen System werden die Sitzansprüche informell zwischen den Fraktionschefs abgemacht. Für den Bürger sind diese Absprachen nicht nachvollziehbar. Wer weiss z.B., dass der parteilose Bankpräsident der FDP eine Mandatssteuer als Ausgleich für «ihr» ehemaliges Partei- oder Bankpräsidium bezahlt? Wie wollen wir dem Bürger solche Gentlemen's Agreement erklären, wenn es heute um Transparenz geht? Der heutige Parteienproporz ist auch demokratisch schwach legitimiert, weil das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank die Wahlvoraussetzungen für Bankräte meines Erachtens abschliessend regelt. Dort ist nirgends von Parteizugehörigkeit die Rede. Wir müssen uns also fragen, ob wir uns heute nicht über unsere eigenen Gesetze hinwegsetzen. Unser Vorschlag ist auch fairer, weil alle Parteien – und eben nicht nur diejenigen, die im Bankrat vertreten sind – gemäss ihrem Wähleranteil von der Finanzierung profitieren können. Wer jetzt einer staatlichen Parteienfinanzierung das Wort redet, dem halte ich dreierlei entgegen: Erstens führen wir keine neuen Zahlungen ein. Unser Vorschlag lenkt einfach die heutigen Parteibeiträge von der Bank bzw. von den Bankräten auf die allgemeine Staatskasse um. Die Parteien erhalten unter dem Strich etwa gleich viel Geld wie heute. Zweitens führen wir auch kein neues Gesetz ein, sondern passen lediglich die bestehenden Fraktionsentschädigungen aus dem Jahr 1978 an. Es wäre mir übrigens nicht bekannt, dass eine Partei diese Zuwendungen aus ideologischen Gründen je abgelehnt hätte. Schliesslich wird der Kanton Schwyz auch mit dem neuen System weiterhin eines der günstigsten Parlamente haben. Apropos Kosten: Unser Vorschlag ist, wie gesagt, kostenneutral. Wenn wir die Bankratsentschädigungen kürzen und die Sponsoringbeiträge der Bank wegfallen, kann die Bank dem Kanton mehr Gewinn ausschütten. Es sollte also ein Nullsummenspiel sein. Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Heute besteht ganz klar die Gefahr, dass wir nicht die besten Kandidatinnen und Kandidaten für unsere Bank gewinnen, sondern diejenigen mit dem richtigen Parteibuch. Die Schwyzer Kantonalbank ist aber ein hochkomplexes Unternehmen mit einer Bilanzsumme von über 22 Mrd. Franken. Sie ist für unseren Kanton systemrelevant und der Bürger haftet mit der Staatsgarantie. Schauen wir deshalb für die Sache und nicht für uns. Schauen wir für das Land, für die Leute und für unsere Bank. Danke vielmals.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Ich habe jetzt sofort gedrückt, weil, wer in diesem Rat am Schluss kommt und die Hoffnung hat, er könne noch etwas sagen, könnte enttäuscht werden. Ich kann auf das Votum von KR Dr. Alexander Lacher nur verweisen. Alles, was er gesagt hat, kann ich zu 100 % mittragen. Ergänzend kurz: Dies ist eine Vorlage für den Kantonsrat, bei der die Regierung sozusagen nichts zu sagen hat, sie muss auch nicht eine Vorlage vorbereiten. Es gibt nur eine Anpassung des Kantonsratsbeschlusses aus dem Jahr 1978. Das ist die Spezialität, die wir hier haben. 1978 hat der Kantonsrat beschlossen, dass pro Nase Fr. 200.-- bezahlt wird und pro Fraktion Fr. 4000.--. Wenn man dies hochrechnet auf die heutige Situation, mit der Teuerung von 1978 bis 2022, dann gibt es statt Fr. 4000.-- Fr. 8227.-- und statt Fr. 200.-- gibt es Fr. 411.-- pro Nase – alleine schon wegen der Teuerungsanpassung, nur die Teuerungsanpassung. Das ist einmal das Erste. Es ist so, dass die Bank, unsere Kantonalbank, in der Vergangenheit immer wieder eine höhere Bilanzsumme hatte. Dies hat dazu geführt, dass sie von der Finma in eine höhere Kategorie der Überwachung eingestuft wurde bzw. die Finma ein verstärktes Augenmerk auf die Kantonalbank gerichtet hat. Das hat aber indirekt auch bedeutet, dass die Anforderungen an die Qualität der Zusammensetzung des Bankrates hinaufgesetzt wurden. Die Finma schaut sehr genau hin, wie sich der Bankrat zusammensetzt. Es sind höhere Anforderungen gefragt, es ist mehr Qualität, es ist spezielle Qualität im Bankrat gefragt.

Und es wird immer schwieriger, immer schwieriger, die Qualitäten, die für den Bankrat gesucht sind, mit dem Parteienproporz zusammenzubringen, welchen wir jetzt haben. Wenn Sie hier heute nichts ändern, bleibt das mit dem Parteienproporz. Das ist einfach so. Die Mandatssteuer bleibt, es bleibt, wie es ist, und wir haben grösste Schwierigkeiten, unter gewissen Konstellationen die bestqualifizierten Bankräte zu finden. Dann können Sie noch lange sagen, es liege an der KRAK oder es liege an den Vorschlägen. Es ist einfach so, das ist ein Faktum. Deshalb kommen wir hier mit diesem Vorstoss. Wir kommen nicht einfach, um Sie wütend zu machen und eine neue Vorlage zu haben. Wir wollen ein Problem beseitigen. Zuerst wollten wir, dass man das Kantonalbankgesetz anpasst. Dann hat es aus Regierungskreisen geheissen: Keine gute Sache. Wir haben den Schwanz eingezogen, die Motion zurückgezogen und eine neue Motion verfasst. Die vorliegende Motion beinhaltet die Anpassung des Kantonsratsbeschlusses aus dem Jahr 1978. Passen Sie diesen an, setzen Sie die Zahlen hinauf, damit es in etwa rechnerisch auf das Gleiche herauskommt. Das ist der Vorschlag. Es soll niemand profitieren. Es soll über alles hinweg betrachtet auch nicht mehr Geld verteilt werden. Es soll einfach besser werden, es soll entpolitisiert werden. Der Bankrat soll entpolitisiert werden. Dieser Rat entscheidet aber immer noch, wer gewählt wird, immer noch, auch beim Bankpräsidenten. Daran ändert sich gar nichts. Es geht einfach nur darum, dass wir von der Mandatssteuer und von den Parteiabhängigkeiten wegkommen. Es geht nur um diese Positionen. Wir werden es mit der Lösung, die Ihnen die KRAK vorschlägt, in Zukunft einfacher haben, wirklich die besten Leute – genau diejenigen, die es im Bankrat braucht, wenn etwa der eine oder andere aufhört – zu rekrutieren. Dann haben wir optimale Verhältnisse. Unsere Bank verdient die besten Leute. Unsere Bank verdient eine optimale Auswahl derjenigen, die sich zur Verfügung stellen oder sich bewerben. Das müssen wir der Bank wirklich zugestehen. Deshalb sind wir mit dieser Vorlage gekommen, wir wollen optimieren. Es ist eine Chance, eine Verbesserung für die Zukunft unserer Bank. Darum ersuche ich Sie entsprechend dem Votum unseres Kommissionspräsidenten KR Dr. Alexander Lacher, den Kantonsratsbeschluss von 1978 auf die beantragten Werte zu erhöhen. Danke.

*KR Dieter Göldi:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst möchte ich Sie, Herr Präsident, natürlich in aller Form um Entschuldigung bitten, dass ich mich auch erfreue, bereits in den ersten sechs Monaten das Wort zu ergreifen. Gut gemeint, ist nicht immer gut gemacht. Mit der vorliegenden Motion sollen die Schwächen des heutigen Systems bei der Besetzung des Bankrates der Schwyzer Kantonalbank, insbesondere eine fehlende gesetzliche Grundlage, beseitigt und das System als Ganzes weiterentwickelt werden. Das alles mit dem Ziel, die besten Kandidatinnen und Kandidaten für unsere Kantonalbank gewinnen zu können. Was ist denn an einer Besetzung des strategischen Gremiums unserer Kantonalbank nach Parteienstärke so wahnsinnig schlecht? Ich glaube nichts. Vielmehr schreit bei der Schwyzer Kantonalbank die gewährte Staatsgarantie und somit eine eigentliche Haftung unserer Bürgerinnen und Bürger bzw. der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Bank nach einer Besetzung des Bankrates nach den entsprechenden Wähleranteilen. So fliesst in die strategisch wichtigen Entscheide des Bankrates auch immer eine Gewichtung der verschiedenen politischen Ausrichtungen entsprechend ein. Die grösste Kantonalbank in der Schweiz, nämlich die Zürcher Kantonalbank, weist in ihren Grundsätzen zur Corporate Governance explizit auf diesen Punkt hin. Ich zitiere: Hinzu kommt die heterogene Zusammensetzung des Bankrats, die den politischen Verhältnissen im Kanton entspricht. Müssen Entscheide getroffen werden, führt dies zu breit abgestimmten und ausgewogenen Beschlüssen, die jeden guten Verwaltungsrat auszeichnen (Ende Zitat). Mit dieser Motion wird aber auch zusätzlich massiv in den vereinsrechtlichen Bereich eingegriffen. Ein Bereich, in dem der Kantonsrat eigentlich gar keine Legitimation zum Eingreifen hat. Durch die Umstellung eines wesentlichen Teils der Parteienfinanzierung, durch eine teilweise Ablösung dieser Mandatsträgerbeiträge und durch eine quasi staatliche Parteienfinanzierung wird die Parteiautonomie wesentlich tangiert. Statutarisch oder in einem Finanzstatut festgelegte Regelungen der Parteien werden so zur Makulatur. Diese Regelungen müssen dann über Statutenänderungen oder entsprechende Generalversammlungsbeschlüsse von den Parteien mit der Parteibasis neu verhandelt werden. Nebst einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Mandatsträgerbeiträge findet dann eben auch eine Veränderung der Finanzflüsse statt. Während die heutigen Mandatsträgerbei-

träge und auch der Sponsoringbeitrag der Schwyzer Kantonalbank in die allgemeine Parteikasse bezahlt werden, würden neu die Fraktionen mit dem angedachten staatlichen Geldsegen bedacht. Hier ergibt sich dann für die Parteien einen neuen erweiterten Regelungsbedarf, der bisher so nicht bestanden hat bzw. gar nicht notwendig war. Aus diesen Überlegungen folgt die SVP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates und unterstützt eine Nichterheblicherklärung der Motion M 3/22. Besten Dank.

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es gibt in unserer Fraktion unterschiedliche Ansichten. Für eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wir stören uns im Wesentlichen an zwei Punkten: Die vorgeschlagene Finanzierungsregelung löst das Problem der Politisierung eben nicht. Es sind nicht die Mandatsabgaben der Bankräte an die Parteien, die eine parteipolitische Abhängigkeit verursachen. Wenn wir wollten, könnten wir heute vereinbaren, dass wir in Zukunft darauf verzichten. Die Abhängigkeit ist alleine der Tatsache geschuldet, dass wir als Kantonsrat der Wahlkörper des Bankrates sind. Solange ein politisch zusammengesetztes Organ wie der Kantonsrat den Bankrat wählt, werden auch Parteiinteressen bei der Besetzung des Bankrates einfließen. Wenn wir also den Bankrat ernsthaft entpolitisieren wollen, dann müssten wir den Wahlkörper respektive das Wahlverfahren ändern. Das heisst, die Parteien müssten vollständig aus diesem Verfahren entfernt werden und Vorschläge aus den Fraktionen sollte es keine mehr geben. Diesen entscheidenden Schritt wollen die Motionäre aber offenbar nicht machen. So bleibt auch die Parteibindung weiterhin bestehen. Mir ist auch nicht klar, wie die Motionäre bzw. die KRAK inskünftig die vorgeschlagenen Kandidaten bewerten will. Nimmt man Rücksicht auf den Parteienproporz? Gilt die anfangs Legislatur getroffene Vereinbarung zwischen den Fraktionen über die Verteilung der Sitze in den Kommissionen und Behörden nicht mehr? Inwiefern wird das noch berücksichtigt? Ich sehe in diesem Vorschlag mehr Verwirrung als Vereinfachung. Und der zweite Punkt, weshalb die FDP-Fraktion die Motion ablehnt, betrifft die deutliche Erhöhung der Fraktionsbeiträge. Was die konkreten Überlegungen bei der Festlegung dieser Beiträge waren, kann ich nicht genau beurteilen. Jedenfalls können wir parteiintern ungefähr abschätzen, wie es sich vorher und nachher verhält. Wir haben den Eindruck, dass wir mit den neuen Beiträgen an die Parteien – auch unter Berücksichtigung der Teuerung – deutlich überkompensieren. Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, die Parteien bzw. die Fraktionen in einem solchen Ausmass zu unterhalten. Hier schiessen wir, glaube ich, über das Ziel hinaus. Darum wird die FDP-Fraktion diese Motion mehrheitlich für nicht erheblich erklären.

*KR Dr. Guy Tomaschett:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Staatliche Parteienfinanzierung kann man mit guten Argumenten befürworten oder ablehnen. Tatsache ist, dass wir seit Jahrzehnten im Kanton Schwyz eine Parteienfinanzierung im Umfang von Fr. 40 000.-- pro Jahr haben. Wer also heute gegen die staatliche Parteienfinanzierung spricht, ist ein bisschen inkonsequent, weil alle Fraktionen in der Vergangenheit das Geld gerne genommen haben. Unabhängig davon bezahlt die Schwyzer Kantonalbank jährlich einen Fraktionsbeitrag von Fr. 5000.--. KR Dr. Alexander Lacher hat es bereits gesagt, das ist eigentlich nicht sauber, weil wir ja die Oberaufsicht über dieses Unternehmen ausüben. Die SP-Fraktion ist die einzige Fraktion, die diesen Beitrag seit Jahren für einen guten Zweck spendet und nicht annimmt. Jetzt soll also eine Änderung kommen. Die zuständige Kommission beantragt einstimmig und überfraktionell die genannten Änderungen. Für die SP-Fraktion ist dabei klar, dass die Entschädigung für den Bankrat um den Betrag der Mandatsträgerabgabe gekürzt werden muss. Das neue System ist konsequent, ehrlich, fair und transparent. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion einstimmig.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir unterstützen den Umstieg auf Fraktionsbeiträge von Mandatsträgerabgaben. Das vorgeschlagene System ist auch aus unserer Sicht moderner. Die künftig mögliche Entpolitisierung des Bankrates ist richtig und die Umstellung vereinfacht auch das Engagement von Menschen im Bankrat, bei denen ihre Kompetenzen überzeugen und nicht nur ihre Parteifarbe. Nebst der Entpolitisierung ist auch die Abschaffung der

intransparenten Parteienfinanzierung für die grossen Parteien, wie diese Mandatsträgerabgabe, richtig. Dies sagen wir nicht nur, weil wir als einzige Partei nicht vom aktuellen System profitieren, sondern weil wir überzeugt sind, dass eine kostenneutrale Umstellung auf erhöhte Fraktionsbeiträge richtige und wichtige Transparenz schafft. Wir unterstützen also einstimmig die Motion der KRAK. Besten Dank.

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Bürger will in allen Gremien, die irgendetwas mit Politik zu tun haben, anteilmässig vertreten sein. Dies wird – wir haben es gehört – vor allem durch den sogenannten Parteienproporz erreicht. Dieser widerspiegelt die Wähleranteile unser Erachtens am besten. Der Proporz – und das müssen wir uns bewusst sein –, der – je kleiner das betroffene Gremium ist, je weniger Köpfe es hat – in einer Momentaufnahme natürlich nicht immer ausgewogen sein kann, aber auf längere Sicht ausgewogen sein sollte. Das gilt meines Erachtens auch für den Bankrat. Der Eigentümer – das haben wir heute auch gehört – dieser Bank ist letztlich das Volk, welches über die Wahl der Kantonsräte – von uns – die Wahl der Bankräte ausführt. Dass die in den Bankrat gewählten Personen eine entsprechende Eignung haben sollten, dürfte unbestritten sein. Die politische Grundhaltung darf dennoch nicht ausser Acht gelassen werden. Denken wir nur an einzelne Aufgaben des Bankrates. Der erste Punkt mag nach einer Petitesse klingen, aber ich würde ihn nicht unterschätzen. Das ist nämlich bspw. die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen. Dann geht es um Gründungen, Erwerb, Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen. Und nicht zuletzt die Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat, selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die KRAK. Nach meiner Einschätzung wird mit diesem Vorstoss das bewährte Prinzip der proportionalen Vertretung des Eigentümers, sprich der Wähler, zu Grabe getragen. Nichtsdestotrotz – KRAK-Präsident KR Dr. Alexander Lacher hat es angedeutet – sehe ich natürlich auch Handlungsbedarf. Dank der Professionalisierung, die durch die Finma wesentlich forciert und gefordert wird, wäre es angebracht, das Gremium zu verkleinern. In Analogie zum Regierungsrat könnte man bspw. einmal die Zahl 7 nennen. Diese soll aber nicht heilig sein. Zudem stellen sich mir schon noch ein paar Fragen zu diesen Kompensationen: Die Bank als Staatsbank mit Staatsgarantie steht meines Erachtens nicht im gleichen Wettbewerb wie private Institute. Sie hat andere Rahmenbedingungen, die sie einengen, z.B. was die Gebiete anbelangt, in welchen sie tätig ist. Die Nachfrage für das Amt – das konnten wir in der Vergangenheit immer feststellen – ist jeweils weit grösser als das Angebot. Ich glaube nicht, dass wir hier für diesen Job ein Attraktivitätsdefizit haben. Und last, but not least, darf man auch nicht unterschätzen: Es ist halt vom Charakter her doch noch eine Miliztätigkeit. Ich und viele andere auch verstehen bspw. nicht, dass ein Bankrat mit relativ wenigen Sitzungen – ich schätze einmal das Pensum, ich kann es ja nicht genau beziffern, aber ich denke, es liegt etwa bei 20 % – im letzten Jahr durchschnittlich mit Fr. 110 000.– entschädigt wurde. Ich meine, das ist für eine Staatsbank nicht angebracht und übersteigt die früher oft gehörten Beträge von Fr. 60 000.– bis Fr. 70 000.– massiv. Wenn ich richtig gerechnet haben, sind es etwa 60 % mehr. Diese Zahlen habe ich nicht aus einer Insider-Geschichte, sondern sie stammen aus dem Geschäftsbericht 2021 der Kantonalbank. Ich gehe nicht im Detail darauf ein, aber Sie können es nachlesen. Mich würde deshalb interessieren, warum diese Zahlen so stark abweichen – eben diese 60 % Mehraufwand. Diese Frage geht an den KRAK-Präsidenten KR Dr. Alexander Lacher. Nun nochmals kurz zurück zum Anliegen: Den Parteienproporz jetzt, wie es im Vorstoss angedeutet wird, gesetzlich zu regeln, ist meines Erachtens unnötig und hinderlich. Es hat bisher schlicht funktioniert, sind wir doch ehrlich. Die Transparenz bzw. Intransparenz wird noch angesprochen. Letztere entsteht ja auch, wenn wir als Wahlkörper irgendjemanden wählen müssen, von dem wir nicht wissen, wo er von der Partei her zu verorten ist. Das müssen wir uns natürlich auch bewusst sein. Auch das ist eine Intransparenz. Die Einschränkung des Pools durch den Parteienproporz ist in der monierten Art und Weise eigentlich gewollt, weil wir uns in einem Milizsystem befinden und den Proporz durchgesetzt haben wollen. Was wir nicht wollen, sind Söldner, die dann je nachdem aufs Tapet kommen. Über die Parteienfinanzierung wurde gesagt: Jawohl, das ist ein bisschen hin und her. Ich bin aber grundsätzlich aus staatspolitischen Gründe auch nicht begeistert davon, dass eine Parteienfinanzierung über den Staat funktionieren soll. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung dieser Motion oder wenigstens um Enthaltung.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Danke vielmals. Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Momentan zwackt jede Partei ihren Bankräten einen signifikanten Betrag von ihrem Honorar ab. Begründet wird dies damit, dass es sich wie bei politischen Funktionen um Mandatsabgaben handelt. Während es bei Politikern keine fachliche Kompetenz braucht, um gewählt zu werden – wir werden im Normalfall vom Volk gewählt –, ist das bei den Bankräten ein wenig anders. Die Anforderungen an die fachliche Kompetenz sind in den letzten Jahren wegen der zunehmenden Komplexität gestiegen. Die von den Parteien vorgeschlagenen Bankräte werden heutzutage von der KRAK genau analysiert, von externen Personalberatern mitanalysiert, sorgfältig ausgewählt, ihre fachlichen Qualifikationen geprüft, vor dem Hintergrund der Bedürfnisse des Gesamtgremiums ausgewählt und dem Kantonsrat zur Wahl vorgeschlagen. Die am wenigsten wichtige Qualifikation sollte dabei die Parteizugehörigkeit sein, denn diese sagt nichts darüber aus, ob eine Person Bankbilanzen lesen und verstehen kann, ob sie Bankrisiken richtig ein- und abschätzen kann, ob sie Prozesse der strategischen Führung der Bank wirklich weiterführen und weiterbringen kann. Für das wichtigste, lukrativste und wertvollste Institut in unserem Kanton – welches übrigens für unsere Wirtschaft von systemrelevanter Bedeutung ist – muss heute die fachliche Kompetenz und nicht das Parteibüchlein im Zentrum stehen. Aus diesem Grund schlägt Ihnen die KRAK vor, die Mandatsabgaben abzuschaffen. Sie weiter einzufordern, sozusagen quasi als Dank, dass man einmal gewählt wurde, wäre gesetzlich zwar nicht verboten aber sicherlich nicht statthaft. Damit die Parteien nicht plötzlich von einem auf den anderen Tag wichtige Finanzquellen ersatzlos verlieren, schlägt Ihnen die KRAK vor – wie wir vorhin gehört haben –, dass wir den Kantonsratsbeschluss von 1978 anpassen und alle Fraktionen gleichbehandeln. Weil der Kanton aufgrund dieses Beschlusses bereits seit 44 Jahren Geld an die Parteien bezahlt, ist der Einwand, dass man keine vom Staat finanzierten Parteien will – wie wir es bereits gehört haben –, einfach heuchlerisch. Auch die Tatsache, dass die Parteien den Check der Schwyzer Kantonalbank, die ja zu 100 % dem Kanton gehört, jährlich gerne entgegennehmen, bedeutet eine staatliche Finanzierung und ist deshalb falsch. Der Bankrat muss entpolitisiert werden. Deshalb müssen die Mandatsabgaben abgeschafft werden. Sie sind ein Relikt aus einer anderen Zeit, als die Position eines Bankrates als Belohnung für vergangene politische Verdienste vergeben wurde. Sie sind intransparent, von Partei zu Partei unterschiedlich geregelt und sie schränken das Kandidatenfeld – wie wir vorhin gehört haben – von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten signifikant ein. Das Vorschlagsrecht besteht nach wie vor. Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, sind nach wie vor Wahlkörper dieses Gremiums. Wenn Sie mir als Liberaler jetzt vorwerfen, dass ich doch nicht für vom Staat finanzierte Parteien sein kann, dann sage ich Ihnen, dass im vorliegenden Fall der Zweck die Mittel heiligt. Die reine liberale Lehre würde beides abschaffen – sowohl die Mandatsabgaben, weil sie den Geschmack der Vetternwirtschaft haben und nach allen Seiten Abhängigkeiten generieren, als auch den Kantonsratsbeschluss von 1978 – und zwar vollständig. Aber realpolitisch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir, solange wir den Kantonsratsbeschluss von 1978 haben, diesen richtig einsetzen, um den Parteien das Ablösen dieses Mandatsgemeinschafts etwas erträglicher zu machen. Deshalb empfehle ich Ihnen als Mitglied der KRAK und als Vertreter einer bedeutenden Minderheit der Freisinnigen, diese Motion erheblich zu erklären. Wir würden damit etwas Entscheidendes für eine transparentere Parteienfinanzierung und für einen unabhängigen, fachlich kompetent zusammengesetzten Bankrat tun, der die Corporate Governance vom letzten Jahrtausend ins 21. Jahrhundert bringt. Danke.

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Kommissionspräsident erlaube ich mir noch gewisse sachliche Ergänzungen. Zuerst KR Sepp Marty vielen Dank – übrigens allen Vorrednern, auch den kritischen, für diese Voten. Wir nehmen diese sehr ernst. Es ist mir wichtig, dass Sie auch wissen, dass wir von der KRAK Ihre Bedenken aufnehmen. Also vorab Danke für das Feedback. Eine vollständige Entpolitisierung wäre wünschenswert, ist realpolitisch aber nicht machbar. Wir haben uns – wie gesagt – in der KRAK überfraktionell geeinigt. Es gab Stimmen, die gesagt haben, man solle vollständig entpolitisieren. Es hat aber auch andere gegeben, die gesagt haben: Heute funktioniert es ja, warum sollen wir denn gute Kandidaten, wenn sie von einer Partei vorgeschlagen werden, nicht berücksichtigen? Das haben wir aufgenommen. In diesem Sinne belassen

wir den Parteien den sogenannten Primat der Politik. Wenn die Parteien gute Leute bringen, sind wir noch so froh, wenn sie aus Ihren Kreisen kommen, wenn man sie auch kennt, sie vielleicht auch bekannt sind und man sie entsprechend verorten kann. Wir sind ja nicht dagegen, wenn Sie gute Leute bringen. Aber wenn keine guten Leute oder nicht die geeigneten Leute für eine spezifische Funktion zur Verfügung stehen, dann müssen wir die Möglichkeit haben, wie in jedem Unternehmen extern zu rekrutieren. Dann das Beispiel der Filialen: Es ist ein fiktives Beispiel, das will ich betonen. Wir als KRAK sind mindestens quartalsweise im Austausch mit der Bankführung, jetzt gerade aktuell in der Strategieplanung. Wenn solche Themen kommen, dann sind wir auf Neudeutsch das Soundingboard für den Bankrat. Das heisst, solche Ideen spiegeln wir als Milizpolitiker mit dem Bankrat. Also wenn der Bankrat auf solch eine Idee käme, dann hört er von uns relativ schnell, wie diese bei uns ankommen würde. Also vergessen wir hier die KRAK und unsere politische Funktion nicht. Wir sind keine politischen Eunuchen, sondern wir sagen dann relativ schnell einmal, was wir denken. Dann der richtige Wert, KR Sepp Marty: Für die einen Fraktionen zu viel, für die anderen zu wenig. Darf es ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger sein? Wir haben irgendwo mit diesen Zahlen, die jetzt aufgeführt sind, einen Mittelwert bestimmen müssen. Diese können richtig sein, sie können falsch sein. Das Schöne ist, wir können diese mit der Zeit anpassen. Dies erachte ich eher als eine kosmetische Angelegenheit. Wenn jetzt eine Fraktion im Geld ertrinkt – um es einmal auf Deutsch zu sagen –, ist die Kantonalpartei sicher nicht unglücklich, wenn der Einzahlungsschein in die Hand genommen und etwas überwiesen wird. Dann an die Adresse der SVP: Ich stelle mit Erstaunen fest, dass man hier für einmal keine Abgabe abschaffen will. Es ist erstaunlich. Nein, eine Verkleinerung – KR Roland Lutz – sehr gerne. Wie gesagt, heute undenkbar, weil keine Partei auf das Geld verzichten kann. Es wurde gesagt, der Bürger haftet über die Staatshaftung. Das ist richtig und genau deshalb brauchen wir eben die besten Leute – genau deshalb. Noch einmal: Heute wird der grösste Teil der Bevölkerung, der nicht politisch in einer Partei organisiert ist, der grösste Teil der Bevölkerung, der grösste Teil der Eigentümer, mit diesem System ausgeschlossen. Wir haben das Gefühl, wir als Politiker könnten quasi entre nous nach Gutsherrenart diese Pöstchen zuteilen. Das goutiert der Bürger ganz sicher nicht, meine Damen und Herren. Weiter können Sie nach wie vor in den Hearings die Kandidaten – und das soll keine Söldnertruppe sein – auf Herz und Nieren prüfen. Es wird sich an den Tickets und den Wahlvorschlägen nichts ändern. Die Kandidierenden werden in allen Fraktionen antraben, werden sich dort Ihren Fragen stellen und am Schluss sagen Sie Ja oder Nein – dies noch zu den Hearings. Vereinsrechtlich auch ganz wichtig: Wir haben eine freiheitliche Lösung angedacht. Selbstverständlich können die Parteien in ihren Statuten weiterhin Mandatsabgaben vorsehen – natürlich. Das richtet sich nach dem Transparenzgesetz. Wenn ein Kandidat einer Partei, der nominiert wurde, weiterhin eine Mandatsabgabe entrichten will, umso schöner. Regeln Sie dies vereinsintern. Wir sagen nicht, dass die Vereine und Parteien «müssen», wir sagen die Parteien «sollen». Es ist ein freiheitlicher Ansatz, den wir hier vorschlagen. Dann noch zu den Zahlen. Ich muss ein bisschen aufpassen, was ich sagen darf – ganz ehrlich. Ich nehme dies mit in die KRAK und in den Bankrat. Was man weiss und was ich gerne sagen kann, ist, dass das Fixum des Bankpräsidenten Fr. 155 000.-- im Jahr beträgt. Was ich auch sagen kann, ist, dass für jede zusätzliche Sitzung ein Satz von Fr. 250.-- pro die Stunde gilt, für den Bankpräsidenten und für die Mitglieder. Ich kann auch sagen, dass die aktuelle Hochrechnung der Entschädigung im Jahr 2022 für die Bankratsentschädigungen total – also fix und variabel – Fr. 681 000.-- beträgt. Das sind im Durchschnitt pro Kopf Fr. 75 000.--, was die Bankräte voraussichtlich per Ende Jahr beziehen. Das kann ich sagen. Es ist richtig KR Roland Lutz, scharf beobachtet, im Jahr 2021 hatten wir einen Gesamtaufwand von Fr. 992 000.--. Dieser war bedeutend höher, 2020 ebenfalls und im Jahr 2019 waren wir bei Fr. 723 000.--, das war ein bisschen weniger. Jetzt, warum sind die ausserordentlichen Aufwände im Bankrat so gestiegen? Es war die Strategieentwicklung, welche Arbeit gab, es war die ganze Nova-Geschichte. Wir haben im Kantonsrat gesagt, wir als KRAK wollen die Vorgänge um die Nova-Beteiligung vollständig aufklären. Das hat man getan und ich darf sagen, der Bankrat hat da enorm viel gearbeitet. Jede Stunde ist rapportiert. Wir sehen die Stundenabrechnungen ein und kontrollieren sie. Ich behaupte, man hätte dies auch externen Berater geben können, dann wäre die Bank sicher nicht günstiger weggekommen. Ich bin gleich fertig. Der ausserordentliche Aufwand – wie gesagt – betrifft auch noch die CEO- und CFP-Suche und weitere Schlüsselstellen, die besetzt werden mussten. Wenn

Sie weitere Infos wünschen, nehme ich Ihre Ansinnen gerne mit und schaue, was wir im Rahmen des Bank- und Kommissionsgeheimnisses sagen dürfen. Dies noch als Ergänzung und jetzt zurück an die hungrige Rennleitung.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Man muss vielleicht in der Diskussion und auch, wenn Sie sich Ihre Meinung bilden, noch eines beachten: Seit 1978, seit man hier drin das letzte Mal darüber debattiert und die Zahlen festgelegt hat, hat sich etwas Entscheidendes verändert: Es gibt einen ganz wichtigen Player in diesem System, genannt Finma, welche das letzte Wort hat und nicht wir hier drin. Die Finma definiert im Rundschreiben 2017.1, man kann das nachlesen, die Kompetenzanforderungen in zentralen Bereichen, im Bereich des Bankgeschäfts, Rechnungswesen, Finanzen, Risikomanagement. Wir können nicht Parteisolddaten, die viele Verdienste haben, in den Bankrat wählen und meinen, dies sei dann ein Privileg. Letztendlich – ich denke, es ist auch im Sinne der Unternehmung – wird die Finma das letzte Wort haben. KR Dieter Göldi hat die ZKB als Beispiel erwähnt, die in ihren Grundsätzen zur Corporate Governance statuiert, dass der Bankrat in der Bevölkerung breit abgestützt sein soll. Der Kanton Zürich ist zehn Mal grösser, zehn Mal grösser als unsere Kanton. Er hat natürlich auch einen anderen Pool, in welchem es hoffentlich geeignete Kandidaten gibt. Wir sind einfach zehn Mal kleiner und deshalb tun wir gut daran, dass wir eine Einsitznahme in den Bankrat nicht mehr an die Parteizugehörigkeit binden, sondern wirklich die besten und fähigsten Kandidaten in den Bankrat wählen. Wie Oswald Grübel einmal gesagt hat: Der Verwaltungsrat oder der Bankrat – in guten Zeiten nützt er nichts und in schlechten Zeiten kann er eh nichts. Wir hoffen, dass wir einen Bankrat in unserer Bank haben, der, wenn es einmal eine schlechte Zeit gibt – ich glaube, die Zeiten werden bald einmal etwas ernster werden –, helfen kann, die Richtung weisen und richtig entscheiden kann. Deshalb denke ich, macht die Entpolitisierung Sinn, damit wir die besten und fähigsten Kandidatinnen und Kandidaten wählen und unserer Bank, unserer erfolgreichen Schwyzer Kantonalbank, auch in Zukunft eine gute Grundlage geben können. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich gestatte mir, kurz das Wort zu ergreifen, weil ich damals als Fraktionschef beim Postenschacher dabei war, nämlich mit meinem KKR Dr. Dominik Zehnder und auch KR Carmen Muffler. Dies, damit Sie wissen, dass es nicht so nostalgisch zu- und hergeht, wie Sie sich das vielleicht vorstellen. Es ist tatsächlich so: Tausche Bankrat gegen Erziehungsrat gegen Kommissionspräsidium gegen Kommissionszugehörigkeit. Dabei ist der Bankrat halt einfach stark an die Mandatsbeiträge gekoppelt. Das muss ich Ihnen sagen. Für jede Fraktion ist es wichtig. Wenn man einen Bankrat hat, hat man Fraktionsbeiträge. Fragen Sie bitte Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen, das sind grosse Beiträge. Es ist nicht eine Wertung der Wichtigkeit. Bei dieser ganzen Postenschacher-Geschichte hat der finanzielle Aspekt, den ein Bankrat mit sich bringt, ganz grosses Gewicht. Entkoppeln wir das bitte von dieser ganzen Finanzierungsgeschichte, damit wir uns nachher wieder der Frage zuwenden können: Tausche allenfalls das gegen das. Aber nicht gekoppelt an die finanziellen Konstellationen, sondern weil man sieht: Jawohl, bei dieser Kommission gebe ich etwas nach, dafür bekommst Du hier das Präsidium, damit wir eine gute Lösung finden – und zwar unabhängig von irgendwelchen finanziellen Beiträgen. Alle anderen Dinge, Kommissionspräsidien, Erziehungsrat etc. sind nämlich mehr oder weniger «Gratismandate» (in Anführungs- und Schlusszeichen), bei denen es eben nicht um finanzielle Aspekte geht. Deshalb bitte ich auch in diesem Sinne um Erheblicherklärung. Besten Dank.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wenn ich hier so zuhöre, komme ich mir etwas blöd vor. Es hiess immer, es brauche gute und geeignete Leute, die Kompetenz wurde angesprochen. Man konnte heute lesen, dass die CS-Aktie noch etwa den Wert einer WC-Papierrolle hat. Die UBS musste vor ein paar Jahren staatlich gestützt werden. Da frage ich mich schon, wo da die guten Leute waren? Also das rein auf die Ausbildung zurückzuführen, dünkt mich schon etwas kurzgefasst. Oder anders gesagt, müsste man dann irgendwann auch einmal die Zusammensetzung des Kantonsrates anschauen. Wer ist überhaupt geeignet

oder nicht? Letztendlich greifen wir relativ stark in die Geschäfte ein und wir haben doch einen rechten Staatshaushalt, für den wir hier entsprechend Verantwortung übernehmen müssen. Ich glaube, das alleine kann es nicht sein. Es wurde genannt: Staatliche Parteienfinanzierung. Das, was wir jetzt haben – es wurde richtig gesagt –, ist indirekt auch eine staatliche Parteienfinanzierung. Nicht so stark, wie sie jetzt gefordert wird. Entsprechend bitte ich Sie, das abzulehnen und neu aufzugleisen, damit die staatliche Parteienfinanzierung ganz wegfällt. Ich glaube, die Parteien sind genug stark. Diejenigen, die wollen, können die notwendigen Mittel beschaffen. Es gibt immer gewisse Interessengruppen, die das auch unterstützen – links und rechts. Diese Mittel kann man in der Privatwirtschaft sammeln, hierfür braucht es nicht die Schwyzer Kantonalbank. Also wenn wir sauber sein wollen, lösen wir es entsprechend. Aber das, was hier vorgeschlagen wird, geht wirklich in Richtung staatliche Parteienfinanzierung. Wie gesagt, die Ausbildung alleine – man hat Beispiele aus der Privatwirtschaft gesehen – ist für mich kein Argument. Besten Dank.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 3/22: Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern wird mit 53 zu 25 Stimmen erheblich erklärt.

---

## **13. Bericht zu Postulat P 16/19: Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie (RRB Nr. 643/2022)**

(Anhang 12)

---

*KRP Dr. Roger Brändli:* Auch hier halten wir vorab die Eintretensdebatte und anschliessend die Detailberatung. Im Rahmen des Eintretens gebe ich das Wort dem Vorsteher des Baudepartements, LA André Rügsegger.

### **Eintretensreferat**

*LA André Rügsegger:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nach der ÖV-Strategie 2040 von heute Morgen beschäftigen wir uns jetzt auch noch mit der regierungsrätlichen Gesamtverkehrsstrategie 2040. Mit Blick auf ihre Umsetzung hat der Kantonsrat gestützt auf ein im September 2020 erheblich erklärtes Postulat einen Mehrjahresplan von konkret aufeinander abgestimmten Massnahmen in den Bereichen motorisierter Individualverkehr, der sogenannte MIV, öffentlicher Verkehr ÖV und Langsamverkehr LV gefordert. Zusätzlich hat er die Bezeichnung eines verantwortlichen Departementes zur Koordination und Führung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Departementen, die betroffen sind, gewünscht. Nicht nur heute Morgen mit der ÖV-Strategie, sondern auch während mehreren Kantonsratssessionen haben wir in der jüngeren Vergangenheit über verschiedene Aspekte des Gesamtverkehrssystems debattiert. Zu erwähnen ist hier insbesondere der umfassende Bericht des Regierungsrates zu den beiden Postulaten P9/19 und P 10/19, mit dem er eine umfassende Auslegeordnung über das kantonale Strassennetz sowie seine Strategie zur Realisierung von fünf Grossprojekten im ganzen Kanton vorgelegt hat, aber auch seinen Massnahmenplan Radrouten, der die bestehende und geplante Veloinfrastruktur eingehend beleuchtet hat. Daneben hat der Regierungsrat zahlreiche weitere Projekte zu verschiedenen Teilbereichen vorgelegt, wie etwa zum neu einzuführenden ÖV-Nachtangebot und zur Ausschreibungsstrategie im ÖV, aber auch zu mehreren kleineren und grösseren konkreten Strassenausbau- und Sanierungsvorhaben. An der Session vom kommenden November – ich habe es am Morgen bereits erwähnt – wird das neue ÖV-Grundangebot 2024-2027 beraten. In diesem sind insgesamt 26 Massnahmen und Entwicklungsfelder in allen Verkehrsregionen vorgesehen. Sie haben zum Ziel, den ÖV im Kanton Schwyz noch attraktiver, effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Im Rahmen all dieser Prozesse sowie Arbeits-

und Strategiegrundlagen hat, soweit notwendig und möglich, natürlich auch eine inhaltliche Abstimmung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern stattgefunden. Insgesamt, so darf man glaube ich sagen, ist in allen drei Teilbereichen des Verkehrs, also beim ÖV, beim MIV und beim LV, in den letzten Monaten und Jahren einiges, um nicht zu sagen viel gelaufen, was auch zu entsprechenden Angebotsausbauten geführt hat oder in näherer Zukunft noch führen wird. In diesem Sinne vermittelt der vorliegende Postulatsbericht noch einmal einen zusammenfassenden Überblick zur Einordnung und zum Umsetzungsstand der regierungsrätlichen Gesamtverkehrsstrategie aus dem Jahr 2017, indem er jeweils bezogen auf den ÖV, LV und MIV die massgeblichen Aspekte der Verkehrsplanung sowie der Koordination und Organisation beleuchtet, jüngere gesamtverkehrstrategische Planungen, Massnahmen und Projekte aufführt und schliesslich auch noch einmal auf die Agglomerationsprogramme und die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden eingeht. Der Bericht schliesst mit der Erkenntnis, wie sie der Regierungsrat sinngemäss auch schon bei anderer Gelegenheit kundgetan hat. Allfällige ungenügende Fortschritte bei Projekten der drei Verkehrsträger harzen nicht an ungenügenden strategischen Grundlagen oder an einer unzureichenden interdisziplinären Koordination, sondern wenn schon an aufwendigen und langwierigen Bewilligungs- und Landerwerbsverfahren sowie beschränkt vorhandenen fachpersonellen Ressourcen. Dementsprechend ist der Regierungsrat überzeugt, dass inzwischen genügend und qualitativ gute übergeordnete Planungen, Strategien, Konzepte und dergleichen vorliegen, die es auf der theoretischen Ebene ohne weiteres ermöglichen, die notwendigen Abstimmungen zwischen den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Aufgaben und Projekten in den Bereichen ÖV, MIV und LV vorausschauend vorzunehmen. Das ändert aber nichts daran, dass sich die theoretische Planung und Abstimmung von Verkehrsmassnahmen aus den drei Teilbereichen in der Realität trotzdem häufig nicht eins zu eins umsetzen lassen. Das – wie bereits angesprochen – eben insbesondere darum, weil die Bewilligungsverfahren von Strassenbauprojekten, hier inkl. solcher für den Langsamverkehr, regelmässig langwierig sind, so dass sich ihr tatsächlicher Realisierungs- bzw. Inbetriebnahmezeitpunkt und damit auch ihre Integration ins Gesamtverkehrssystem häufig nicht verlässlich voraussagen lassen. Nichtsdestotrotz wird der Kanton seine Verkehrsplanung – wenn immer möglich – auch in Zukunft aus einer Gesamtopik vorantreiben und so weitere Verbesserungen bei allen drei Verkehrsträgern anstreben. In dem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts zur Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie.

## **Eintretensdebatte**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche noch einmal im Namen der Mitte-Fraktion. Der vorliegende Bericht ist eine Ergänzung zur Gesamtverkehrsstrategie, die bereits im September 2017 verabschiedet wurde. Zu den drei im Postulat geforderten Punkten nehmen wir wie folgt Stellung: Der Mehrjahresplan mit entsprechend ausformulierten Zielen und Zwischenzielen ist so nicht vorhanden. Jedoch ist die Begründung seitens der Regierung, dass aufgrund von langwierigen Landerwerbs- und Bewilligungsverfahren der Ausführungszeitpunkt bei vielen Projekten nicht oder nur schwer planbar sei und deshalb die geforderte Mehrjahresplanung fehle, für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar. Bezüglich Koordination und Abstimmung der Massnahmen auf den kantonalen Richtplan hat im Zuge der Richtplanüberarbeitung 2019 eine erste Abstimmung stattgefunden. Seitens der Fraktion wird weiter zustimmend zur Kenntnis genommen, dass dem Hauptanliegen, die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, in der aktuellen Strategie öffentlicher Verkehr 2040 und auch im Grundangebot des öffentlichen Regionalverkehrs 2024 bis 2027 Rechnung getragen wurde. Auch beim dritten Punkt, wo es um die Koordination der involvierten Departemente und Ämter geht, wurde in der Vergangenheit einiges umgesetzt und verbessert. Wir haben es bereits gehört. Wir erachten die Schaffung der Koordinationsstelle ESP, aber auch der Fachstelle Langsamverkehr und des Koordinationsgremiums Mobilität als zielführend. Weiter wird auch die Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden, der Austausch mit den anderen Kantonen aber auch die Integration der Agglomerationsprogramme wohlwollend zur

Kenntnis genommen. Auf allen Ebenen und Stufen wird unter Einbezug von allen Fachstellen gehandelt und geplant. Die Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie nimmt langsam Fahrt auf. Die Mittefraktion wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Für die FDP ist die Abstimmung zwischen Verkehr, Siedlungsgebiet und Arbeitsplatzgebiet für die Weiterentwicklung des Kantons ein zentrales Anliegen. Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass das Postulat P 16/19 der RUVEKO einiges an Positivem zur kantonalen Verkehrspolitik beigetragen hat. So wurde bspw. der Langsamverkehr in das Koordinationsgremium Mobilität mitaufgenommen und auch im Bereich der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte und deren Erschliessung nimmt der Kanton die Rolle als ESP-Koordinator mehr und mehr wahr. Was der Bericht nicht liefert, ist der im Postulat geforderte Mehrjahresplan zur schrittweisen Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie. Die Regierung konnte aber glaubhaft aufzeigen, dass bereits genügend Programme und Strategien vorliegen. Namentlich die kantonale Strategie «Wirtschaft und Wohnen», die Raumentwicklungsstrategie, die Gesamtverkehrsstrategie, die ÖV-Strategie, die kantonalen Programme zu konkreten Projekten: Strassenbauprogramm, Grundangebot für den ÖV, Radroutenkonzept und nicht zuletzt auch noch die Programme des Bundes, die Agglomerationsprogramme. Da haben wir Obersee, Talkessel Schwyz, Luzern und – das sage ich jetzt als Einsiedler – hoffentlich auch bald ein Agglomerationsprogramm Einsiedeln. Bei all diesen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturprojekte – die Stichworte sind bereits gefallen: Einsprachen, Landverhandlungen – wäre wohl auch eine sorgfältig ausgearbeitete Mehrjahresplanung der Gesamtverkehrsstrategie innert Kürze nur Makulatur. Aber es ist klar, dass es mit einem Bericht allein noch nicht getan ist. Es gibt im Kanton Schwyz in Sachen Verkehr noch viel zu tun: Strassenbau, Axen, H8, Autobahnanschlüsse, Verkehrsentlastung der Zentren, ÖV usw. Kurz: Es gibt bei der Abstimmung zwischen Raumplanung und Verkehr noch viel zu tun. Angesichts der Tragweite der Gesamtverkehrsstrategie und deren Umsetzung beantrage ich hier qualifizierte Kenntnisnahme des Berichts zum Postulat P 16/19. Ich komme zur Haltung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion wird den Bericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP-Fraktion. Bei der Erheblicherklärung des Postulats vor zwei Jahren war der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit und den Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Amtsstellen und zwischen Kanton und Gemeinden zu prüfen. Diese Schritte sind in den Augen der SP-Fraktion mit den verschiedenen Planungs- und Arbeitsinstrumenten, wie sie im Bericht beschrieben sind, und mit der neuen Organisation der Ämter erfüllt. Als nur teilweise erfüllt beurteilen wir aber – wie meine Vorredner auch – die Abstimmung der Massnahmen aufeinander mit Zwischenzielen und Zielen in den drei Bereichen MIV, ÖV und Langsamverkehr. Gemäss Regierungsrat ist zwar auch diese Forderung mit der Koordinationsstelle zwischen den Ämtern erfüllt. Wir finden jedoch, dass die Arbeit dieser Koordinationsstelle für uns als Kantonsräte und Kantonsrätinnen nicht wirklich fassbar ist. Deshalb ist es unsererseits noch immer ein Wunsch, dass bei der nächsten Teilstrategie, die in den Rat kommt – ich bin nicht sicher, ob es das Strassenbauprogramm oder das Radroutenkonzept ist –, auf alle Fälle die Querbezüge zu den anderen Mobilitätsarten eventuell enthalten sind. Fakt ist, dass die Strassen die wichtigsten Adern der Mobilität im Kanton Schwyz sind. Weil – wie schon mehrfach gehört – die Eisenbahngleise an ihre Belastungsgrenzen stossen. Aber wir zweifeln, dass es sinnvoll ist – an der zeitlichen Umsetzung zweifelt ja LA André Rügsegger selber auch, wie er vorhin gesagt hat –, dass es sinnvoll und möglich ist, die Strassen im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum auszubauen. Was wir finden, was dringend notwendig ist, ist eine Einflussnahme auf das Mobilitätsverhalten der Leute. Und wir finden auch, dass ein solcher Denkansatz ebenfalls in ein Gesamtverkehrskonzept gehört. Ich denke, es ist nicht so schwer, Fahrer und Fahrerinnen eines Privatautos darauf aufmerksam zu machen, was sie gewinnen würden, wenn sie nicht Tausende von Franken in einen Vierräder investieren müssten, der dann die meiste Zeit eigentlich als «Stehzeug» – also nicht als Fahrzeug, sondern als «Stehzeug» – einen Parkplatz belegt, und wenn er dann doch auf der Strasse unterwegs ist, vor lauter Stau nicht schneller vorwärtskommt als ein Velo. Ein Grund der Mobilitätszunahme ist

auch das eklatante Bevölkerungswachstum. Darüber haben wir heute auch schon gesprochen. Der Kanton und die Gemeinden planen seit mehreren Jahren mit einem Wachstum von 0.8 % jährlich, aber die Umsetzung lässt immer noch auf sich warten. Es wird munter im grossen Stil Land überbaut und umgenutzt. Gerade letztes Wochenende hat ja die Bevölkerung von Brunnen dem Projekt «Brunnen Nord» zugestimmt, welches 1200 neue Bewohnerinnen bringen soll. Ich kann jetzt einfach hoffen, dass vielleicht ein Teil dasjenige Teil eines autofreien Projekts sind. Zum Fazit, welches der Regierungsrat zieht. Er schreibt: Der MIV wächst langsamer, der ÖV nimmt an Bedeutung zu und der Langsamverkehr wird, wo möglich, gezielt gefördert (Ende Zitat). Wir beurteilen diese Einschätzung der Entwicklung als leicht schönfärberisch, weil es sich in allen drei Bereichen um sehr kleine Entwicklungen handelt. Unser Fazit der SP-Fraktion zum vorliegenden Bericht: Der gute Wille der Regierung scheint gemäss diesem Papier glaubwürdig. Aber man sagt ja, Papier ist geduldig. Wir werden aber auch weiterhin nicht so geduldig sein und uns wieder zu Wort melden, wenn wir sehen, dass der gute Wille vielleicht unter die Räder kommt. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis – zustimmend, wenn dies gefordert ist.

*KR Markus Feusi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Aufgrund des allgemeinen Gähnens werde ich hier nicht allzu lange sprechen. LA André Rügsegger hat unbestritten frischen Wind in dieses Departement gebracht, was man deutlich spüren kann. Die Aufgaben und Planungen werden angepackt und soweit möglich auch umgesetzt, insofern die Ressourcen vorhanden sind und keine unlösbaren rechtlichen Probleme auftauchen. Auch die Zusammenarbeit der Ämter, Gemeinden und Bezirke funktioniert. Sogar das ÖV-Angebot wurde ziemlich aufgestockt, auch wenn man von linker Seite immer hört, es gehe zu langsam oder es sei sogar ein Abbau. Ich denke, diese Kritik löst sich in Luft auf. Das neue Velogesetz, das vielfach angesprochen wird, löst sicher nicht das Problem des Landerwerbs. Ich denke, da bleiben wir besser bei einer realistischen Strategie und verbannen diese utopischen Wünsche und Planungen ins Reich des Märchenlandes. Und zu guter Letzt: Wenn man ein Projekt hat, ein gutes Projekt, wie z.B. der Veloweg von Biberbrugg nach Chaltboden, dann wird von der gleichen Seite, die den Ausbau fordert, das Projekt sofort wieder in Frage gestellt. Die SVP-Fraktion empfiehlt die positive Kenntnisnahme und dankt LA André Rügsegger und seinem Departement für die geleistete Arbeit. Ich habe geschlossen.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt spreche ich halt schon wieder und das ganz ohne Videostreaming und so. Ich hatte das Gefühl, ich käme darum herum, aber ich mache es jetzt noch. Im Namen der Grünliberalen bedanke ich mich beim Regierungsrat für den ausführlichen Bericht zu diesem Postulat. Ich habe dieses damals mitunterzeichnet. Der Bericht enthält auch einige nicht ganz neue aber nichtsdestotrotz interessante Zahlen. Man sieht z.B., dass der Fahrzeugbestand deutlich stärker steigt als die ständige Wohnbevölkerung. Auch beim Bahn- und Busverkehr sieht man, dass sich das Nachfrage im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung überproportional verbessert hat. Die Mobilität ist offensichtlich ein gefragtes Gut. Es gibt auch ein paar Dinge, die man sieht, die vielleicht nicht so positiv sind. Die ÖV-Erschliessung z.B. stagniert weitgehend, auch wenn die Kilometer vielleicht zunehmen. Vor allem im ländlichen Raum ist sie sogar leicht rückläufig. Beim Langsamverkehr, wenn man den Bericht anschaut, kann vermeldet werden, dass ein eigentlicher Veloboom im Gange ist. Dies kann man dem Bericht mit eindrücklichen Zahlen entnehmen. Infrastruktureitig ist aber offensichtlich, wenn man den Bericht anschaut, in den letzten Jahren nicht so viel geschehen. Seit der Einreichung des Postulats sind jetzt ungefähr drei Jahre vergangen. Es brauchte also ein bisschen Zeit. Die in diesem Postulat enthaltene Forderung eines Mehrjahresplans zur schrittweisen Umsetzung von konkret abgestimmten Massnahmen mittels Zwischenzielen und Zielen – wir haben es vorhin bereits gehört – findet man nicht in diesem Postulat. Wir haben es auch vorhin bereits gehört, es ist ein bisschen so eine Sache mit dem Setzen eines Zieles. Das schaut man ein wenig kritisch an. Man sagt, es gehe ja dann sowieso nicht. Wenn man es nicht erreichen kann, dann setzen wir uns am besten auch kein Ziel. Hierzu würde ich gerne einen alten Römer zitieren, der gesagt hat: Wenn ein Mensch nicht weiss, welchen Hafen er ansteuert, ist kein Wind der richtige Wind (Ende Zitat). Im Übrigen teile ich die

Auffassung, dass tatsächlich ein neuer Wind bläst, man sieht die Fortschritte, die ich auch anerkennen möchte. Mit dem Bundesgesetz über die Velowege wird jetzt von aussen Druck kommen. Das wird nicht einfach ein Wunschkonzert sein. Damit dürfte es zumindest beim Langsamverkehr einen Schritt vorwärtsgehen. Das Gesetz fordert ganz konkret die Ausarbeitung von Massnahmenplänen. Diese müssen innerhalb von fünf Jahren erstellt und dann auch innerhalb von 20 Jahren umgesetzt werden. Man wird nicht um eine Priorisierung und um eine Festlegung von Zwischenzielen herkommen, denke ich. Zumindes hier wird es den Mehrjahresplan, der im Postulat gefordert wurde, mit Zielen und Zwischenzielen also geben müssen. In diesem Sinne – Nein, ich sage Folgendes vielleicht doch auch noch: Der vorgelegte Bericht zeigt tatsächlich detailliert auf, dass es verschiedene Planungen und Ideen gibt und dass ganz viel geschieht. Dies wurde verschiedentlich aufgezählt von KR Reto Keller oder auch von LA André Rügsegger selber. Die zusätzlichen Ämter sprechen miteinander, sie tauschen sich aus. Es ist aber auch so – da teile ich auch etwas die Einschätzung von KR Elsbeth Anderegg Marty –, dass die Querbezüge teilweise noch etwas zu kurz kommen. Das Gesamtverkehrskonzept funktioniert eben nicht wie ein Markt, bei dem eine unsichtbare Hand im Hintergrund alles regelt. Es braucht die steuernden Eingriffe, damit die Querbezüge, die Wechselwirkung und das Gesamtsystem zwischen diesen drei Säulen des Gesamtverkehrs funktionieren. Wir haben heute im Zusammenhang mit dem ÖV bereits gehört, als etwas salopp gesagt wurde, was nicht zum ÖV gehört. Aber dies sind dann doch Teile, die einfach dastehen und sich irgendwie niemand darum kümmert. Das wäre aus meiner Sicht etwas, wo es noch Verbesserungspotenzial hat. Zusammenfassend nehmen die Grünliberalen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wie immer hoffen wir auf bessere Zeiten. Danke.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Dr. Rudolf Bopp. Die ÖV-Erschliessung stagniere, haben Sie jetzt gerade gesagt. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, was wir hier letztes Mal beim Grundangebot im Kanton Schwyz thematisiert haben. Vielleicht ist Ihnen entgangen, dass wir das Sahli wiederaufnehmen, bei der Ibergeregge sogar über einen Winterbetrieb diskutieren und die First jetzt auch frisch erschlossen wird. Also, Ihre Aussage finde ich nicht ganz so treffend. Ich habe geschlossen. Danke.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Ich möchte kurz darauf antworten. Ich habe dies aus dem vorliegenden Bericht des Regierungsrates zitiert. Das ist nicht meine Meinung. Es ist auch etwas, was im Monitoring der Raumplanung enthalten ist, dass es dort offenbar eine Stagnation gibt. Einfach zur Klärung.

### **Detailberatung**

*KRP Dr. Roger Brändli:* Dann kommen wir zur Detailberatung des Berichts. Ich würde ohne anderslautenden Antrag darauf verzichten, diesen seitenweise durchzugehen, sondern ich frage: Gibt es noch Wortmeldungen im Rahmen der Detailberatung? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Der Bericht zum Postulat P 16/19: Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie wird mit 81 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

*KRP Dr. Roger Brändli:* Wir kommen heute nicht mehr dazu, die parlamentarischen Vorstösse zu behandeln. Die nächste Sitzung findet am 26. Oktober 2022 statt. Ich beabsichtige, eine Open-End-Sitzung zur Diskussion zu stellen, weiss allerdings nicht, ob die Ratsleitung dies unterstützen wird. Ich informiere Sie hier einfach entsprechend vorab. Meines Erachtens bringt es nichts, wenn wir die Vorstösse vor uns herschieben. Es wird nicht besser, wenn wir die Geschäfte nicht abarbeiten. Sie können mit der Länge Ihrer Voten dann beeinflussen, wie lange die Oktober-Sitzung dauern wird. Die Ratsleitung trifft sich im Anschluss an die heutige Sitzung mit den Zuger Gästen im Bundesbriefmuseum. Damit ist die Sitzung geschlossen. Einen schönen Abend und eine gute Woche (Applaus).

Schwyz, 20. Oktober 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Dr. Roger Brändli, Kantonsratspräsident